

Stand: 04.04.2026 23:35:16

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/8993

"Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2015/2016 (Nachtragshaushaltsgesetz 2016) (Drs. 17/7866)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/8993 vom 12.11.2015
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/9345 des HA vom 03.12.2015
3. Beschluss des Plenums 17/9445 vom 09.12.2015
4. Plenarprotokoll Nr. 61 vom 09.12.2015



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Stefan Schuster, Dr. Paul Wengert, Franz Schindler, Martin Güll, Natascha Kohnen, Harry Scheuenstuhl, Horst Arnold, Kathrin Sonnenholzner, Klaus Adelt, Susann Biedefeld, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Andreas Lotte, Ruth Müller, Kathi Petersen, Doris Rauscher, Florian Ritter, Bernhard Roos, Dr. Simone Strohmayer, Reinhold Strobl, Arif Tasdelen, Margit Wild, Herbert Woerlein SPD**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2015/2016
(Nachtragshaushaltsgesetz 2016)
(Drs. 17/7866)**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. § 1 wird wie folgt geändert:
(Änderung des Haushaltsgesetzes 2015/2016)**
1. Nr. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Wörter „Dem Art. 6 werden folgende Abs. 14 bis 24 angefügt.“ werden durch die Wörter
„Art. 6 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) Die Sätze 2 bis 4 werden aufgehoben.
 - bb) Der bisherige Satz 5 wird Satz 2.
 - b) Folgende Abs. 14 bis 25 werden angefügt.“
ersetzt.“
 - b) Abs. 15 wird wie folgt geändert:
 - aa) Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - aaa) Nr. 2 wird wie folgt gefasst:
„2. im Kapitel 03 06 (Verwaltungsgerichte) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter)) 50 Planstellen der BesGr R 1 (Richter, Richterin an Verwaltungsgerichten) und 50 Planstellen der BesGr A 6 (Regierungssekretär, Regierungssekretärin) neu ausgebracht;“
 - bbb) Nach Nr. 3 wird folgende Nr. 4 eingefügt:
„4. im Kapitel 03 09 (Landratsämter)
 - a) bei Titel 428 01
 - aa) Buchst. a (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, Verwaltungspersonal allge-

- mein) 71 Stellen der EGr 10 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin),
- bb) Buchst. c (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, Sozialmedizinische Assistenten, Sozialmedizinische Assistentinnen) 71 Stellen der EGr 10 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin),
- b) bei Titel 422 21 (Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst) 71 Stellen der BesGr A 6 (Regierungssekretäranwärter, Regierungssekretäranwärterin)
- neu ausgebracht;“
- ccc) Die bisherigen Nrn. 4 bis 7 werden die Nrn. 5 bis 8.
- ddd) Nr. 7 (bisher Nr. 6) wird wie folgt gefasst:
- „7. im Kapitel 03 18 (Landespolizei)
- a) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) zwei Planstellen der BesGr A 13 (Polizeirat, Polizeirätin), zwölf Planstellen der BesGr A 12 (Polizeihauptkommissar, Polizeihauptkommissarin), zwei Planstellen der BesGr A 11 (Polizeihauptkommissar, Polizeihauptkommissarin), zwölf Planstellen der BesGr A 10 (Polizeioberkommissar, Polizeioberkommissarin), 14 Planstellen der BesGr A 9+AZ (Polizeihauptmeister, Polizeihauptmeisterin), 16 Planstellen der BesGr A 9 (Polizeikommissar, Polizeikommissarin) und sechs Planstellen der BesGr A 8 (Polizeiobermeister, Polizeiobermeisterin),
- b) bei Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) eine Stelle der EGr 13 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin), eine Stelle der EGr 11 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin), sieben Stellen der EGr 10 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin), 36,25 Stellen der EGr 9 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin), 21,49 Stellen der EGr 8 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin), sieben Stellen der EGr 7a (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin), 19 Stellen der EGr 6 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin), 50 Stellen der EGr 5 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin), zehn Stellen der EGr 4 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin), 23 Stellen der EGr 3 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin) und sechs Stellen der EGr 2 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin)
- neu ausgebracht;“
- bb) Satz 2 wird wie folgt gefasst:
- „²Die gemäß Satz 1 Nr. 2 neu ausgebrachten Planstellen sind zum 1. Januar 2016 und die gemäß Satz 1 Nr. 4 Buchst. a Doppelbuchst. aa und bb und Satz 1 Nr. 7 Buchst. b neu ausgebrachten Stellen sind zum Tag des Inkrafttretens des Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2015/2016 (Nachtragshaushaltsgesetz 2016) besetzbar; für diese und die gemäß Satz 1 Nr. 3, 5, 6 und 7 Buchst. a neu ausgebrachten (Plan-) Stellen ist Art. 6 Abs. 2 Satz 1 nicht anzuwenden; abweichend von Art. 6

Abs. 2 Satz 1 sind die gemäß Satz 1 Nr. 4 Buchst. b neu ausgebrachten Stellen bis 31. August 2016 und Satz 1 Nr. 8 neu ausgebrachten Stellen bis 29. Februar 2016 gesperrt.“

c) Abs. 17 wird wie folgt geändert:

aa) Satz 1 wird wie folgt geändert:

aaa) Nr. 1 wird wie folgt geändert:

aaaa) Buchst. a wird wie folgt gefasst:

„a) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter und Staatsanwälte)) 100 Planstellen der BesGr R 1 (Richter, Richterin an Amts- und Landgerichten), 50 Planstellen der BesGr R 1 (Staatsanwalt, Staatsanwältin), 100 Planstellen der BesGr A 9 (Rechtspflegeinspektor, Rechtspflegeinspektorin), 20 Planstellen der BesGr A 9 (Sozialinspektor, Sozialinspektorin), 100 Planstellen der BesGr A 6 (Justizsekretär, Justizsekretärin) und 100 Planstellen der BesGr A 4 (Justizoberwachtmeister, Justizoberwachtmeisterin),“

bbbb) Nach Buchst. a wird folgender Buchst. b. eingefügt:

„b) bei Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) 100 Stellen der EGr 6 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin),“

cccc) Der bisherige Buchst. b wird Buchst. c.

bbb) Nach Nr. 1 wird folgende Nr. 2 eingefügt:

„2. im Kapitel 04 05 (Justizvollzugsanstalten)

a) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) zehn Planstellen der BesGr A 13 (Regierungsrat, Regierungsrätin), 35 Planstellen der BesGr A 9 (Sozialinspektor, Sozialinspektorin) und 38 Planstellen der BesGr A 7 (Krankenpfleger, Krankenschwester),

b) bei Titel 422 21 (Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst) zehn Stellen der BesGr A 9 (Regierungsinspektoranwärter, Regierungsinspektoranwärterin) und 100 Stellen der BesGr A 6 bis A 7 (Regierungssekretäranwärter, Regierungssekretäranwärterin, Obersekretäranwärter, Obersekretäranwärterin im Justizvollzugsdienst, Oberwerkmeisteranwärter, Oberwerkmeisteranwärterin)

neu ausgebracht;“

ccc) Die bisherige Nr. 2 wird Nr. 3.

a) Satz 2 wird aufgehoben.

b) Der bisherige Satz 3 wird Satz 2 und wie folgt gefasst:

„²Die gemäß Satz 1 Nr. 1 Buchst. a neu ausgebrachten Planstellen der BesGr R 1 (Richter, Richterin an Amts- und Landgerichten), BesGr R 1 (Staatsanwalt, Staatsanwältin) und BesGr A 6 (Justizsekretär, Justizsekretärin) sind zum 1.

März 2016 besetzbar; für diese, die übrigen gemäß Satz 1 Nr. 1 Buchst. a, Satz 1 Nr. 1 Buchst. b und c und Satz 1 Nr. 2 Buchst. a neu ausgebrachten (Plan-) Stellen ist Art. 6 Abs. 2 Satz 1 nicht anzuwenden; abweichend von Art. 6 Abs. 2 Satz 1 sind die gemäß Satz 1 Nr. 2 Buchst. b neu ausgebrachten Stellen der BesGr A 9 bis 31. August 2016 und der BesGr A 6 bis A 7 bis 31. Januar 2016 gesperrt.“

d) Abs. 18 wird wie folgt gefasst:

„(18) Im Stellenplan werden im Einzelplan 05 (Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst – Bildung und Kultus –)

1. im Kapitel 05 21 jeweils bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)) für 604 Stellen für Lehrkräfte für das Kapitel 05 12 (Öffentliche Grund- und Mittelschulen) Planstellen der BesGr A 12 (Lehrer, Lehrerin) und BesGr A 10 (Fachlehrer, Fachlehrerin) und für die Kapitel 05 13 (Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke), 05 15 (Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen), 05 18 (Staatliche Realschulen) und 05 19 (Staatliche Gymnasien) Planstellen jeweils der BesGr A 13 (Studienrat, Studienrätin) neu ausgebracht, die abweichend von Art. 6 Abs. 2 Satz 1 wie folgt gesperrt sind:

- a) 302 Planstellen bis 31. Dezember 2015,
- b) 302 Planstellen bis 30. August 2016;

2. von Kapitel 05 12 (Öffentliche Grund- und Mittelschulen), Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)) zwei Planstellen der BesGr A 11 (Fachoberlehrer, Fachoberlehrerin) und von Kapitel 05 19 (Staatliche Gymnasien), Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)) eine Planstelle der BesGr A 11 (Fachoberlehrer, Fachoberlehrerin) nach Kapitel 06 21 (Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung), Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, IT-Dienstleistungszentrum) umgesetzt und in drei Planstellen der BesGr A 11 (Regierungsamtmann, Regierungsamt-frau) kostenneutral umgewandelt.“

e) Abs. 19 wird wie folgt geändert:

aa) Der Wortlaut wird Satz 1, in Nr. 2 wird der Punkt nach dem Wort „umgewandelt“ durch einen Strichpunkt ersetzt und folgende Nrn. 3 bis 6 werden angefügt:

„3. im Kapitel 06 05 (Finanzämter) bei Titel 422 21 (Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst) 325 Stellen der BesGr A 9 (Steuerinspektoranwärter, Steuerinspektoranwärterin) und 325 Stellen der BesGr A 6 (Steuersekretäranwärter, Steuersekretäranwärterin) neu ausgebracht;

4. im Kapitel 06 06 (Aus- und Fortbildungsstätten der Finanzverwaltung) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) zehn Planstellen der BesGr A 9+AZ (Steuerinspektor, Steuerinspektorin) neu ausgebracht;

5. im Kapitel 06 14 (Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) zehn Planstellen der BesGr A 9+AZ (Steuerinspektor, Steuerinspektorin) neu ausgebracht;

6. im Kapitel 06 15 (Landesamt für Finanzen) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) zwölf Planstellen der BesGr A 9, A 8, A 7, A 6 (Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin, Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin, Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin, Regierungssekretär, Regierungssekretärin) neu ausgebracht.“
- bb) Es wird folgender Satz 2 angefügt:
„²Abweichend von Art. 6 Abs. 2 Satz 1 sind die gemäß Satz 1 Nr. 3 neu ausgebrachten Stellen der BesGr A 9 bis 30. September 2016 und der BesGr A 6 bis 31. August 2016 gesperrt; die gemäß Satz 1 Nr. 4 bis 6 neu ausgebrachten Planstellen sind zum Tag des Inkrafttretens des Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2015/2016 (Nachtragshaushaltsgesetz 2016) besetzbar; Art. 6 Abs. 2 Satz 1 ist nicht anzuwenden.“
- f) Nach Abs. 19 wird folgender Abs. 20 eingefügt:
„(20) ¹Im Stellenplan werden im Einzelplan 08 (Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten) im Kapitel 08 40 (Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie staatliche agrarwirtschaftliche Fachschulen) bei
1. Titel 422 01 Buchst. a (Planmäßige Beamte, Landwirtschaft) zehn Planstellen der BesGr A 13 (Landwirtschaftsrat, Landwirtschaftsrätin),
 2. Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)) 50 Stellen der EGr 10 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin)
- neu ausgebracht.
²Die gemäß Satz 1 Nr. 2 neu ausgebrachten Stellen sind zum Tag des Inkrafttretens des Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2015/2016 (Nachtragshaushaltsgesetz 2016) besetzbar; Art. 6 Abs. 2 Satz 1 ist nicht anzuwenden.“
- g) Die bisherigen Abs. 20 bis 24 werden die Abs. 21 bis 25.
- h) Abs. 22 (bisher Abs. 21) wird wie folgt geändert:
aa) In Satz 1 Nr. 2 wird Buchst. a wie folgt gefasst:
„a) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) zwei Planstellen der BesGr A 15 (Veterinärdirektor, Veterinärdirektorin), eine Planstelle der BesGr A 14 (Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin), fünf Planstellen der BesGr A 14 (Veterinäroberrat, Veterinäroberrätin), zwei Planstellen der BesGr A 13 (Regierungsrat, Regierungsrätin), acht Planstellen der BesGr A 13 (Veterinärarrat, Veterinärarrätin), drei Planstellen der BesGr A 11 (Technischer Amtmann, Technische Amtfrau), fünf Planstellen der BesGr A 9 (Technischer Inspektor, Technische Inspektorin), acht Planstellen der BesGr A 8 (Technischer Hauptsekretär, Technische Hauptsekretärin) und sechs Planstellen der BesGr A 7 (Technischer Obersekretär, Technische Obersekretärin) neu ausgebracht;“
- bb) Satz 2 wird wie folgt gefasst:
„²Die gemäß Satz 1 Nr. 2 Buchst. a neu ausgebrachten Planstellen sind zum Tag des Inkrafttretens des Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2015/2016 (Nachtragshaushaltsgesetz 2016) besetzbar; Art. 6 Abs. 2 Satz 1 ist nicht anzuwenden.“

- i) In Abs. 24 (bisher Abs. 23) wird Nr. 2 wie folgt gefasst:
- „2. im Kapitel 14 40 (Staatliche Gesundheitsverwaltung bei den Landratsämtern und Landgerichtsärzte) bei Titel 422 01 Buchst. a (Planmäßige Beamte, Gesundheitsämter) 76 Planstellen der BesGr A 14 (Medizinaloberrat, Medizinaloberrätin) neu ausgebracht; die neu ausgebrachten Planstellen sind zum Tag des Inkrafttretens des Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2015/2016 (Nachtragshaushaltsgesetz 2016) besetzbar; Art. 6 Abs. 2 Satz 1 ist nicht anzuwenden.“
2. Nr. 3 wird wie folgt gefasst:
- „3. Art. 6b wird wie folgt gefasst:

„Art. 6b

Sperre frei werdender Stellen ab 2005

(entfallen)“.

II. Nach § 1 wird folgender § 2 eingefügt:

§ 2

Änderung des 2. Nachtragshaushaltsgesetzes 2014

In § 1 Nr. 2 Buchst. d des 2. Nachtragshaushaltsgesetzes 2014 vom 23. Mai 2014 (GVBl. S. 190, BayRS 630-2-19-F) wird in Abs. 25 Satz 3 aufgehoben.

III. Die bisherigen §§ 2 bis 5 werden die §§ 3 bis 6.

Begründung:

Zu Nr. I: Änderung HG 2015/2016

Zu Nr. 1: Änderung Art. 6 HG 2015/2016

Zu Buchst. a:

Die allgemeine Wiederbesetzungssperre wird aufgehoben.

Zu Buchst. b:

Zu Doppelbuchst. aa:

Zu Dreifachbuchst. aaa:

Der Anstieg der Asylbewerberzahl führt auch zu erhöhten Eingangszahlen in Asylverfahren bei den Verwaltungsgerichten. Ferner soll die geplante Verkürzung der Asylverfahren beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge nicht durch eine Verlängerung der Verfahrensdauer bei den Verwaltungsgerichten konterkariert werden. Diesem zusätzlichen Arbeitsanfall soll durch die Ausbringung von zusätzlichen Planstellen für richterliches Personal und Personal für die Servicestellen der Verwaltungsgerichte begegnet werden. Nach dem Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2015/2016 werden zehn neue Planstellen für Verwaltungsrichter und Verwaltungsrichterrinnen an Verwaltungsgerich-

ten in der BesGr R 1 geschaffen. In ihrer Antwort vom 18.09.2015 auf eine Schriftliche Anfrage „Verfahrensdauer in Asylsachen vor den bayerischen Verwaltungsgerichten“ (Drs. 17/8077) teilte die Staatsregierung mit, „ab 01.01.2016 insgesamt 16 zusätzliche Planstellen für Verwaltungsrichter und Verwaltungsrichterrinnen zur Verfügung zu stellen“. Im Rahmen des Integrationspakets hat die Staatsregierung beschlossen, die Verwaltungsgerichte um weitere zehn Richterstellen und 42 Stellen für Verwaltungspersonal zu stärken. Dies ist eine erfreuliche Personalaufstockung, die die Antragsteller jedoch für nicht ausreichend halten. Sie gehen von einem Bedarf von 50 Verwaltungsrichtern und Verwaltungsrichterrinnen aus und einem eben solchen Bedarf von Regierungsekretären und Regierungsekretärinnen für die Geschäftsstellen der Verwaltungsgerichte.

Zu Dreifachbuchst. bbb:

Zur Verbesserung der interkommunalen Zusammenarbeit werden 71 Stellen für Energieberater und Energieberaterinnen in der EGr 10 an den Landratsämtern in Bayern geschaffen.

Aufgrund des Anstiegs der Asylbewerberzahlen und des damit verbundenen Aufwands bei der Durchführung der Gesundheitsuntersuchungen von Asylbewerbern werden für die Gesundheitsämter bei den Landratsämtern 71 neue Stellen ausgebracht.

Weiterhin werden 71 Stellen für Regierungssekretär-anwärter und Regierungssekretär-anwärterinnen bei den Landratsämtern in Bayern neu ausgebracht. Nach ihrem zweijährigen Vorbereitungsdienst verstärken diese als Hygienesekretäre und Hygienesekretärinnen personell den Hygienekontrolldienst bei den Landratsämtern und stärken die Lebensmittelkontrollen bei Großbetrieben.

Zu Dreifachbuchst. ccc:

Es handelt sich um eine redaktionelle Änderung infolge der Einfügung der neuen Nr. 4.

Zu Dreifachbuchst. ddd:

Neben den nach dem Entwurf des Nachtragshaltsgesetzes 2016 neu ausgebrachten Planstellen für Beamte in verschiedenen Besoldungsgruppen für die Landespolizei werden 181,74 Stellen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen im Bereich der Landespolizei neu ausgebracht. Im Einzelnen handelt es sich um eine Stelle in der EGr 13 für die Tätigkeit eines Betriebswirts, einer Betriebswirtin, eine Stelle in der EGr 11 für die Tätigkeit eines Leiters, einer Leiterin, sieben Stellen in der EGr 10 für folgende Tätigkeiten: IT-Systembetreuer/IT-Systembetreuerin, Sozialpädagoge/Sozialpädagogin, Wirtschaftsfachkraft; 36,25 Stellen in der EGr 9 für folgende Tätigkeiten: Kfz-Meister/Kfz-Meisterin, Tariflicher Sachbearbeiter/Tarifliche Sachbearbeiterin, Haustechniker/Haustechnikerin, RBA Sachbearbeiter/RBA Sachbearbeiterin, Webdesigner/Webdesignerin; 21,49 Stellen in der EGr 8 für folgende Tätigkeiten: Haustechniker/Haustechnikerin, Tariflicher Sachbearbeiter/Tarifliche Sachbearbeiterin, IT-Systembetreuer/IT-Systembetreuerin, Fachkraft für Öffentlichkeitsarbeit; sieben Stellen in der EGr 7a für folgende Tätigkeiten: Krankenpfleger/Krankenschwester; 19 Stellen in der EGr 6 für folgende Tätigkeiten: Koch/Köchin, Haustechniker/Haustechnikerin, Tariflicher Sachbearbeiter/Tarifliche Sachbearbeiterin; 50 Stellen in der EGr 5 für folgende Tätigkeiten: Kfz-Mechaniker/Kfz-Mechanikerin, Hausmeister/Hausmeisterin, Bürokräft für Schreibdienste, Omnibusfahrer/Omnibusfahrerin, Bürokräft EKAA, Verkehrsdienstangestellter/Verkehrsdienstangestellte, Maler/Malerin, Kraft für Erstaufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber; zehn Stellen in der EGr 4 für folgende Tätigkeiten: Krafffahrer/Krafffahrerin, Mitarbeiter/Mitarbeiterin Ersatzteillager, Hausmeister/Hausmeisterin; 23 Stellen in der EGr 3 für folgende Tätigkeiten: Haus- und Küchenhilfe, Pförtner/Pförtnerin, Kfz-Pfleger/Kfz-Pflegerin, Zwingerwart, Hausmeister/Hausmeisterin; sechs Stellen in der EGr 2 für Reinigungskräfte.

Wegen der Flüchtlingssituation befinden sich die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte der Landespolizei an der Grenze der Belastbarkeit. Die Neueinstellung von Polizeianwärterinnen und -anwärtern hat derzeit keinerlei Entlastungseffekt. Unproblematisch könnten aber sofort Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

eingestellt werden, die die Beamtinnen und Beamten der Landespolizei entlasten können.

Im Rahmen des Integrationspakets hat die Staatsregierung beschlossen, neben 500 zusätzlichen Ausbildungsstellen für Polizeibeamte 80 neue Stellen für Tarifbeschäftigte zu schaffen. Dies ist ein richtiger Schritt, die 80 neuen Tarifbeschäftigten reichen aber nicht aus, die Polizeibeamten der Landespolizei jetzt und sofort zu entlasten. Die 500 Polizeianwärter und Polizeianwärterinnen stehen erst nach Abschluss ihrer Polizeiausbildung dem Polizeidienst zur Verfügung. Daher müssen weitere Stellen für Tarifbeschäftigte jetzt und sofort neu ausgebracht werden.

Zu Doppelbuchst. bb:

Satz 2 bestimmt die Besetzbarkeit der neu ausgebrachten Stellen.

Zu Buchst. c:

Zu Doppelbuchst. aa

Zu Dreifachbuchst. aaa:

Richter, Richterinnen an Amts- und Landgerichten und Staatsanwälte, Staatsanwältinnen:

Ausweislich der amtlichen Personalbedarfsberechnung (PEBB§Y) fehlten in der bayerischen Justiz zum 31. März 2015 an den Landgerichten 30,14 und an den Amtsgerichten in Bayern 177,10 Richter, Richterinnen und 158,97 Staatsanwälte, Staatsanwältinnen bei den Staatsanwaltschaften in Bayern. Um die Qualität der Rechtsprechung in Bayern nicht zu gefährden, Haftentlassungen wegen zu langer Verfahrensdauer nicht zu riskieren, Verzögerungen beim Rechtsschutz zu vermeiden und den Rechts- und Justizstandort in Bayern nicht zu beeinträchtigen, müssen an den Amts- und Landgerichten sowie bei den Staatsanwaltschaften neue Stellen für Richter, Richterinnen und Staatsanwälte, Staatsanwältinnen geschaffen werden.

Im Rahmen des Integrationspakets hat die Staatsregierung beschlossen, 50 neue Stellen für Richter und Richterinnen und Staatsanwälte und Staatsanwältinnen zu schaffen. Diese Personalmehrung ist im Hinblick auf den Zuwachs von Verfahren wegen Verstöße gegen das Aufenthaltsgesetz und wegen Schleuserkriminalität, welche die Gerichte und Staatsanwaltschaften ansteigenden Belastungen aussetzt, und dem Belastungsanstieg wegen des Zustroms unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge gerechtfertigt, es müssen jedoch weitere 50 neue Stellen für Richter und Richterinnen an Amts- und Landgerichten und 50 neue Stellen für Staatsanwälte und Staatsanwältinnen für die Staatsanwaltschaften ausgebracht werden, um die hohen Belastungszahlen der Richter und Richterinnen an Amts- und Landgerichten und Staatsanwälte und Staatsanwältinnen bei den Staatsanwaltschaften insgesamt zu reduzieren. Die Antragsteller gehen von einem Bedarf von 100 Richtern und Richterinnen an Amts- und Landgerichten und

50 Staatsanwälten und Staatsanwältinnen an den Staatsanwaltschaften aus.

Rechtspfleger, Rechtspflegerinnen:

Der Personalfehlbestand bei den Rechtspflegern ist hoch. Er lag im Jahr 2013 bei 261,88 Rechtspflegern, Rechtspflegerinnen. 2011 lag er bei 185 Stellen. Damit stieg der Fehlbestand in nur zwei Jahren um rund 76 Stellen. Aktuell beträgt die Belastung bei den Rechtspflegern 113 Prozent pro Arbeitskraft.

Im Doppelhaushalt 2013/2014 wurden 48 Stellen für Rechtspfleger und Rechtspflegerinnen ausgebracht und im Nachtragshaushalt 2014 70 neue Stellen für Rechtspflegeranwärter und Rechtspflegeranwärterinnen. Dies ist im Hinblick auf den Rechtspflegerpersonalfehlbestand ein Schritt in die richtige Richtung, er reicht jedoch angesichts des Fehlbestands nicht aus.

Im Rahmen des Integrationspakets hat die Staatsregierung beschlossen, 25 neue Stellen für Rechtspfleger und Rechtspflegerinnen zu schaffen. Diese Personalmehrung ist im Hinblick auf den Zustrom unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge gerechtfertigt, es müssen jedoch weitere neue Stellen für Rechtspfleger und Rechtspflegerinnen ausgebracht werden, um die hohen Belastungszahlen der Rechtspfleger und Rechtspflegerinnen insgesamt zu reduzieren. Die Antragsteller gehen von einem Bedarf von 100 Rechtspflegern und Rechtspflegerinnen an den Gerichten aus.

Bewährungshelfer, Bewährungshelferinnen:

Die Bewährungshilfe leistet einen wichtigen Beitrag zur Inneren Sicherheit. Damit sie diesen Beitrag erfüllen kann, bedarf es dringend einer Fallzahlsenkung.

Im Doppelhaushalt 2013/2014 wurden 38 neue Planstellen für Bewährungshelfer und Bewährungshelferinnen geschaffen, davon wurden 19 Stellen zum 1. Oktober 2014 ausgebracht. Die neuen Stellen führten zwar zu einer Entlastung der Bewährungshelfer und Bewährungshelferinnen, jedoch nicht zu dem anvisierten Durchschnitt von 75 Probandinnen und Probanden je Bewährungshelfer bzw. Bewährungshelferin. Der Durchschnitt lag zum 31.12.2013 bei 80,37 Probandinnen und Probanden pro Bewährungshelfer, Bewährungshelferin in Bayern lag.

Justizsekretäre, Justizsekretärinnen:

Im Doppelhaushalt 2015/2015 wurden 100 neue Planstellen für Justizsekretäranwärter, Justizsekretäranwärterinnen ausgebracht. Nach dem Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 2016 werden 65 neue Planstellen für Justizsekretäre und Justizsekretärinnen ausgebracht. Begründet wird dies mit dem ansteigenden Zustrom unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge, der zu einem Belastungsanstieg in den Amtsgerichten bei den familiengerichtlichen Verfahren führt, und dem Zuwachs von Ermittlungsverfahren wegen Verstöße gegen das Aufenthaltsgesetz und

wegen Schleuserkriminalität, der den Geschäftsstellenbereich auch bei den Staatsanwaltschaften ansteigenden Belastungen aussetzt.

Im Rahmen ihres Programms „Zusammenhalt fördern, Integration stärken“ hat die Staatsregierung beschlossen, nochmals 35 neue Stellen für Geschäftsstellenbeamte an den Gerichten und Staatsanwaltschaften auszubringen.

Der Geschäftsstellenbereich der Gerichte und Staatsanwaltschaften und auch der Bewährungshilfe ist bereits seit Jahren personell unterbesetzt. Dies rechtfertigt die Ausbringung von weiteren 35 Planstellen für Justizsekretäre, Justizsekretärinnen, so dass von den Antragstellern im Nachtragshaushalt 2016 die Ausbringung von insgesamt 100 neuen Planstellen für Justizsekretäre und Justizsekretärinnen der BesGr A 6 beantragt wird. In den Servicebereichen bewährte Justizsekretäre und Justizsekretärinnen sind außerdem ein wichtiges Reservoir für den Gerichtsvollziehernachwuchs.

Justizoberwachtmeister, Justizoberwachtmeisterinnen:

Eine der Reaktionen auf den Mord an einem Staatsanwalt am Gericht in Dachau am 11. Januar 2012 war die Aufstockung des Justizwachtmeisterdienstes mit 140 Planstellen. 70 davon wurden zum 1. Juni 2012 besetzt, weitere 40 zum 1. März 2013 und die restlichen 30 zum 1. März 2014. Die neuen Planstellen wurden in der BesGr A 4 (10 Justizoberwachtmeister, Justizoberwachtmeisterin), BesGr A 5 (40 Justizhauptwachtmeister, Justizhauptwachtmeisterin), BesGr A 6 (60 Justizsicherheitssekretäre, Justizsicherheitssekretärin) und BesGr. A 7 (30 Justizsicherheitsobersekretäre, Justizsicherheitsobersekretärin) ausgebracht.

Daneben wurde privates Sicherheitspersonal engagiert (300 Wachleute). 130 davon wurden zum 1. Februar 2012 engagiert, 100 weitere zum 1. April 2013 und 70 weitere zum 1. März 2014.

Das Sicherheitspersonal der privaten Sicherheits- bzw. Wachfirmen sollte den Justizwachtmeisterdienst nur vorübergehend unterstützen, ist jedoch mittlerweile zu einer dauerhaften Einrichtung im Eingangsbereich der Gerichte und Staatsanwaltschaften geworden.

Eingangskontrollen an den Gerichten und Staatsanwaltschaften sollten jedoch ausschließlich durch Justizpersonal durchgeführt werden sollte. Daher ist die Neuausbringung von weiteren Planstellen für den Justizwachtmeisterdienst gerechtfertigt.

Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen:

Aus demselben Grund wie die Ausbringung von 65 neuen Planstellen für Justizsekretäre, Justizsekretärinnen im Servicebereich der Familiengerichte und Staatsanwaltschaften werden nach dem Regierungsentwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 2016 35 neue Stellen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen

rinnen, die mit befristetem beschäftigtem Personal besetzt werden können, ausgebracht.

Die Antragsteller beantragen die Ausbringung von weiteren Stellen für Tarifbeschäftigte. Diese Stellen werden im Gegensatz zu den im Regierungsentwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 2016 vorgesehenen 35 Stellen als unbefristete Stellen ausgebracht. Die Antragsteller gehen von einem Bedarf von 100 zusätzlichen Tarifbeschäftigten für die Geschäftsstellen der Gerichte und Staatsanwaltschaften aus.

Die Arbeit der Richter und Richterinnen und Staatsanwälte und Staatsanwältinnen wird durch die Personalknappheit im Servicebereich der Gerichte und Staatsanwaltschaften stark beeinträchtigt. Es muss von den Richtern und Richterinnen und Staatsanwälten und Staatsanwältinnen nicht nur in erheblichem Umfang Arbeitskraft für Schreibe- und andere Büroarbeiten aufgewendet werden. Das Liegenbleiben oder die verspätete Ausführung von Verfügungen führt zu Verzögerungen im Arbeitsablauf bis hin zum Platzen von Terminen.

Zu Dreifachbuchst. bbb:

Die tatsächliche Belegung der bayerischen Justizvollzugsanstalten mit Gefangenen hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Im Hinblick auf die steigenden Haftsachen und Verurteilungen wegen Verstößen gegen das Aufenthaltsgesetz und wegen Schleuserkriminalität ist ein weiterer Anstieg der Gefangenenzahlen in der Untersuchungshaft und Strafhäft zu erwarten. Immer mehr Gefangene werden also von immer weniger JVA-Bediensteten betreut und behandelt. Die Aufstockung des Personals in allen Funktionen in den Justizvollzugsanstalten ist daher begründet. Es werden daher zehn neue Stellen für Regierungsräte, Regierungsrätinnen, 35 neue Stellen für Sozialpädagogen, Sozialpädagoginnen, 38 neue Stellen für Krankenpfleger, Krankenschwestern, zehn neue Stellen für Regierungsinspektoranwälte, Regierungsinspektoranwältinnen und 100 neue Stellen für Regierungssekretäranwälte, Regierungssekretäranwältinnen, Obersekretäranwälte, Obersekretäranwältinnen im Justizvollzugsdienst, Oberwerkmeisteranwälte, Oberwerkmeisteranwältinnen beantragt. Nach erfolgreich abgelegter Anstellungsprüfung nach einer 20 monatigen Ausbildung stehen die Obersekretäranwälte und Obersekretäranwältinnen als Obersekretäre im Justizvollzugsdienst oder Obersekretärinnen im Justizvollzugsdienst dem allgemeinen Vollzugsdienst zur Verfügung und verstärken diesen personell in den Justizvollzugsanstalten.

Im Rahmen des Integrationspakets hat die Staatsregierung beschlossen, 50 neue Stellen für den Justizvollzug, davon zehn Stellen für Psychologen und Psychologinnen, auszubringen. Dies ist eine begrüßenswerte Personalmehrung, die jedoch nicht ausreichend ist, so dass die oben genannten weiteren Stellen von den Antragstellern beantragt werden.

Zu Dreifachbuchst. ccc:

Buchst. a:

Es handelt sich um eine redaktionelle Änderung infolge der Einfügung einer neuen Nr. 2.

Buchst. b:

Die Vorschrift über die Sperrung der neu ausgebrachten Stellen und die Besetzbarkeit wird neu gefasst

Zu Buchst. d:

Durch den erheblichen Zuwachs von Schülerinnen und Schülern durch die ständig steigende Zahl von zu beschulenden Asylbewerberkindern und jungen Flüchtlingen wurden aus der demografischen Rendite aus Schülerrückgang von 1.125 Stellen für Lehrkräfte zum 01.08.2015 604 Stellen für die Beschulung von Asylbewerberkindern und jungen Flüchtlingen zur Verfügung gestellt. Diese Stellen dürfen den Schulen in Bayern für weitere Verbesserungen, insbesondere für den Ausbau der Ganztagsklassen und der individuellen Förderung, nicht verloren gehen.

Zu Buchst. e:

Bei den Finanzämtern werden 325 Stellen für Steuerinspektoranwälte und Steuerinspektoranwältinnen und 325 Stellen für Steuersekretäranwälte und Steuersekretäranwältinnen neu geschaffen. Laut Personalbedarfsprognose sind in den kommenden Jahren ständig weit mehr als 2.000 Beamte im Vorbereitungsdienst in der Steuerverwaltung erforderlich. Die bisherigen Ausbildungskapazitäten sind demgegenüber ungenügend und müssen deutlich ausgeweitet werden.

Die Zahl der Anwärterinnen und Anwärter in Ausbildung ist den vergangenen Jahren stark angestiegen. Aktuell befinden sich in den zwei Jahrgängen der 2. Qualifikationsebene und in den drei Jahrgängen der 3. Qualifikationsebene mehr als 2.000 Anwärterinnen und Anwärter in Ausbildung mit weiter deutlich ansteigender Tendenz. Dagegen ist die Anzahl der Dozentinnen und Dozenten im Wesentlichen gleich geblieben. Dies wird aufgefangen durch die Abordnung von Beamtinnen und Beamten von den Finanzämtern an die Landesfinanzschule Bayern und die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege, verschärfen jedoch die Personalprobleme bei den Finanzämtern zusätzlich. Die geforderten 20 neuen Stellen für Dozentinnen und Dozenten für die Landesfinanzschule Bayern und die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege sind für eine solide Erhöhung der Ausbildungskapazitäten, aber auch zur Entlastung der Steuerverwaltung erforderlich.

Um die Bearbeitungsdauer der Beihilfeanträge beim Landesamt für Finanzen zu senken, werden insgesamt zwölf Stellen für Regierungsinspektoren und Regierungsinspektorinnen, Regierungshauptsekretäre und Regierungshauptsekretärinnen, Regierungs-

obersekretäre und Regierungsobersekretärinnen und Regierungssekretäre und Regierungssekretärinnen neu ausgebracht.

Zu Buchst. f:

Die steigenden Schülerzahlen an den Landwirtschaftsschulen sind erfreulich, jedoch wird in der Praxis der hohe Unterrichtsausfall bemängelt. Hier muss dringend das Personal aufgestockt werden. Es werden daher für die agrarwirtschaftlichen Fachschulen zehn neue Stellen in der BesGr A 13 beantragt, um eine qualitativ hochwertige Bildung auf Dauer an den Fachschulen zu gewährleisten.

Durch die immer größer werdenden Auswirkungen des Klimawandels auf die bayerischen Wälder sind die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer verstärkt auf eine neutrale staatliche Beratung angewiesen. Diese Beratung wird derzeit über Projekte und befristete Stellen sichergestellt. Dies ist unzureichend. Es werden daher 50 Stellen für Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen in der EGr 10 beantragt. Diese sind im Hinblick auf die wachsende und dauerhafte Herausforderung unabdingbar.

Zu Buchst. g:

Es handelt sich um eine redaktionelle Änderung als Folge der Einfügung eines neuen Abs. 20 in Art. 6 HG 2015/2016.

Zu Buchst. h:

Für die Spezialeinheit Lebensmittelsicherheit, die nach dem Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 2016 um 20 Planstellen aufgestockt wird, werden weitere 20 Planstellen neu ausgebracht. Im Einzelnen sind dies: acht neue Planstellen für Veterinärärzte und Veterinärärztinnen, drei neuen Planstellen für Technische Inspektoren und Technische Inspektorinnen, drei neue Planstellen für Technische Hauptsekretäre und Technische Hauptsekretärinnen und sechs neue Planstellen für Technische Obersekretäre und Technische Obersekretärinnen.

Die 20 zusätzlichen Planstellen verstärken die Spezialeinheit Lebensmittelsicherheit zusätzlich bei der Kontrolle von Großbetrieben. Gerade der Skandal um

die Firma Bayern-Ei führt vor Augen, wie schlecht es um die Lebensmittelsicherheit in Bayern bestellt ist.

Mit der Schaffung der weiteren 20 neuen Planstellen für die Spezialeinheit Lebensmittelsicherheit werden die Lebensmittelsicherheit und der Verbraucherschutz gestärkt.

Zu Buchst. i:

Die nach dem Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 2016 für die Gesundheitsämter bei den Landratsämtern ausgebrachten 15 neuen Planstellen für Medizinaloberräte und Medizinaloberrätinnen sind nicht ausreichend. Aufgrund des hohen Anstiegs der Asylbewerber- und Flüchtlingszahlen und des damit verbundenen Anstiegs von Gesundheitsuntersuchungen von Asylbewerbern und Flüchtlingen werden daher für die Gesundheitsverwaltung bei den Landratsämtern weitere 76 neue Planstellen für Ärzte ausgebracht. Damit wird sichergestellt, dass an den 71 Landratsämtern genügend ärztliches Personal zur Erfüllung der Aufgaben im Landkreis und zur Mitversorgung der kreisfreien Gemeinden, die über keine eigene Gesundheitsverwaltung verfügen, zur Verfügung steht.

Zu Nr. 2: Aufhebung Art. 6b HG 2015/2016

Die Sperre frei werdender Stellen nach Art. 6b HG 2015/2016 wird aufgehoben.

**Zu Nr. II:
Änderung 2. Nachtragshaushaltsgesetz 2014**

Die gemäß Art. 6 Abs. 25 Satz 3 Halbsatz 1 und 2. Nachtragshaushaltsgesetz 2014 ausgebrachten Vermerke bei den nach Art. 6 Abs. 25 Satz 1 Nr. 3 Buchst. a und Art. 6 Abs. 25 Satz 1 Nr. 3 Buchst. b bis e 2. Nachtragshaushaltsgesetz 2014 bei den Wasserwirtschaftsämtern für die Planung und den Bau von Hochwasserschutzmaßnahmen neu ausgebrachten 150 (Plan-) Stellen werden aufgehoben.

Zu Nr. III:

Es handelt sich um eine redaktionelle Änderung infolge der Einfügung des neuen § 2.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Staatshaushalt und
Finanzfragen

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 17/7866

**Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes
2015/2016 (Nachtragshaushaltsgesetz 2016 -
NHG 2016)**

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Volk- mar Halbleib, Stefan Schuster, Dr. Paul Wengert u.a. SPD

Drs. 17/8993

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur
Änderung des Haushaltsgesetzes 2015/2016
(Nachtragshaushaltsgesetz 2016)
(Drs. 17/7866)**

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Margare- te Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 17/8995

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur
Änderung des Haushaltsgesetzes 2015/2016
(Nachtragshaushaltsgesetz 2016)
(Drs. 17/7866)**

4. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Peter Winter u.a. CSU

Drs. 17/9094

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur
Änderung des Haushaltsgesetzes 2015/2016
(Nachtragshaushaltsgesetz 2016)
hier: Schaffung von Stellen für das Zentrum
Digitalisierung.Bayern
(Drs. 17/7866)**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass

1. In § 1 Nr. 1 (Änderung des Art. 1) Buchst. a wird die Angabe „53 251 862 800“ durch die Angabe „55 819 737 100“ ersetzt.
 2. Nach § 1 Nr. 1 wird folgende Nr. 2 (Änderung des Art. 2) eingefügt:
„2. Art. 2 Abs. 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 3 Nr. 2 wird die Angabe „550 000 000“ durch das Wort „null“ ersetzt.
 - b) Satz 4 wird wie folgt gefasst:

„⁴Die Ermächtigung nach Satz 1 Halbsatz 1 vermindert sich bei dem Kapitel 13 60
 1. im Jahr 2015 um 430 000 000 €; die Ermächtigung vermindert sich um die Mehreinnahmen und erhöht sich um die Mindereinnahmen bei Kapitel 13 60 Tit. 134 01,
 2. im Jahr 2016 um 550 000 000 €

(Nettotilgung).“
3. § 1 Nr. 2 (Änderung des Art. 6) wird § 1 Nr. 3 und wie folgt gefasst:
„3. Dem Art. 6 werden folgende Abs. 14 bis 25 angefügt:
,(14) ¹Im Stellenplan werden im Einzelplan 02 (Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten und der Staatskanzlei) im Kap. 02 01 (Ministerpräsident und Staatskanzlei) bei
 1. Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)
 - a) eine Planstelle der BesGr B 9 (Ministerialdirektor, Ministerialdirektorin) nach BesGr B 10 (Staatsrat, Staatsrätin als Amtschef oder Amtschefin der Staatskanzlei) gehoben;
 - b) eine Planstelle der BesGr B 3 (Leitender Ministerialrat, Leitende Ministerialrätin) nach BesGr B 4 (Leitender Ministerialrat, Leitende Ministerialrätin) kostenneutral gehoben;

c) eine Planstelle der BesGr B 6 (Ministerialdirigent, Ministerialdirigentin), fünf Planstellen der BesGr B 3 (Ministerialrat, Ministerialrätin), drei Planstellen der BesGr A 15 (Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin), zwei Planstellen der BesGr A 14 (Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin) und vier Planstellen der BesGr A 13 (Regierungsrat, Regierungsrätin) neu ausgebracht;

2. Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)

a) eine Stelle der EGr 8 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin), eine Stelle der EGr 6 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin) und eine Stelle der EGr 5 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin) neu ausgebracht;

b) eine Stelle der EGr 13 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin) kostenneutral in eine Planstelle der BesGr A 13 (Regierungsrat, Regierungsrätin) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) umgewandelt.

²Für die gemäß Satz 1 Nr. 1 Buchst. c und Nr. 2 Buchst. a neu ausgebrachten (Plan-) Stellen ist Art. 6 Abs. 2 Satz 1 nicht anzuwenden. ³Diese neu ausgebrachten (Plan-) Stellen sowie die entsprechenden Personalmittel erhalten den Vermerk „kw zum 31.12.2018“.

(15) ¹Im Stellenplan werden im Einzelplan 03A (Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr)

1. im Kapitel 03 01 (Ministerium) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) drei Planstellen der BesGr A 15 (Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin), zwei Planstellen der BesGr A 14 (Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin) und acht Planstellen der BesGr A 13 (Regierungsrat, Regierungsrätin) neu ausgebracht;

2. im neuen Kapitel 03 02 (Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03A - Allgemeine Innere Verwaltung -) folgender Kapitelvermerk neu ausgebracht:

„Folgende (Plan-) Stellen sowie die entsprechenden Personalmittel erhalten den Vermerk „kw zum 31.12.2018“:

Kapitel	Titel	BesGr EGr	Stellen- zahl	Kapitel	Titel	BesGr EGr	Stellen- zahl
03 01	422 01	A 15	3,0	03 08	422 01 i)	A 12	1,0
		A 14	2,0			A 10	1,0
		A 13	8,0			A 7	3,0
03 06	422 01	R 2	4,0		428 01 h)	E 11	15,0
		R 1	16,0		428 01 i)	E 10	2,0
		A 12	5,0			E 9	39,0
		A 11	7,0			E 8	52,0
		A 10	2,0			E 6	229,5
		A 9	3,0			E 5	13,0
		A 8	2,0		428 11 b)	-	969,0
		A 7	1,0		428 14	-	1.370,0
	428 01	E 6	17,0	03 15	422 01	A 14	8,0
		E 5	5,0			A 13	5,0
03 08	422 01 a)	A 15	3,0			A 12	6,0
		A 14	15,0			A 11	11,0
		A 13	30,0			A 10	17,0
		A 12	78,0			A 9	15,0
		A 11	54,0	03 18	428 01	E 6	30,0
		A 10	59,0			E 5	50,0
		A 9	53,0	03 20	422 21	A 5, A 7	500,0
		A 8	59,0				
		A 7	35,0		Summe		3.797,5

3. im Kapitel 03 06 (Verwaltungsgerichte)

- a) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter)) vier Planstellen der BesGr R 2 (Vorsitzender Richter, Vorsitzende Richterin am Verwaltungsgericht), 16 Planstellen der BesGr R 1 (Richter, Richterin am Verwaltungsgericht), fünf Planstellen der BesGr A 12 (Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin), sieben Planstellen der BesGr A 11 (Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau), zwei Planstellen der BesGr A 10 (Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin), drei Planstellen der BesGr A 9 (Regierungsinpektor, Regierungsinpektorin), zwei Planstellen der BesGr A 8 (Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin) und eine Planstelle der BesGr A 7 (Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin) und
- b) bei Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) 17 Stellen der EGr 6 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin) und fünf Stellen der EGr 5 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin)

neu ausgebracht;

4. im Kapitel 03 07 (Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung) der allgemeine Vermerk Nr. 2 zu Titel 428 16 wie folgt gefasst:

„Das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr wird ermächtigt, die Stellen des Titels 428 16 in andere Verwaltungen umzusetzen und ihnen aus dem Ansatz die entsprechenden Verstärkungsmittel zuzuweisen. Die Ausgaben sind bei der aufnehmenden Verwaltung bei Titel 428 16 rechenschaftsmäßig nachzuweisen. Auf hiernach sich ergebende außerplanmäßige Ausgaben ist Art. 37 BayHO nicht anzuwenden; außerplanmäßige Ausgaben sind jedoch in der Haushaltsrechnung als solche zu bezeichnen. Die Möglichkeit unbefristete Arbeitsverhältnisse abzuschließen, geht dabei auf die aufnehmende Verwaltung über. Die umgesetzten Stellen erhalten jeweils den Vermerk „Stelle sowie die entsprechenden Ausgabenmittel kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens jedoch nach dem Ablauf von drei Jahren. Die Dreijahres-Frist beginnt mit dem Ende des Kalenderjahres, in dem die Umsetzung erfolgt.““

5. im Kapitel 03 08 (Regierungen)

- a) bei Titel 422 01 Buchst. a (Planmäßige Beamte, Verwaltung allgemein) drei Planstellen der BesGr A 15 (Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin), 15 Planstellen der BesGr A 14 (Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin), 30 Planstellen der BesGr A 13 (Regierungsrat, Regierungsrätin), 78 Planstellen der BesGr A 12 (Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin), 54 Planstellen der BesGr A 11 (Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau), 59 Planstellen der BesGr A 10 (Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin), 53 Planstellen der BesGr A 9 (Regierungsinpektor, Regierungsinpektorin), 59 Planstellen der BesGr A 8 (Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin) und 35 Planstellen der BesGr A 7 (Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin),
- b) bei Titel 422 01 Buchst. i (Planmäßige Beamte, Personal Unterbringungsverwaltung) eine Planstelle der BesGr A 12 (Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin), eine Planstelle der BesGr A 10 (Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin) und drei Planstellen der BesGr A 7 (Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin),
- c) bei Titel 428 01 Buchst. h (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, Fachpersonal Sozialverwaltung) 15 Stellen der EGr 11 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin),
- d) bei Titel 428 01 Buchst. i (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, Personal Unterbringungsverwaltung) zwei Stellen der EGr 10 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin), 39 Stellen der EGr 9 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin), 52 Stellen der EGr 8 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin), 229,5 Stellen der EGr 6 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin) und 13 Stellen der EGr 5 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin),
- e) bei Titel 428 11 Buchst. b (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, Personal Unterbringungsverwaltung) zur Anpassung der Stellen an die Mittel 969 Stellen (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin),
- f) bei dem neuen Titel 428 14 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) zur Anpassung der Stellen an die Mittel 1 370 Stellen (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin)

neu ausgebracht;

6. im Kapitel 03 15 (Landesamt für Verfassungsschutz), Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)
- a) eine Planstelle der BesGr A 14 (Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin), drei Planstellen der BesGr A 13 (Regierungsrat, Regierungsrätin), vier Planstellen der BesGr A 12 (Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin), drei Planstellen der BesGr A 11 (Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau), drei Planstellen der BesGr A 9+AZ (Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin), vier Planstellen der BesGr A 9 (Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin) und zwei Planstellen der BesGr A 8 (Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin),
- b) acht Planstellen der BesGr A 14 (Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin), fünf Planstellen der BesGr A 13 (Regierungsrat, Regierungsrätin), sechs Planstellen der BesGr A 12 (Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin), elf Planstellen der BesGr A 11 (Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau), 17 Planstellen der BesGr A 10 (Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin) und 15 Planstellen der BesGr A 9 (Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin) und
- c) eine Planstelle der BesGr A 15 (Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin), fünf Planstellen der BesGr A 14 (Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin), eine Planstelle der BesGr A 13 (Regierungsrat, Regierungsrätin) und acht Planstellen der BesGr A 12 (Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin)

neu ausgebracht;

7. im Kapitel 03 17 (Landeskriminalamt), Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)

- a) eine Planstelle der BesGr A 14 (Kriminaloberrat, Kriminaloberrätin), eine Planstelle der BesGr A 13 (Kriminalrat, Kriminalrätin), zwei Planstellen der BesGr A 12 (Kriminalhauptkommissar, Kriminalhauptkommissarin), eine Planstelle der BesGr A 11 (Kriminalhauptkommissar, Kriminalhauptkommissarin), eine Planstelle der BesGr A 10 (Kriminaloberkommissar, Kriminaloberkommissarin), drei Planstellen der BesGr A 9+AZ (Kriminalhauptmeister, Kriminalhauptmeisterin), vier Planstellen der BesGr A 9 (Kriminalkommissar, Kriminalkommissarin) und drei Planstellen der BesGr A 8 (Kriminalobermeister, Kriminalobermeisterin) und
- b) sechs Planstellen der BesGr A 14 (Kriminaloberrat, Kriminaloberrätin), vier Planstellen der BesGr A 13 (Kriminalrat, Kriminalrätin), sieben Planstellen der BesGr A 12 (Kriminalhauptkommissar, Kriminalhauptkommissarin), vier Planstellen der BesGr A 11 (Kriminalhauptkommissar, Kriminalhauptkommissarin) und drei Planstellen der BesGr A 10 (Kriminaloberkommissar, Kriminaloberkommissarin)

neu ausgebracht;

8. im Kapitel 03 18 (Landespolizei)

- a) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)
- aa) zwei Planstellen der BesGr A 13 (Polizeirat, Polizeirätin), zwölf Planstellen der BesGr A 12 (Polizeihauptkommissar, Polizeihauptkommissarin), zwei Planstellen der BesGr A 11 (Polizeihauptkommissar, Polizeihauptkommissarin), zwölf Planstellen der BesGr A 10 (Polizeioberkommissar, Polizeioberkommissarin), 14 Planstellen der BesGr A 9+AZ (Polizeihauptmeister, Polizeihauptmeisterin), 16 Planstellen der BesGr A 9 (Polizeikommissar, Polizeikommissarin) und sechs Planstellen der BesGr A 8 (Polizeiobermeister, Polizeiobermeisterin) und

- bb) eine Planstelle der BesGr A 13 (Polizeirat, Polizeirätin), 17 Planstellen der BesGr A 12 (Polizeihauptkommissar, Polizeihauptkommissarin), 28 Planstellen der BesGr A 11 (Polizeihauptkommissar, Polizeihauptkommissarin), 30 Planstellen der BesGr A 10 (Polizeioberkommissar, Polizeioberkommissarin), 37 Planstellen der BesGr A 9+AZ (Polizeihauptmeister, Polizeihauptmeisterin), 83 Planstellen der BesGr A 9 (Polizeikommissar, Polizeikommissarin) und 33 Planstellen der BesGr A 8 (Polizeiobermeister, Polizeiobermeisterin) und zwölf Planstellen der BesGr A 7 (Polizeimeister, Polizeimeisterin) und
- b) bei Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) 30 Stellen der EGr 6 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin) und 50 Stellen der EGr 5 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin)
- neu ausgebracht;
9. im Kapitel 03 20 (Bereitschaftspolizei) bei Titel 422 21 (Polizeivollzugsbeamte in Ausbildung) 500 Stellen der BesGr A5, A7 (Polizeidienstangefänger, Polizeidienstangefängerin, Polizeimeisteranwärter, Polizeimeisteranwärterin, Polizeioberwachtmeister, Polizeioberwachtmeisterin) neu ausgebracht.
- ²Für die gemäß Satz 1 Nr. 1, 3 und 5 bis 8 neu ausgebrachten (Plan-) Stellen ist Art. 6 Abs. 2 Satz 1 nicht anzuwenden; die gemäß Satz 1 Nr. 9 neu ausgebrachten Stellen sind abweichend von Art. 6 Abs. 2 Satz 1 bis 29. Februar 2016 gesperrt.

(16) ¹Im Stellenplan werden im Einzelplan 03 B (Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr – Bayerische Staatsbauverwaltung –)

1. im Kapitel 03 61 (Oberste Baubehörde im Bayer. Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) zwei Planstellen der BesGr A 15 (Baudirektor, Baudirektorin), zwei Planstellen der BesGr A 14 (Bauberrat, Bauberrätin) und eine Planstelle der BesGr A 13 (Regierungsrat, Regierungsrätin) neu ausgebracht;

2. im Kapitel 03 62 (Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03B - Staatsbauverwaltung -)
- a) der bisherige Kapitelvermerk wird Kapitelvermerk Nr. 1;
- b) folgender Kapitelvermerk Nr. 2 neu ausgebracht:

„2) Folgende (Plan-) Stellen des gesamten Epl. 03B sowie die entsprechenden Personalmittel erhalten den Vermerk „kw zum 31.12.2018“:

Kapitel	Titel	BesGr/EGr	Stellenzahl
03 61	422 01	A 15	2
		A 14	2
		A 13	1
03 73	422 01	A 15	7
		A 14	7
03 80	422 01	A 13	7
		A 12	11
		A 11	8
	428 01	E 12	4
Summe			49“;

3. im Kapitel 03 73 (Bauabteilungen der Regierungen) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) sieben Planstellen der BesGr A 15 (Baudirektor, Baudirektorin) und sieben Planstellen der BesGr A 14 (Bauberrat, Bauberrätin) neu ausgebracht;
4. im Kapitel 03 80 (Staatliche Bauämter)
- a) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) sieben Planstellen der BesGr A 13 (Baurat, Baurätin), elf Planstellen der BesGr A 12 (Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin) und acht Planstellen der BesGr A 11 (Technischer Amtmann, Technische Amtfrau) und
- b) bei Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) vier Stellen der EGr 12 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin)
- neu ausgebracht;
5. aus Kapitel 03 80 (Staatliche Bauämter) von Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) eine 0,25 Planstelle der BesGr A 11 (Regierungsamtman, Regierungsamtfrau) nach Kapitel 06 16 (Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen), Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) umgesetzt.

²Für die gemäß Satz 1 Nr. 1, 3 und 4 neu ausgebrachten (Plan-) Stellen ist Art. 6 Abs. 2 Satz 1 nicht anzuwenden.

(17) ¹Im Stellenplan werden im Einzelplan 04 (Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz)

- im Kapitel 04 02 (Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 04) folgender Kapitelvermerk neu ausgebracht:

„Folgende (Plan-) Stellen sowie die entsprechenden Personalmittel erhalten den Vermerk „kw zum 31.12.2018“:

Kapitel	Titel	BesGr/EGr	Stellenzahl
04 04	422 01	R 1	50
		A 10	25
		A 6	100
	428 11	-	35
04 05	422 01	A 13	10
		A 7	40
Summe			260 ³ ;

- im Kapitel 04 04 (Gerichte und Staatsanwaltschaften)

a) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter und Staatsanwälte)) 30 Planstellen der BesGr R 1 (Richter, Richterin am Amts- oder Landgericht), 20 Planstellen der BesGr R 1 (Staatsanwalt, Staatsanwältin), 25 Planstellen der BesGr A 10 (Rechtspflegeoberinspektor, Rechtspflegeoberinspektorin) und 100 Planstellen der BesGr A 6 (Justizsekretär, Justizsekretärin),

b) bei Titel 428 11 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) zur Anpassung der Stellen an die Mittel 35 Stellen (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin)

neu ausgebracht;

- 1,67 Planstellen der BesGr A 9 (Inspektor, Inspektorin – im Justizvollzugsdienst) aus Kapitel 04 05 (Justizvollzugsanstalten), Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) in eine Planstelle der BesGr A 14 (Technischer Oberrat, Technische Oberrätin) und in eine 0,67 Planstelle der BesGr A 10 (Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin) jeweils nach Kapitel 04 04 (Gerichte und Staatsanwaltschaften), Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter und Staatsanwälte)) umgesetzt und umgewandelt. Die nach Kapitel 04 04 (Gerichte und Staatsanwaltschaften), Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter und Staatsanwälte)) umgesetzte und umgewandelte Planstelle der BesGr A 14 (Technischer Oberrat, Technische Oberrätin) erhält den Vermerk „ku nach BesGr A 10 (Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin) mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung des Haushaltsgesetzes des folgenden Haushaltsjahres, frühestens zum 1. Januar 2017.“;

- im Kapitel 04 05 (Justizvollzugsanstalten) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) zehn Planstellen der BesGr A 13 (Regierungsrat, Regierungsrätin) und 40 Planstellen der BesGr A 7 (Obersekretär, Obersekretärin - im Justizvollzugsdienst) neu ausgebracht.

²Die folgenden gemäß Satz 1 Nr. 2 Buchst. a neu ausgebrachten Planstellen sind abweichend von Art. 6 Abs. 2 Satz 1 wie folgt gesperrt:

- Zehn Planstellen der BesGr A 6 (Justizsekretär, Justizsekretärin) bis 31. März 2016,
- zehn Planstellen der BesGr A 6 (Justizsekretär, Justizsekretärin) bis 30. Juni 2016,
- fünf Planstellen der BesGr A 6 (Justizsekretär, Justizsekretärin) bis 30. September 2016.

³Für die übrigen gemäß Satz 1 Nr. 2 und 4 neu ausgebrachten (Plan-) Stellen ist Art. 6 Abs. 2 Satz 1 nicht anzuwenden.

(18) ¹Im Stellenplan werden im Einzelplan 05 (Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst – Bildung und Kultus –)

1. von Kapitel 05 12 (Öffentliche Grund- und Mittelschulen), Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)) zwei Planstellen der BesGr A 11 (Fachoberlehrer, Fachoberlehrerin) und von Kapitel 05 19 (Staatliche Gymnasien), Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)) eine Planstelle der BesGr A 11 (Fachoberlehrer, Fachoberlehrerin) nach Kapitel 06 21 (Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung), Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, IT-Dienstleistungszentrum) umgesetzt und in drei Planstellen der BesGr A 11 (Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau) kostenneutral umgewandelt;
2. von Kapitel 05 15 (Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen), Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)) eine Planstelle der BesGr A 10 (Fachlehrer, Fachlehrerin) nach Kapitel 03 08 (Regierungen), Titel 422 01 Buchst. a (Planmäßige Beamte, Verwaltung allgemein) umgesetzt und in eine Planstellen der BesGr A 10 (Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin) kostenneutral umgewandelt;
3. im Kapitel 05 21 (Sammelansätze für die Schulen (Kap. 05 12 - 05 19))
 - a) Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)) zu Titel 422 01 Buchst. a (Planmäßige Beamte (Lehrkräfte), Verbesserungen im Schulbereich);
 - b) bei dem neuen Titel 422 01 Buchst. b (Planmäßige Beamte (Lehrkräfte), Beschulung von Asylbewerbern und Flüchtlingen)
 - aa) 1 079 Planstellen der BesGr A 13 - A 12 (Lehrer, Lehrerin) neu ausgebracht und
 - bb) folgender Vermerk ausgebracht:
 - „1) Das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst wird ermächtigt, die Stellen in die Kap. 05 12 bis 05 19 umzusetzen und umzuwandeln.
 - 2) Planstellen kw zum 01.08.2019.“

(19) ¹Im Stellenplan werden im Einzelplan 06 (Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat)

1. im Kapitel 06 01 (Ministerium)
 - a) von Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) eine Planstelle der BesGr A 16 (Ministerialrat, Ministerialrätin) und von Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) eine Stelle der EGr 5 kostenneutral in eine Stelle für Außertarifliche Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerinnen, Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) umgewandelt;
 - b) bei Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) bei der umgewandelten Stelle für Außertarifliche Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerinnen folgender neuer Vermerk ausgebracht:

„Die Stelle darf mit einem/einer außertariflichen Arbeitnehmer/Arbeitnehmerin besetzt werden, der/die der Höhe nach vergleichbar bis zur BesGr B6 zuzüglich Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und dergleichen vergütet wird. Stelle ku in eine Planstelle der BesGr A16 und in eine Stelle der EGr 5 bei Kap. 06 01 mit Ausscheiden des Stelleninhabers.“;
2. im neuen Kapitel 06 02 (Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 06) folgender Kapitelvermerk neu ausgebracht:

„Folgende Planstellen sowie die entsprechenden Personalmittel erhalten den Vermerk „kw zum 31.12.2018“:

Kapitel	Titel	BesGr/EGr	Stellenzahl
06 15	422 01	A 9	20
06 21	422 01 b)	A 13	1
		A 12	2
		A 11	4
		A 10	3
Summe			30“;

²Für die gemäß Satz 1 Nr. 3 Buchst. b Doppelbuchst. aa neu ausgebrachten Planstellen ist Art. 6 Abs. 2 Satz 1 nicht anzuwenden.

3. von Kapitel 06 04 (Bayerisches Landesamt für Steuern), Titel 422 01 Buchst. b (Planmäßige Beamte, Automationsbereich) zwei Planstellen der BesGr A 10 (Steueroberinspektor, Steueroberinspektorin), drei Planstellen der BesGr A 9 (Steuerinspektor, Steuerinspektorin) und zwei Planstellen der BesGr A 7 (Steuerobersekretär, Steuerobersekretärin) nach Kapitel 06 21 (Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung), Titel 422 01 Buchst. b (Planmäßige Beamte, IT-Dienstleistungszentrum) umgesetzt und in eine Planstelle der BesGr A 14 (Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin), zwei Planstellen der BesGr A 13 (Regierungsrat, Regierungsrätin) und in zwei Planstellen der BesGr A 10 (Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin) kostenneutral umgewandelt;
 4. von Kapitel 06 05 (Finanzämter), Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) eine 0,8 Planstelle der BesGr A 15 (Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin) und von Kapitel 06 22 (Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung), Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) eine 0,1 Planstelle der BesGr A 15 (Vermessungsdirektor, Vermessungsdirektorin) nach Kapitel 06 15 (Landesamt für Finanzen), Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) umgesetzt und in eine 0,9 Planstelle der BesGr A 15 (Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin) umgewandelt;
 5. in Kapitel 06 05 (Finanzämter) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)
 - a) fünf Planstellen der BesGr A 13 (Regierungsrat, Regierungsrätin), fünf Planstellen der BesGr A 12 (Steueramtsrat, Steueramtsrätin) und fünf Planstellen der BesGr A 11 (Steueramtmann, Steueramtfrau) neu ausgebracht;
 - b) im allgemeinen Vermerk Nr. 2 die Zahl „513“ durch die Zahl „528“ und die Zahl „507“ durch die Zahl „522“ ersetzt;
 6. im Kapitel 06 15 (Landesamt für Finanzen) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) 20 Planstellen der BesGr A 9 (Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin) neu ausgebracht;
 7. von Kapitel 06 16 (Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen), Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) 1,5 Planstellen der BesGr A 6 (Verwaltungsbetriebssekretär, Verwaltungsbetriebssekretärin) nach Kapitel 06 04 (Bayerisches Landesamt für Steuern), Titel 422 01 Buchst. a (Planmäßige Beamte, Allgemeine Verwaltung) umgesetzt und kostenneutral in eine Planstelle der BesGr A 11 (Steueramtman, Steueramtfrau) umgewandelt;
 8. im Kapitel 06 21 (Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung) bei Titel 422 01 Buchst. b (Planmäßige Beamte, IT-Dienstleistungszentrum) eine Planstelle der BesGr A 13 (Regierungsrat, Regierungsrätin), zwei Planstellen der BesGr A 12 (Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin), vier Planstellen der BesGr A 11 (Technischer Amtmann, Technische Amtfrau) und drei Planstellen der BesGr A 10 (Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin) neu ausgebracht.
- ²Für die gemäß Satz 1 Nr. 5 Buchstabe a, Nr. 6 und 8 neu ausgebrachten Planstellen ist Art. 6 Abs. 2 Satz 1 nicht anzuwenden.
- (20) ¹Im Stellenplan werden im Einzelplan 10 (Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration)
1. im Kapitel 10 01 (Ministerium) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)
 - a) zwei Planstellen der BesGr B3 (Ministerialrat, Ministerialrätin), sechs Planstellen der BesGr A 16 (Ministerialrat, Ministerialrätin), zwölf Planstellen der BesGr A 15 (Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin), zehn Planstellen der BesGr A 14 (Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin) und acht Planstellen der BesGr A 13 (Regierungsrat, Regierungsrätin) und
 - b) eine Planstelle der BesGr A 15 (Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin), zwei Planstellen der BesGr A 14 (Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin) und zwei Planstellen der BesGr A 13 (Regierungsrat, Regierungsrätin) neu ausgebracht;

2. im neuen Kapitel 10 02 (Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10) folgender Kapitelvermerk neu ausgebracht:

„Folgende Planstellen sowie die entsprechenden Personalmittel erhalten den Vermerk „kw zum 31.12.2018“:

Kapitel	Titel	BesGr/EGr	Stellenzahl
10 01	422 01	B 3	2
		A 16	6
		A 15	12
		A 14	10
		A 13	8
10 12	422 01	R 1	7
		A 9	2
		A 8	3
		A 7	2
Summe			52“;

3. im Kapitel 10 12 (Bayer. Landessozialgericht, Sozialgerichte) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter)) sieben Planstellen der BesGr R 1 (Richter, Richterin am Sozialgericht), zwei Planstellen der BesGr A 9 (Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin), drei Planstellen der BesGr A 8 (Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin) und zwei Planstellen der BesGr A 7 (Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin) neu ausgebracht;
4. im Kapitel 10 20 (Zentrum Bayern Familie und Soziales) bei dem neuen Titel 428 21 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)
- a) zur Anpassung der Stellen an die Mittel 25 Stellen (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin) neu ausgebracht;
- b) folgende allgemeine Vermerke neu ausgebracht:
- „1) Alle Stellen sowie die entsprechenden Ausgabemittel kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber.

- 2) Das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration wird ermächtigt, die Stellen des Titels 428 21 in andere Verwaltungen umzusetzen und ihnen aus dem Ansatz die entsprechenden Verstärkungsmittel zuzuweisen. Die Ausgaben sind bei der aufnehmenden Verwaltung bei Titel 428 21 rechenschaftsmäßig nachzuweisen. Auf hiernach sich ergebende außerplanmäßige Ausgaben ist Art. 37 BayHO nicht anzuwenden; außerplanmäßige Ausgaben sind jedoch in der Haushaltsrechnung als solche zu bezeichnen. Die umgesetzten Stellen erhalten jeweils den Vermerk „Stelle sowie die entsprechenden Ausgabemittel kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens jedoch nach dem Ablauf von fünf Jahren. Die Fünfjahres-Frist beginnt mit dem Ende des Kalenderjahres, in dem die Umsetzung erfolgt.““

²Für die gemäß Satz 1 Nr. 1, 3 und 4 Buchst. a neu ausgebrachten (Plan-) Stellen ist Art. 6 Abs. 2 Satz 1 nicht anzuwenden.

(21) ¹Im Stellenplan werden im Einzelplan 12 (Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz)

1. im Kapitel 12 01 (Ministerium) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) der Vermerk zur BesGr B 6 (Ministerialdirigent, Ministerialdirigent) wie folgt gefasst:

„Eine Planstelle ku nach BesGr B 3 (Ministerialrat, Ministerialrätin). Bis zu diesem Zeitpunkt ist der Unterschiedsbetrag zwischen den Bezügen der BesGr B 6 und den Bezügen der BesGr B 3 an geeigneter Stelle bei den Personalausgaben einzusparen. Art. 6 Abs. 2 Satz 2 HG 2015/2016 bleibt unberührt.“;

2. im Kapitel 12 23 (Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit)
- a) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) zwei Planstellen der BesGr A 15 (Veterinärdirektor, Veterinärärztin), fünf Planstellen der BesGr A 14 (Veterinär-obererrat, Veterinär-oberärztin), eine Planstelle der BesGr A 14 (Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin), zwei Planstellen der BesGr A 13 (Regierungsrat, Regierungsrätin), drei Planstellen der BesGr A 11 (Technischer Amtmann, Technische Amtfrau), zwei Planstellen der BesGr A 9 (Technischer Inspektor, Technische Inspektorin) und fünf Planstellen der BesGr A 8 (Technischer Hauptsekretär, Technische Hauptsekretärin) neu ausgebracht;
- b) bei den allgemeinen Vermerken zu Titel 422 01
- aa) der bisherige allgemeine Vermerk wird Vermerk Nr. 1;
- bb) der folgende allgemeine Vermerk Nr. 2 angefügt:
- „2) Vgl. Inanspruchnahmevermerk bei Kap. 12 41 Tit. 422 01.“;
3. im Kapitel 12 41 (Staatliche Veterinärverwaltung bei den Landratsämtern) bei den allgemeinen Vermerken zu Titel 422 01 der folgende allgemeine Vermerk mit dem Buchst. c angefügt:
- „c) 8 Stellen der BesGr A13 bis A16 der Kap. 12 41 und 12 23 zum Zwecke des Stellentausches gegenseitig.“

²Die gemäß Satz 1 Nr. 2 Buchst. a neu ausgebrachten (Plan-) Stellen sind gesperrt; Art. 6 Abs. 2 Satz 1 ist nicht anzuwenden.

(22) ¹Im Stellenplan werden im Einzelplan 13 (Allgemeine Finanzverwaltung)

1. im Kapitel 13 03 (Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt)
- a) bei dem neuen Titel 422 03 (Planmäßige Beamte (Stellenreserve))
- aa) 40 Planstellen der BesGr R9 – R1, A16 – A3 (Richter, Richterin, Beamter, Beamtin) neu ausgebracht;
- bb) folgende allgemeine Vermerke ausgebracht:
- „1) Planstellen kw zum 31.12.2018.

- 2) Das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat weist die Planstellen auf Antrag anderen Verwaltungen zu. Es legt bei der Zuweisung die Wertigkeiten, Amtsbezeichnungen und das Ende der Zuweisung der Planstellen fest. Bei nicht mehr benötigten Planstellen ist die Zuweisung unverzüglich aufzuheben. Innerhalb des Zuweisungszeitraums können Wertigkeiten und Amtsbezeichnungen in besonderen Fällen auf Antrag durch das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat angepasst werden.
- 3) Die Führung der rechtlich vorgeschriebenen Unterlagen, Listen und Nachweisungen zur Stellenbewirtschaftung, z.B. zur Stellenüberwachung und Stellenbesetzung, ist von den Verwaltungen sicherzustellen, denen die Planstellen zugewiesen wurden.
- 4) Art. 6 Abs. 1 und 3 HG 2015/2016 bleibt unberührt. Art. 6 Abs. 2 HG 2015/2016 ist nicht anzuwenden.
- 5) Die Bezüge der auf den Planstellen verrechneten Richter, planmäßigen Beamten, Richter und Beamten auf Zeit, Richter und Beamten auf Probe und der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst sind bei Tit. 422 03 und die Bezüge der auf den Planstellen verrechneten Arbeitnehmer und Auszubildenden sind bei Tit. 428 03 des Kap. 13 03 zu verbuchen. Abweichungen bedürfen der Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat.“;
- b) bei dem neuen Titel 422 06 (Stellenpool Regionalisierung von Verwaltung – Behördenverlagerungen)
- aa) 200 Planstellen der BesGr A16 – A3 (Beamter, Beamtin) neu ausgebracht;

- bb) folgende allgemeine Vermerke ausgebracht:
- „1) Die Planstellen sind wie folgt besetzbar: 50 Planstellen zum 1. Januar 2016, 50 Planstellen zum 1. Juli 2016 und 100 Planstellen zum 1. Oktober 2016.
 - 2) Planstellen kw zum 31. Dezember 2025.
 - 3) Das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat weist die Planstellen auf Antrag nach Vorlage eines detaillierten Verlagerungskonzepts anderen Verwaltungen zu. Es legt bei der Zuweisung die Wertigkeiten, Amtsbezeichnungen und das Ende der Zuweisung der Planstellen fest. Die Dauer der Zuweisung soll einen Zeitraum von fünf Jahren nicht überschreiten; die Zuweisung endet in jedem Fall am 31. Dezember 2025. Bei nicht mehr benötigten Planstellen ist die Zuweisung unverzüglich aufzuheben. Innerhalb des Zuweisungszeitraums können Wertigkeiten und Amtsbezeichnungen in besonderen Fällen auf Antrag durch das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat angepasst werden.
 - 4) Die Führung der rechtlich vorgeschriebenen Unterlagen, Listen und Nachweisungen zur Stellenbewirtschaftung, z.B. zur Stellenüberwachung und Stellenbesetzung, ist von den Verwaltungen sicherzustellen, denen die Planstellen zugewiesen wurden.
 - 5) Art. 6 Abs. 1, 2 Satz 1 und Abs. 3 HG 2015/2016 bleibt unberührt. Art. 6 Abs. 2 Satz 2 HG 2015/2016 ist nicht anzuwenden.
- 6) Die Bezüge der auf den Planstellen verrechneten planmäßigen Beamten, Beamten auf Zeit, Beamten auf Probe und der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst sind bei Tit. 422 06 und die Bezüge der auf den Planstellen verrechneten Arbeitnehmer und Auszubildenden sind bei Tit. 428 06 des Kap. 13 03 zu verbuchen. Abweichungen bedürfen der Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat.“;
2. im Kapitel 13 05 (Wirtschaftliche Unternehmen) bei Titel 422 56 (Immobilien Freistaat Bayern) zwei Planstellen der BesGr A 13 (Regierungsrat, Regierungsrätin), zwei Planstellen der BesGr A 12 (Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin), zwei Planstellen der BesGr A 11 (Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau) und zwei Planstellen der BesGr A 10 (Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin) neu ausgebracht; diese neuen Planstellen erhalten den Vermerk „kw zum 31.12.2018“.
- ²Für die gemäß Satz 1 Nr. 2 neu ausgebrachten Planstellen ist Art. 6 Abs. 2 Satz 1 nicht anzuwenden.
- (23) ¹Im Stellenplan werden im Einzelplan 14 (Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege)
1. im Kapitel 14 01 (Ministerium) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)
 - a) eine Planstelle der BesGr A 11 (Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau) neu ausgebracht;
 - b) eine Planstelle der BesGr B 3 (Ministerialrat, Ministerialrätin) nach BesGr B 6 (Ministerialdirigent, Ministerialdirigentin) kostenneutral gehoben;
 - c) der Tauschvermerk zu BesGr B 3 (Ministerialrat, Ministerialrätin) gestrichen;

2. im neuen Kapitel 14 02 (Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 14) folgender Kapitelvermerk neu ausgebracht:

„Folgende (Plan-) Stellen sowie die entsprechenden Personalmittel erhalten den Vermerk „kw zum 31.12.2018“:

Kapitel	Titel	BesGr/EGr	Stellenzahl
14 01	422 01	A 11	1,0
14 23	428 58	-	20,5
14 30	422 01	A 14	9,0
14 40	422 01 a)	A 14	85,0
Summe			115,5 ² ;

3. im Kapitel 14 23 (Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - Bereich Gesundheit) bei dem neuen Titel 428 58 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)

a) zur Anpassung der Stellen an die Mittel 20,5 Stellen (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin) neu ausgebracht;

b) folgender allgemeine Vermerk ausgebracht:

„Zu Lasten der Ausgabemittel des Titels 428 58 dürfen auf bis zu 20,5 Stellen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.“;

4. im Kapitel 14 30 (Bereich Gesundheit bei den Regierungen) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) neun Planstellen der BesGr A 14 (Medizinaloberrat, Medizinaloberrätin) neu ausgebracht;
5. im Kapitel 14 40 (Staatliche Gesundheitsverwaltung bei den Landratsämtern und Landgerichtsärzten) bei Titel 422 01 Buchst. a (Planmäßige Beamte, Gesundheitsämter) 85 Planstellen der BesGr A 14 (Medizinaloberrat, Medizinaloberrätin) neu ausgebracht.

²Für die gemäß Satz 1 Nr. 1 Buchst. a, Nr. 3 Buchst. a, Nr. 4 und 5 neu ausgebrachten (Plan-) Stellen ist Art. 6 Abs. 2 Satz 1 nicht anzuwenden.

(24) ¹Im Stellenplan werden im Einzelplan 15 (Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst – Wissenschaft und Kunst –)

1. im Kapitel 15 06 (Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen)
- a) bei Titel 422 02 Buchst. c (Professoren Zentrum Bayern Digital) fünf Planstellen der BesGr W 3 (Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin) und fünf Planstellen der BesGr W 2 (Professor, Professorin) neu ausgebracht;
- b) bei Titel 428 01 Buchst. c (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Zentrum Bayern Digital) 12,5 Stellen der EGr 13 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin) und 2,5 Stellen der EGr 6 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin) neu ausgebracht;
2. im Kapitel 15 28 (Sammelansätze für die Universitäten)
- a) bei Titel 422 87 (Planmäßige Beamte und Professoren) vier Planstellen der BesGr W 3 (Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin), zwei Planstellen der BesGr W 2 (Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin), fünf Planstellen BesGr A 13 (Akademischer Rat, Akademische Rätin) und fünf Planstellen BesGr A 13 (Akademische Räte a.Z., Akademische Rätin a.Z.) neu ausgebracht;
- b) bei Titel 428 87 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) zwei Stellen der EGr 13 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin) und zwei Stellen der EGr 6 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin) neu ausgebracht;
3. aus Kapitel 15 73 (Walhalla)
- a) von Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) eine Planstelle der BesGr A 9 (Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin) nach Kapitel 06 16 (Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen), Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) und

- b) von Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) 1,8 Stellen der EGr 5 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin), zwei Stellen der EGr 3 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin) und eine Stelle einer Aushilfskraft nach Kapitel 06 16 (Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen), Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)

umgesetzt.

²Von den gemäß Satz 1 Nr. 2 neu ausgebrachten (Plan-) Stellen sind abweichend von Art. 6 Abs. 2 Satz 1 eine Planstelle der BesGr W 3, eine Stelle EGr 13 und eine Stelle EGr 6 bis 31. August 2016 gesperrt; die restlichen neuen (Plan-) Stellen sowie die gemäß Satz 1 Nr. 1 neu ausgebrachten (Plan-) Stellen sind bis 31. Dezember 2016 gesperrt.

(25) Für die in den Abs. 14 bis 24 neu ausgebrachten und mit dem Vermerk „kw zum 31.12.2018“ oder mit dem Vermerk „kw zum 01.09.2019“ versehenen (Plan-) Stellen ist abweichend von Art. 47 Abs. 1 BayHO Art. 47 Abs. 2 BayHO entsprechend anzuwenden; Abs. 3 bleibt unberührt.“

4. § 1 Nr. 3 (Änderung des Art. 6b) wird § 1 Nr. 4.

5. § 1 Nr. 4 (Änderung des Art. 8) wird wie folgt geändert:

- a) Vor der bisherigen Nr. 4 wird folgende Nr. 5 eingefügt:
„5. Art. 8 wird wie folgt geändert:“.
- b) Nach Nr. 5 werden folgende Buchst. a und b eingefügt:
„a) In Abs. 1 Nr. 7 wird die Angabe „Abs. 6, 7 und 9 bis 11“ durch die Angabe „Abs. 6, 7, 10 und 11“ ersetzt.
b) In Abs. 7 Satz 2 werden die Angabe „2 145 Mio. €“ durch die Angabe „2 340 Mio. €“ und die Angabe „10 v. H.“ durch die Angabe „20 v.H.“ ersetzt.“
- c) Die bisherige Nr. 4 wird Nr. 5 Buchst c und wie folgt geändert:
aa) In der Einleitung wird die Angabe „Art. 8“ gestrichen und wird die Angabe „11“ durch die Angabe „15“ ersetzt.
bb) Im angefügten Abs. 10 werden die Wörter „und am Flurstück-Nr. 6050 der Gemarkung München Sektion 4 zu

1 490 m²“ durch die Wörter „, am Flurstück-Nr. 6050 der Gemarkung München Sektion 4 zu 1 490 m² und Flurstück-Nr. 80/2 der Gemarkung Söcking zu 2 237 m²“ ersetzt.

- cc) Nach dem angefügten Abs. 11 werden die folgenden Abs. 12 bis 15 angefügt:

„(12) Das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst wird ermächtigt, der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. ein unentgeltliches Erbbaurecht an dem staatseigenen Grundstück, Flurstück-Nr. 590 der Gemarkung Erlangen, von rund 7 000 m² für die Errichtung eines Gebäudes für das Zentrum für Physik und Medizin (ZMP) einzuräumen.

(13) Das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst wird ermächtigt, der Forschungszentrum Jülich Gesellschaft mit beschränkter Haftung ein unentgeltliches Erbbaurecht an dem staatseigenen Grundstück Flurstück-Nr. 1946/595 der Gemarkung Erlangen von rund 3 850 m² für die Errichtung eines Gebäudes für das Helmholtz-Institut Erlangen-Nürnberg (HI ERN) sowie ergänzend eine unentgeltliche Grunddienstbarkeit an demselben Grundstück einzuräumen, auf deren Grundlage die Erbbaurechtsnehmerin auf rund 1 200 m² eine Parkpalette zur Schaffung von Stellplätzen für das im Rahmen des Erbbaurechts zu errichtende Gebäude erstellen kann.

(14) Das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat wird ermächtigt, zulasten des Freistaates Bayern für Darlehen aus den Bayerischen Modernisierungsprogrammen an die Siedlungswerk Nürnberg GmbH und die Stadibau – Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mbH einschließlich der dazugehörigen Zinsen gegenüber der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt eine Ausfallbürgschaft bis zu einer Höhe von 30 Mio. € zu übernehmen.

(15) Das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat wird ermächtigt, zugunsten eines Übernehmers der Betriebstätte der Luitpoldhütte AG i. I., Amberg, eine Vereinbarung über eine anteilige Kostenübernahme bis zu einem Gesamtbetrag von 15 Mio. € vorsorglich für den Fall abzuschließen, dass die zuständige Bodenschutzbehörde die Untersuchung und ggf. Sanierungsmaßnahmen nach dem Bodenschutzrecht auf betriebsnotwendigen Grundstücken der Luitpoldhütte AG i. I. anordnet.“

d) Es wird folgender Buchst. d angefügt:

,d) Es wird folgender Abs. 16 angefügt:

„(16) Das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat wird im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung zwischen Bayerischer Landesbank einerseits und der ehemaligen Hypo Alpe Adria Bank International AG, nunmehr firmierend unter HETA Asset Resolution AG (HETA), sowie der Republik Österreich andererseits ermächtigt,

1. mit der Republik Österreich eine Vereinbarung zur Umsetzung einer Generalbereinigung der rechtlichen und politischen Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit der HETA zu schließen, durch die der Freistaat Bayern insbesondere verpflichtet wird, eine zuvor erhaltene Ausgleichszahlung in Höhe von 1,23 Mrd. € an Österreich zurückzahlen, soweit die Bayerische Landesbank Zahlungen aus der Abwicklung der HETA erhalten hat, sowie
2. mit der Bayerischen Landesbank eine Freistellungsvereinbarung zu schließen, unter der der Freistaat Bayern von der Ausgleichszahlung an Österreich unter Anrechnung auf die Rückzahlungsverpflichtung der Bayerischen Landesbank aus der stillen Einlage des Freistaates Bayern gemäß Rückzahlungsplan der Europäischen Kommission freigestellt wird; soweit eine Anrechnung auf diesen Rückzahlungs-

plan nicht erfolgt, wird das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat ermächtigt, im Rahmen einer Schlussabrechnung eine Zahlung an die Bayerische Landesbank in Höhe eines etwaigen beim Freistaat verbliebenen Restbetrags der Ausgleichszahlung zu leisten.“

6. § 1 Nr. 5 (Änderung der Anlage DBestHG) wird § 1 Nr. 6.

7. § 2 erhält folgende Fassung:

§ 2

Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes

Das Bayerische Besoldungsgesetz (BayBesG) vom 5. August 2010 (GVBl. S. 410, 764, BayRS 2032-1-1-F), das zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2015 (GVBl. S. 266) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Art. 31 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

a) Satz 1 wird durch die folgenden Sätze 1 bis 3 ersetzt:

„¹Der Zeitpunkt des Diensteintritts kann auf Antrag mit Wirkung vom Ersten des Antragsmonats um sonstige für die Beamten-tätigkeit förderliche hauptberufliche Beschäftigungszeiten fiktiv vorverlegt werden.
²Dies gilt nicht für die ersten beiden Jahre einer förderlichen hauptberuflichen Beschäftigungszeit bei Beamten und Beamtinnen

1. der Eingangsamter nach Art. 23 Satz 1 Nr. 2 mit Ausnahme der Fachlaufbahnen mit einem fachlichen Schwerpunkt mit technischer Ausrichtung nach den Art. 34 Abs. 2 und Art. 38 Abs. 2 LfBG und

2. des Eingangsamts nach Art. 23 Satz 1 Nr. 4 Halbsatz 1.

³In der vierten Qualifikationsebene sind in den Fällen des Art. 14 Abs. 1 Satz 2 und 3 LfBG die Besonderheiten des Einzelfalls zu berücksichtigen.“

b) Die bisherigen Sätze 2 und 3 werden die Sätze 4 und 5.

2. Anlage 1 Besoldungsordnungen wird wie folgt geändert:

- a) In der Besoldungsgruppe B 9 wird in Fußnote 1 folgender Satz 2 angefügt:

„Satz 1 gilt in der Staatskanzlei mit der Maßgabe, dass neben einem Staatsrat oder einer Staatsrätin in Besoldungsgruppe B 10 nur ein Amt der Besoldungsgruppe B 9 übertragen werden kann.“

- b) Besoldungsgruppe B 10 wird wie folgt gefasst:

„Besoldungsgruppe B 10

Staatsrat, Staatsrätin¹⁾

¹⁾Als Amtschef oder Amtschefin der Staatskanzlei.“

8. § 5 (Inkrafttreten, Außerkrafttreten) Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Abweichend von Abs. 1 treten

1. § 1 Nr. 6 Buchst. c und d mit Wirkung vom 1. Januar 2015,
2. § 3 Nr. 4 mit Wirkung vom 1. August 2015 und
3. § 1 Nr. 5 Buchst. d mit Wirkung vom 1. November 2015

in Kraft.“

Berichterstatter: **Hans Herold**
Mitberichterstatter: **Volkmar Halbleib**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 17/8993, Drs. 17/8995 und Drs. 17/9094 in seiner 91. Sitzung am 26. November 2015 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Ablehnung
mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs.

17/9094 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Enthaltung
Zustimmung empfohlen.
Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/8995 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/8993 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Enthaltung
Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 17/8993, Drs. 17/8995 und Drs. 17/9094 in seiner 43. Sitzung am 3. Dezember 2015 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Ablehnung
der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt mit der Maßgabe, dass § 3 Nr. 3 (Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes) wie folgt gefasst wird:

„3. In Art. 19 wird das Fußnotenzeichen und die Fußnote gestrichen.“

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/9094 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Enthaltung
Zustimmung empfohlen.
Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs.

17/8995 hat der Ausschuss mit folgendem
Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs.
17/8993 hat der Ausschuss mit folgendem
Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Enthaltung
Ablehnung empfohlen.

Peter Winter
Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Änderungsantrag der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Stefan Schuster, Dr. Paul Wengert, Franz Schindler, Martin Güll, Nata-scha Kohnen, Harry Scheuenstuhl, Horst Arnold, Kathrin Sonnenholzner, Klaus Adelt, Susann Biedefeld, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Andreas Lotte, Ruth Müller, Kathi Petersen, Doris Rauscher, Florian Ritter, Bernhard Roos, Dr. Simone Strohmayer, Reinhold Strobl, Arif Tasdelen, Margit Wild, Herbert Woerlein SPD**

Drs. 17/8993, 17/9345

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Haus-haltsgesetzes 2015/2016
(Nachtragshaushaltsgesetz 2016)
(Drs. 17/7866)**

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Abg. Martin Bachhuber

Abg. Günther Knoblauch

Abg. Alexander Muthmann

Abg. Christine Kamm

Abg. Claudia Stamm

Abg. Peter Winter

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Volkmar Halbleib

Staatsminister Dr. Markus Söder

Abg. Dr. Herbert Kränzlein

Abg. Hans Herold

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die Tagesordnungspunkte 12 und 13 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2016)

(Drs. 17/7865)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Drs. 17/8994)

und

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2015/2016

(Nachtragshaushaltsgesetz 2016 - NHG 2016) (Drs. 17/7866)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsanträge

zum Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016

Änderungsanträge von Abgeordneten der CSU-Fraktion

auf den Drsn. 17/8259 mit 17/8264, 17/8266 mit 17/8269, 17/8444 mit 17/8456, 17/8529 mit 17/8537, 17/8813 mit 17/8821, 17/8859 mit 17/8875 und 17/8888

Änderungsanträge von Abgeordneten der SPD-Fraktion

auf den Drsn. 17/8323 mit 17/8353, 17/8583 mit 17/8631, 17/8783 mit 17/8805 und 17/8964 mit 17/8972

Änderungsanträge der Fraktion FREIE WÄHLER

auf den Drsn. 17/8355 mit 17/8370, 17/8563 mit 17/8582, 17/8828 mit 17/8848 und 17/9066 und 17/9067

Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

auf den Drsn. 17/8308 mit 17/8321, 17/8539 mit 17/8543, 17/8545 mit 17/8562, 17/8765 mit 17/8779 und 17/8973 mit 17/8982

und

Änderungsanträge

zum Nachtragshaushaltsgesetz 2016

Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Stefan Schuster, Dr. Paul Wengert u. a. (SPD)

(Drs. 17/8993)

Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Drs. 17/8995)

Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Peter Winter u. a. (CSU)

hier: Schaffung von Stellen für das Zentrum Digitalisierung.Bayern

(Drs. 17/9094)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt entsprechend der Vereinbarung im Ältestenrat 120 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion; das sind 40 Minuten. – Erster Redner ist Herr Kollege Bachhuber von der CSU. Bitte schön, Herr Kollege. Sie haben das Wort.

Martin Bachhuber (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Staatsminister, Hohes Haus! Um es vorwegzunehmen: Es gibt in diesem Hohen Haus sicherlich unangenehmere Aufgaben als über den Einzelplan 13 – Staatsministerium der Finanzen – im Allgemeinen und über den kommunalen Finanzausgleich 2016 im Besonderen zu sprechen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Daran gibt es nichts zu kritisieren und nichts kleinzureden. Dieser Haushalt und der kommunale Finanzausgleich bilden im wahrsten Sinne des Wortes eine Wundertüte. Man müsste eigentlich bei der Redaktion des Guinness-Buchs der Rekorde anrufen und fragen, warum dieser Haushalt und dieser kommunale Finanzausgleich darin nicht enthalten sind. Wahrscheinlich gibt es nur einen Grund: So schnell, wie der Freistaat einen Rekord nach dem anderen aufstellt, kommen die mit dem Drucken nicht nach. Dass dies auch im Jahr 2016 der Fall sein wird, ist übrigens ein neuer Rekord im Rekord. Obwohl die Bewältigung der Flüchtlingskrise auch für den Freistaat Bayern eine immense finanzielle Herausforderung darstellt, werden die Kommunen in einem nie dagewesenen Ausmaß von unserem Freistaat unterstützt. Mit einer konsequenten Wirtschafts- und Finanzpolitik haben wir die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass jetzt aus dieser Wundertüte die vielen willkommenen Überraschungen für die Kommunen gezaubert werden können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, 8,56 Milliarden Euro werden den Kommunen im nächsten Jahr aus dem kommunalen Finanzausgleich zufließen. 8,56 Milliarden Euro – man darf sich diese Summe ruhig einmal auf der Zunge zergehen lassen. Das sind fast 273 Millionen Euro mehr als 2015. Die reinen Landesleistungen steigen um knapp 260 Millionen Euro und überspringen damit erstmals die Schallmauer von 8 Milliarden Euro. Kein Wunder, dass die Bertelsmann-Stiftung in ihrer jüngsten Untersuchung der Kommunal Finanzen zu dem Schluss gekommen ist, dass die Kommunalkommunalhaushalte in keinem anderen Bundesland eine vergleichbar positive Entwicklung genommen haben.

Hohes Haus, bei der Aufstellung des kommunalen Finanzausgleichs ist die Finanzentwicklung von Staat und Kommunen zu vergleichen. Wie sehr uns die Kommunen am Herzen liegen, beweist ein Blick auf zwei wesentliche Eckdaten: Während die Steuereinnahmen des Freistaates – nach dem Länderfinanzausgleich – von 2005 bis 2014 um rund 46 % angestiegen sind, betrug das Plus der bayerischen Kommunen im selben Zeitraum 58 %. Dies ist auch das Verdienst einer effizienten und leistungsstarken Steuerverwaltung.

Das gleiche Bild ergibt sich bei der Investitionsquote: Die des Freistaates lag bei 10,6 %. Die der Kommunen war mit 22,4 % mehr als doppelt so hoch. Die westlichen Flächenländer einschließlich Bayerns erreichen dagegen eine Investitionsquote von durchschnittlich 13,6 %.

Noch zwei Zahlen – in der Beratung über einen Haushalt geht es nun einmal nicht ohne Zahlen –: Die im Staatshaushalt veranschlagten Leistungen an die Kommunen innerhalb und außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs stiegen von 2006 bis 2015 um über 70 %. Die Gesamtausgaben des Staates wuchsen dagegen nur um knapp 46 %. Auch deshalb konnten die Kommunen im Jahr 2013 fast 6,2 Milliarden Euro für freiwillige Leistungen verwenden.

Nicht vergessen dürfen wir auch, dass kein anderes Bundesland seine Städte und Gemeinden bei der Bewältigung der Flüchtlingskrise in derart hohem Maß unterstützt, wie es der Freistaat Bayern tut. Dazu sind wir nur deshalb in der Lage, weil wir in der Vergangenheit eine vorausschauende, nachhaltige Finanzpolitik betrieben haben. Wir sind dem Prinzip gefolgt, das dem Gleichnis der fünf törichten und der fünf klugen Jungfrauen zugrunde liegt.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Während die törichten Jungfrauen in einer scheinbar sorglosen Zeit ihr Öl verbrannten, handelten die klugen Jungfrauen sparsam und nachhaltig. Daher hatten sie auch noch Öl in einer schwierigen Zeit. – Jetzt, in einer Zeit der großen Herausforderungen,

die sich aus der Bewältigung der Flüchtlingskrise ergeben, können wir dem allgemeinen Haushalt 1,3 Milliarden Euro entnehmen, um diese Herausforderungen ohne unangemessene Belastung der Kommunen zu stemmen. Kein anderes Bundesland kann seine Kommunen nur annähernd so finanziell unterstützen, wie es eben unser Freistaat Bayern kann.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, der Finanzausgleich ist auch maßgeblich von einer Reform der Schlüsselzuweisungen ab dem Jahr 2016 geprägt. Gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden wurde eine Einigung über die Strukturreform der Schlüsselzuweisungen und die finanzielle Ausstattung des kommunalen Finanzausgleichs erzielt. Dadurch wird die Systemgerechtigkeit weiter erhöht. Strukturschwache Kommunen werden nochmals gestärkt.

Die Änderungen betreffen sowohl die Steuerkraft, also die Einnahmenseite, als auch die Bedarfsseite. Die Einnahmen aus Gewerbe- und Grundsteuer werden in der Steuerkraft höher erfasst. Die Nivellierungssätze werden auf einheitlich 310 % angehoben. Erstmals werden 10 % der Steuereinnahmen oberhalb der Nivellierungssätze angerechnet. Der Anstieg der Steuerkraft wirkt sich besonders bei steuerstärkeren Gemeinden aus. Das kommt strukturschwachen Gemeinden zugute. Darüber hinaus wird ein Ergänzungsansatz für Kinderbetreuung eingeführt, der Kinder in Tageseinrichtungen zusätzlich berücksichtigt. Das heißt: Gemeinden, die viel für die Kinderbetreuung machen, werden durch höhere Schlüsselzuweisungen entlastet.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die Reform der Schlüsselzuweisungen ist ausgewogen. Ich stelle ganz klar heraus: Sie stärkt die Schwachen, ohne die Starken zu überfordern. Zusammen mit den bereits in den letzten Jahren umgesetzten Reformschritten wie der Erhöhung der Einwohnergewichtung für kleinere Gemeinden und der Abschaffung des Großstadtzuschlags bei Gemeindeschlüsselzuweisungen sowie der Anhebung des Mindestbeitrags bei der Investitionspauschale auf nunmehr 110.000 Euro ist diese Reform ein weiterer wichtiger Beitrag zur gleichwertigen Entwicklung aller Landesteile.

Für Schlüsselzuweisungen stehen 2016 insgesamt 3,23 Milliarden Euro zur Verfügung. Sie liegen nochmals um 90 Millionen Euro über dem Betrag dieses Jahres. Darüber hinaus wird die Investitionspauschale – das kommt gerade den kleineren Gemeinden und den Bürgermeistern zugute – noch einmal um 30 Millionen Euro auf nunmehr 406 Millionen Euro angehoben. Nicht vergessen darf man auch, dass weiterhin hohe Projektfördermittel die breite Investitionstätigkeit unserer Kommunen unterstützen: kommunaler Hochbau 430 Millionen Euro, Krankenhausfinanzierung 500 Millionen Euro, kommunaler Straßenbau und Straßenunterhalt 315 Millionen Euro, Abwasserentsorgung 70 Millionen Euro. Fast schon selbstverständlich ist es mittlerweile, dass auch der Ansatz für Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfen erhöht wird, und zwar um 30 Millionen Euro auf 150 Millionen Euro. Hinzu kommen Zuweisungen zu den Kosten der notwendigen Schülerbeförderung, die gegenüber 2015 um 2 Millionen Euro auf 316 Millionen Euro erhöht werden. Damit decken die pauschalen Zuweisungen weiterhin landesdurchschnittlich 60 % der Aufwendungen ab. Schließlich werden die Zuweisungen an die Bezirke mit fast 650 Millionen Euro auf hohem Niveau fortgeführt. Dies hat auch dazu geführt, dass zum Beispiel der Bezirk Oberbayern heute quasi schuldenfrei ist.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, der kommunale Finanzausgleich unterstützt die strukturschwachen Kommunen stärker denn je und leistet einen wertvollen Beitrag zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in ganz Bayern. Dann darf noch erwähnt werden: Es gibt außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs 1,5 Milliarden Euro für den Breitbandausbau. Auch das ist Finanzausgleich in bester Weise.

Sehr geehrte Damen und Herren, der kommunale Finanzausgleich erreicht nicht nur abermals einen neuen Rekordwert; er unterstreicht auch eindringlich, dass der Freistaat Bayern trotz der immensen Herausforderungen aufgrund der Asylausgaben unvermindert ein verlässlicher Partner für die Kommunen ist. Trotzdem halten wir an unserem politischen Ziel des konsequenten Schuldenabbaus fest. Dies alles spiegelt sich auch im Einzelplan 13 wider. Betrachten wir nur einmal die Steuereinnahmen, die

sich gegenüber dem Stammhaushalt 2016 um nicht weniger als 727 Millionen Euro auf 42,7 Milliarden Euro erhöhten. Bedauerlicherweise erhöht sich auf Basis der bundesweiten Steuerschätzung im November auch der Länderfinanzausgleich gegenüber dem bisherigen Ansatz um 200 Millionen Euro auf knapp 5,4 Milliarden Euro. Da ist aber jetzt dank der Bayerischen Staatsregierung, dank unseres Bayerischen Ministerpräsidenten und dank unseres Finanzministers ein Licht am Ende des Tunnels zu vermelden. Wir werden dies morgen im Zusammenhang mit einem Dringlichkeitsantrag noch einmal diskutieren.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, unter dem Strich bedeutet das eine Finanzlage, von der alle anderen Bundesländer und deren Gemeinden und Städte nur träumen können. Rechnen wir die Pro-Kopf-Verschuldung in Bayern aus, kommen wir auf 2.370 Euro pro Kopf. So steht kein anderes Bundesland da. Im Übrigen haben die westlichen Flächenländer einen Schuldenstand von 8.719 Euro – das sind rund 6.000 Euro mehr als Bayern. Dadurch haben wir auch eine Zinsbelastung von nur 1,5 % des Gesamthaushaltes. Der Durchschnitt der Flächenländer liegt bei 4,7 % – das ist gut dreimal so hoch.

Sehr geehrter Herr Finanzminister, Sie haben mit diesem Haushalt und dem kommunalen Finanzausgleich ein Zahlenwerk vorgelegt, das nachhaltig ist, das wirtschaftlich ist, das vorausschauend ist und das finanzschwache Kommunen und Regionen stärkt, gleichzeitig die Starken nicht überfordert und damit gleichwertigen Lebensverhältnissen in Bayern ein großes Stück näher kommt.

Zusammenfassend: Bayern ist und bleibt das Land mit den solidesten Staatsfinanzen in der Bundesrepublik Deutschland, ja ich behaupte in ganz Europa, und hat damit die größten Zukunftschancen für nachfolgende Generationen. Kurz: Bayern ist das Zukunftsland schlechthin.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, stimmen Sie diesem Nachtragshaushaltsplan zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger unseres Freistaates zu. Stimmen Sie dem Fi-

nanzausgleichsgesetz zu. Die Städte, die Gemeinden, die Landkreise und die Bezirke werden es Ihnen danken.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Bachhuber. – Als Nächster hat Herr Kollege Knoblauch von der SPD das Wort.

Günther Knoblauch (SPD): Sehr geehrter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus! Herr Bachhuber, ich möchte nicht in Ihr Lied einstimmen: Wir sind die Schönsten, die Größten, die Besten; was interessieren mich andere Bundesländer? Mir geht es um die Kommunen bei uns im Freistaat.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, zuvor möchte ich aber unseren Landräten, Oberbürgermeistern, Bürgermeisterinnen mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Mandatsträgern in den Kommunen ganz besonders dafür danken, dass sie hervorragende Arbeit leisten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Was sie für die Demokratie und für die Familien leisten, ist hervorragend. Wir sind nur deshalb so gut, weil dort hervorragende Arbeit geleistet wird, und das in der jetzigen Zeit.

(Beifall bei der SPD)

Ohne die Kommunen inklusive ihrer ehrenamtlichen Helfer könnten wir den Flüchtlingsstrom überhaupt nicht bewältigen. – Wir reden aber über das Finanzausgleichsgesetz. Ich habe schon das Motto gehört: Wir sind die Schönsten, die Größten und die Besten. Die Kommunen erhalten dieses Jahr 8,6 Milliarden Euro. Das ist in der Tat ein Betrag, der so hoch wie nie zuvor ist.

(Zuruf von der CSU: Sehr gut!)

Das ist aber nur die halbe Wahrheit. -Lieber Kollege Bachhuber, dabei übersehen Sie, dass die Kommunen an der Haushaltsentwicklung nicht entsprechend beteiligt werden. Am Haushalt 2008 mit einer Summe von 39 Milliarden Euro hatten die Kommunen einen Anteil von 16,9 %; das waren 6,6 Milliarden Euro. Jetzt haben wir 55 Milliarden Euro. Wenn die Kommunen davon auch 16,9 % bekommen würden, hätten sie eine Milliarde mehr als nach dem Finanzausgleichsgesetz.

(Beifall bei der SPD)

Die Kommunen werden an der Entwicklung der Einnahmen des Freistaats nicht in angemessener Weise beteiligt. Deshalb ist die Forderung der kommunalen Spitzenverbände, den Anteil der Kommunen am allgemeinen Steuerverbund von 12,75 auf 15 Prozent zu erhöhen, berechtigt. Das ist dringend notwendig.

(Beifall bei der SPD – Peter Winter (CSU): Was kostet das?)

Dem wird dieser Nachtrag nicht gerecht.

Ein anderer Punkt ist der Kfz-Steuerersatzverbund. Hier beträgt der Anteil der Kommunen 52 % und war schon einmal bei 65 %. Warum bleiben wir nicht bei diesem Anteil? Die Kommunen draußen müssen dafür sorgen, dass die Straßen und Wege saniert werden, dass der ÖPNV ausgebaut wird und dass die Abwasserentsorgungsanlagen und die Wasserversorgungsanlagen saniert werden. Dabei werden die Kommunen nicht entsprechend unterstützt.

Es wird immer wieder dargestellt, wie gut wir sind. Gleichzeitig finanzieren die Kommunen die Ausgaben für die Flüchtlinge mit. Sicher werden die Verpflegung und die Unterbringung vom Freistaat übernommen. Aber die Kommunen tragen 220 Millionen Euro zur Deckung der Ausgaben für die Flüchtlinge bei. Der Städtetag hat eine Umfrage zu den Defiziten gemacht und ist auf rund 66 Millionen Euro gekommen. Die Befragung hat gezeigt, dass einige Landkreise trotz der Leistungen des Freistaats ein Defi-

zit zwischen 2 und 3 Millionen Euro haben. Bei 71 Landkreisen sind wir bei gut 220 Millionen Euro, mit denen die Kommunen die Leistungen des Freistaats und des Bundes mitfinanzieren. Hier lassen der Freistaat und der Bund die Kommunen kräftig bezahlen.

(Beifall bei der SPD)

Ein weiterer Punkt, der aufzeigt, dass die Realität draußen anders ist: Für die hauptamtliche Begleitung von Ehrenamtlichen sind momentan lediglich 14 Hauptamtliche vorgesehen, anstatt dass wir in jedem Landkreis einen Hauptamtlichen hätten, der die Ehrenamtlichen betreut und unterstützt. Für jeden Landkreis ist zwar ein hauptamtlicher Biberberater vorgeschrieben. Aber eine Vorgabe, dass es in jedem Landkreis einen Hauptamtlichen für die ehrenamtlich Tätigen geben muss, gibt es nicht. Das ist auch ein Defizit dieses Haushalts.

(Beifall bei der SPD)

Auch bei den normalen Aufgaben lässt sich der Freistaat von den Kommunen mitfinanzieren. Artikel 7 des Finanzausgleichsgesetzes – dazu haben Sie, Kollege Bachhuber, kein Wort gesagt – regelt die Erstattungen, die der Freistaat für Arbeiten leistet, die die Kommunen und Landkreise für den Freistaat erbringen. Seit 2002 ist der Betrag von 16,70 Euro unverändert geblieben. Es gab keine Anpassung der tariflichen Leistungen an die Inflationsraten – nichts, seit 13 Jahren unverändert.

Ich hatte vor Kurzem ein Gespräch mit unserem Kämmerer, der ein strammes CSU-Mitglied ist, und der Landrat hat bestätigt, dass die Erstattung verdoppelt werden müsste. Kein Cent ist in diesem Nachtragshaushalt. Auch hier müssen die Kommunen für den Freistaat finanzieren.

Wenn wir etwas für die Finanzierung von kommunalen Bädern, Investitionspauschalen, energetische Sanierung usw. machen wollten, ist das immer abgelehnt worden. Das ist bedauerlich.

Auf Initiative der SPD wurde 2013 die Verfassung geändert: "Der Staat gewährleistet den Gemeinden im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit eine angemessene Finanzausstattung." Wie werden Sie dieser Verfassungsbestimmung gerecht? Ich kann nur eines sagen, lieber Herr Finanzminister: Wenn Sie dieser Bestimmung gerecht werden und unseren Anträgen entsprechen, werden wir Sie unterstützen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, möchte ich eine Delegation der Universidad de Habana unter der Leitung von Professor Dr. Lázaro Peña in unserer Mitte begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Jetzt hat der Kollege Muthmann von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Alexander Muthmann (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die heutige Debatte zum Nachtragshaushalt scheint wieder so zu werden, wie wir das schon immer so kennen: Die Kollegen der CSU preisen die guten Zahlen;

(Peter Winter (CSU): Zu Recht! – Josef Zellmeier (CSU): Ehre, wem Ehre gebührt!)

aber die Haltung der CSU tendiert zu einer größeren Selbstzufriedenheit, als das Zahlenwerk verdient. Lieber Kollege Bachhuber, wir sind durchaus in der Lage, das, was gut läuft, und die Lösungen, die auch wir für richtig halten, anzuerkennen. Schon das unterscheidet uns von der CSU-Fraktion.

Ich möchte diesem Haus von einem Beispiel berichten, bei dem sich die Dinge bis zur Absurdität entwickeln. Die SPD – das hat der Kollege Knoblauch nicht erwähnt – hat einen Antrag auf Erhöhung der Mittel für die Erwachsenenbildung um 1 Million Euro

gestellt – genauso wie die CSU. Der Redner der CSU hat dann eingewandt, der Antrag der SPD sei nicht zustimmungsfähig, obwohl es um dasselbe Thema, dasselbe Ziel und denselben Betrag geht.

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Das kann kein Mensch mehr hören! Immer der gleiche Schmarrn!)

Es fehle ein Deckungsvorschlag. Daraufhin hat der Kollege Knoblauch nachgebessert und als Deckungsvorschlag die Reserve der CSU genannt, sodass dann sowohl der Antrag als auch der Deckungsvorschlag identisch waren. Trotzdem hat es die CSU nicht fertiggebracht, dem Antrag im Haushaltsausschuss zuzustimmen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, da geben Sie sich der Lächerlichkeit preis.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Das ist auch angesichts der Bedeutung der Materie und der Aufgaben, die wir in diesem Rahmen zu bewältigen haben, der parlamentarischen Arbeit unwürdig.

Der Nachtragshaushalt wird durch den zusätzlichen Finanzbedarf für Flüchtlinge und Asylbewerber geprägt. Es ist auch richtig, dass wir uns im Wesentlichen darauf konzentriert haben. Während für diesen Aufgabenbereich, bei dem es um die Unterbringung, die Sicherheit, die Betreuung und die Beschulung der Flüchtlinge geht, im Haushalt 2016 ursprünglich circa 500 Millionen Euro vorgesehen waren, sind es jetzt 3,4 Milliarden Euro für das Jahr 2016. Wir halten das für richtig und unterstützen es. Die Integration von Menschen aus anderen Ländern und auch aus anderen Kulturkreisen ist in Bayern bislang besonders gut gelungen, und das soll auch so bleiben. Deshalb sind diese Mittel für die Integrationsleistungen für Flüchtlinge und Asylbewerber angesichts dieser riesigen gesamtgesellschaftlichen Aufgabe richtig und wichtig.

Dennoch möchte ich dazu drei Anmerkungen machen. Erstens. Der Nachtragshaushalt geht, wie wir in der Einbringungsrede des Finanzministers gehört haben und wie auch immer wieder kommuniziert wird, von 800.000 Flüchtlingen im Jahr 2015 in

Deutschland aus. Nicht erst seit heute wissen wir aber, dass es schon bisher deutlich mehr waren. Deswegen lässt sich die Last im Jahr 2016 nicht sicher auf diese Annahme gründen. Das ist ein Risikofaktor, und da würde ich nachher auch noch ganz gerne vom Herrn Finanzminister ein bisschen mehr als bislang hören.

Zum Zweiten haben wir bei der Einbringungsrede gehört, dass es trotz der Dimension dieser Aufgaben und Beträge, die da einzustellen sind, keine Einschränkungen an anderer Stelle gibt und zulasten anderer Aufgaben gespart werden müsste. Das ist, wenn man das formale Zahlenwerk ansieht, noch richtig, aber letzten Endes nicht mehr ganz ehrlich, weil zumindest Geld aus den Rücklagen Verwendung finden muss. Es fehlt dann allerdings für Projekte, wann immer und wo immer man diese Rücklagen hätte verwenden können. Das beklagen wir nicht, aber wir fordern, deutlich zu sagen, dass auch ein bayerischer Euro nicht zweimal ausgegeben werden kann. Das ist in den Beratungen des Haushaltsausschusses durchaus schon angeklungen, und es gehört im Rahmen solcher Debatten zur Wahrheit und Klarheit, zu sagen, dass dieses Geld da zwar richtig eingesetzt wird, aber nicht mehr für andere Zwecke zur Verfügung steht.

Ich möchte auch die Frage klären, ob der Haushalt in der Tat wirtschaftlich und sparsam angelegt ist, wie es der Kollege Bachhuber behauptet hat. Gerade bei solch riesigen Voraussetzungen, Aufgaben und Herausforderungen ist eine wirtschaftliche Haushaltsführung unumgänglich. In diesem Zusammenhang will ich einige Punkte nennen, bei denen wir hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nicht einverstanden sind und auch nicht einverstanden sein können. Schön ist zunächst, dass der Freistaat so leistungsfähig ist. Aber das ist weder ein besonderes Verdienst der Staatsregierung und es ist auch nicht allein ein Verdienst der Kommunalpolitiker, wie es Kollege Knoblauch hat anklingen lassen, sondern es ist vor allem ein Verdienst der Menschen und Unternehmen in unserem Freistaat Bayern. Und wir sind sehr dankbar, dass wir auf solchen Grundlagen aufbauen können.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Auch der Vollzug des Haushalts 2015 – ich bin immer noch beim Thema Klarheit und Wahrheit – hat gezeigt, dass noch Luft in diesem Haushalt ist, da wir den Haushalt im Jahr 2015 bei solch steigenden Flüchtlings- und Asylbewerberzahlen ohne Nachtrag abwickeln konnten.

Aus diesem Grund wäre es für uns wichtig, dass sich der Finanzminister nicht als Zauberer zur Aufdeckung immer neuer Finanzreserven präsentiert, sondern dass er diesem Parlament, dem Bayerischen Landtag klar sagt, wie viele Rücklagen er hat, und vor allem auch, bei welchen Haushaltsansätzen Luft eingeplant ist. Das kann man ganz deutlich sehen, wenn man sich die Ergebnisse der letzten Jahre vor Augen führt. Ich will Ihnen ein paar Zahlen nennen: Die Differenzen zwischen dem Soll und dem Ist lagen im Jahr 2011 bei 2,6 Milliarden Euro, im Jahre 2012 bei 1,9 Milliarden, im Jahre 2013 bei 3,06 Milliarden und im Jahre 2014 bei 1,97 Milliarden. Die darin enthaltene Luft würden wir sehr gerne kennenlernen, sehr geehrter Herr Staatsminister. Es wäre eine weitere Aufgabe für Sie, uns das zu sagen.

Und nun komme ich zur Fraktionsreserve. In Zeiten wie diesen, wo allenthalben, insbesondere von den Haushaltspolitikern, immer wieder betont wurde, dass es eine Kraftanstrengung sondergleichen sei, diese Flüchtlingsaufgabe finanziell zu schultern, hält es die Staatsregierung für möglich, in den Haushalt 50 Millionen Euro einzustellen, ohne eine klare Verwendung dafür zu haben. 50 Millionen sind im Haushalt eingestellt, damit sich die CSU-Fraktion frei nach Gusto bedienen kann.

(Peter Winter (CSU): Das ist brutto!)

Das sind 50 Millionen Euro Spielgeld zulasten der Steuerzahler.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das sind 50 Millionen Show- und Strategiemittel zulasten der Steuerzahler.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Zuruf von der CSU: Das ist zugunsten der Menschen!)

Das sind 50 Millionen Euro staatliche Wahlkampfkostenhilfe zugunsten der Steuerzahler.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das sind 50 Millionen Profilierungsmittel, die schon in normalen Zeiten nicht in Ordnung sind, jetzt aber sind sie unverantwortlich.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Peter Winter (CSU): Warum habt Ihr zugestimmt? – Dr. Florian Herrmann (CSU): Alles lief einstimmig!)

Jetzt kommen wir zu den Themen Flüchtlinge und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung. Auch wenn es um die Zahl der Flüchtlinge, die zu uns kommen wollen, geht, ist das Thema Prävention ein ganz zentrales. An dieser Stelle ist es sicherlich auch die wirtschaftlichste Lösung, wenn man die Fluchtursachen bekämpft. Der Mittelansatz der Staatskanzlei im Bereich entwicklungspolitische Zusammenarbeit, um die Fluchtursachen zu bekämpfen, beträgt sage und schreibe zwei Millionen Euro. Für die Sanierung der Heini-Klopfer-Skiflugschanze stehen dagegen im nächsten Jahr 3,7 Millionen Euro zur Verfügung. Das ist den Sportlern und Funktionären dort durchaus vergönnt, aber die Bekämpfung von Fluchtursachen muss man – wenn man sich das in Bayern zur Aufgabe macht, auch wenn es nicht in erster Linie ein bayerisches Thema ist –, was den Mittelansatz angeht, kraftvoll und richtig anpacken. Es reicht auch nicht aus, die Fluchtursachen in der Türkei zu bekämpfen; denn man bekämpft keine Fluchtursachen, wenn man dort Mittel für die Betreuung von Flüchtlingen zur Verfügung stellt. Es ist auch nicht richtig, Mittel für den Bundeswehreinsatz zur Verfügung zu stellen, weil allein ein Einsatz der Bundeswehr für ein Gesamtbefriedungskonzept nicht ausreicht. Waffen alleine schaffen keinen Frieden; das wissen wir alle und das sollte nach den furchtbaren Erfahrungen der vergangenen – ich will nicht sagen: Jahrhunderte, aber: – Jahrzehnte endlich verstanden sein.

An dieser Stelle könnte man darüber nachdenken, ob man sagen will, das sei nicht so sehr bayerische Aufgabe. Aber wir haben genügend Betätigungsbereiche, auch und

insbesondere bei der Bewältigung der Flüchtlingsströme sparsamer zu werden, und da erleben wir bisher noch zu wenig.

Die "Passauer Neue Presse" titelt vorgestern "355.914 unbearbeitete Asylanträge". Das ist ein Offenbarungseid für die hochgelobte deutsche Verwaltung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das muss man verstehen, und darauf muss man auch in den Ländern entsprechend reagieren. Denn wenn die Verfahren so unsäglich lange dauern und es der Verwaltung nicht gelingt, sich auf die Zahlen einzustellen, zahlt die auflaufenden Kosten nicht der Bund, sondern dann zahlen die Länder. Wenn es dann vielleicht nach einem Vierteljahr zur Entscheidung kommt, sind bis dahin nur die Unterbringung, die Betreuung und Verpflegung und was noch sonst dazugehört, zu finanzieren; wenn es aber ein Jahr oder eineinhalb Jahre dauert, sind das Finanzierungsaufgaben der Länder. Deshalb müsste unser Finanzminister im wirtschaftlichen Interesse Bayerns noch ganz anders auftreten, als das bislang der Fall ist.

Die Debatte beginnt gerade, aber da sind Sie schon wieder zu spät dran, Herr Minister. Die Frage, ob man zusätzliche Mitarbeiter braucht, ist doch klar zu beantworten. Ob Schichtdienste eingerichtet werden können, ist eine offene und seltsamerweise immer noch nicht beantwortete Frage. Ich erinnere da nur an den ehemaligen Staatssekretär Gauweiler im bayerischen Innenministerium, der einmal bei der Frage der schnelleren Bewältigung von Baustellen die Vorschläge "24 Stunden" und "Rund-um-die-Uhr-arbeiten" ins Gespräch gebracht hat. Das BAMF ist, soweit ich weiß, mit beheizten Räumen und elektrischem Licht ausgestattet. Es kann also nicht sein, dass dort nine to five gearbeitet wird. Da muss wesentlich mehr kommen. Das ist im bayerischen Interesse, und wir müssen es deshalb zusätzlich einfordern.

Wenn es letzten Endes darum geht, eine Vereinbarung mit dem BAMF zu treffen, wonach der Bund die Unterbringungskosten und die Betreuungskosten für alle Flüchtlinge, für die länger als sechs Monate keine Entscheidung getroffen wurde, zu überneh-

men hat, würde ich glauben, dass der Bundesfinanzminister Schäuble ein ganz anderes Interesse an einem leistungsfähigen BAMF bekäme, als es bislang der Fall ist.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Und noch ein Ansatz zum Sparen; ich habe das in der Einbringungsrede schon angedeutet und möchte es an dieser Stelle noch einmal ansprechen: Wir haben im Haushalt, der heute beschlossen werden soll, 632 Millionen Euro für die Unterbringung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Jugendlicher vorgesehen. Die Finanzierung dieser Jugendhilfekosten leidet unter einem systematischen Fehler; das will ich an dieser Stelle deutlich sagen. Meine Damen und Herren, wir FREIE WÄHLER stehen wahrlich nicht in Verdacht, die Interessen der Kommunen nicht ausreichend zu unterstützen. Die Kommunen haben die Aufgabe, die insgesamt rund 14.000 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge unterzubringen. Gleichzeitig hat der Freistaat Bayern zugesagt, 100 % der Kosten zu übernehmen. Das kann per se keine sparsame Aufgabebewältigung sein. Wir beobachten, dass die Jugendämter die schnelle Heimunterbringung als einfachste und beste, aber auch als teuerste Betreuungsmöglichkeit für Jugendliche wählen. Das kostet uns über die Maßen viel Geld. Sehr geehrter Herr Staatsminister, ich fordere Sie auf, tätig zu werden. Sie sollten zusammen mit den Kommunen ein Finanzierungssystem erarbeiten, das Anreize zum Sparen enthält. Das ist bislang nicht der Fall.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Jetzt komme ich zum Verhältnis von Freistaat und Kommunen. Herr Kollege Bachhuber hat von Rekordunterstützungen gesprochen. Selbstverständlich erkennen wir im Zusammenhang mit der Flüchtlingsproblematik an, dass die Betreuungs-, Jugendhilfe- und Unterbringungskosten vom Freistaat Bayern übernommen werden. Das ist richtig, weil es sich um eine staatliche Aufgabe handelt. Aus diesem Grund ist das keiner be-

sonderen Würdigung wert. Liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, das darf auch vom Freistaat erwartet werden.

Darüber hinaus stellen wir massive Schwachstellen zulasten der Kommunen fest. Sie waren nicht bereit, unseren Anträgen nachzugeben. Integration gelingt nicht in München, nicht in Berlin und schon gar nicht in Brüssel, sie gelingt vor Ort mithilfe der Ehrenamtlichen und der Kommunen sowie der dort geleisteten Arbeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Im Interesse einer gelingenden Integrationsarbeit stellen die Kommunen viel Personal ein. Die CSU ist bislang nicht bereit, die Kommunen dabei staatlich zu unterstützen. Ob das im Sinne der Konnexität zwingend erforderlich ist, mag ich an dieser Stelle nicht abschließend entscheiden. Richtig ist allemal, dass im Interesse des Freistaats gehandelt wird. Deshalb halten wir unsere Forderung aufrecht: Sie müssen die Kommunen entlasten. Sie müssen die personellen Anstrengungen der Kommunen mit Pauschalen honorieren. Viele der Kommunen sind sonst nicht in der Lage, ihre weiteren wichtigen Aufgaben angemessen zu erfüllen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich kann auch noch andere Beispiele nennen, nicht nur die glänzenden. Ich will Ihnen die RZWas, die Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben, die in diesen Tagen auslaufen, noch einmal in Erinnerung rufen. Zukünftig müssen wir die Kommunen bei den Sanierungskosten unterstützen, und zwar mit mehr als nur den auslaufenden Beträgen, die Sie für das Jahr 2016 noch einstellen wollen. Die Mittel würden allenfalls nur 10 % der Kommunen staatlich unterstützen. Die Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen ist jedoch auch zukünftig eine zentrale Aufgabe des Staates.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege, einen Moment bitte. Der Lärmpegel hat eine Lautstärke angenommen, die das Reden außerordentlich erschwert. Ich bitte Sie darum, gegenüber dem Redner die Aufmerksamkeit an den Tag zu legen, die Sie für sich selber erwarten. Bitte schön, Herr Muthmann, Sie haben das Wort.

Alexander Muthmann (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, schönen Dank. – Ich habe darauf hingewiesen, dass die CSU-Fraktion nach wie vor die Möglichkeit hat, unsere guten Vorschläge aufzunehmen und einzuarbeiten. Das machen Sie immer mit einer gewissen Verzögerung. Es ist nicht so, dass Sie unsere Vorschläge überhaupt nicht zur Kenntnis nehmen. Eingangs habe ich schon darauf hingewiesen, dass Ihre Strategie eine andere ist als unsere. Wir erkennen an, wenn Sie etwas gut machen; Sie verweigern sich generell.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wenn Sie unsere Vorschläge für gut halten, fließen diese ein paar Wochen oder Monate später in Ihren eigenen Antrag ein. Morgen werden wir einen solchen Antrag zu beraten haben. In diesem Zusammenhang können wir über diese Verfahrensweisen und Haltungen noch einmal reden.

Ich war gerade dabei, ein paar Beispiele dafür zu nennen, an welchen Stellen die Unterstützung des Staates zugunsten der Kommunen im ländlichen Raum unzureichend ist. Diese Beispiele gibt es eben auch. Das gilt beispielsweise für den öffentlichen Personennahverkehr. Das ist ein ganz wichtiges Thema. Lieber Kollege Stöttner, es reicht nicht zu sagen, in der Ruhe liege die Kraft. Man muss endlich handeln. Ich will Ihnen Zahlen aus Niederbayern nennen. Im Landkreis Freyung-Grafenau gab es im Jahr 2008 noch knapp 70 % staatliche Unterstützung für die kommunalen Defizite. Im Jahr 2015 – sieben Jahre später – sind es noch 38,4 % staatliche Zuschüsse. Die Kommunen unternehmen immer größere Anstrengungen, während der staatliche Gesamtbeitrag eingefroren wird. Damit können trotz mehr Leistungen weniger Mittel verteilt werden. An dieser Stelle muss der Staat nachbessern. Es genügt nicht, immer nur die

schönen Beispiele hervorzuheben. Die Fälle, in denen sich der Staat zurückzieht und kalt verabschiedet, werden nicht genannt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, strengen Sie sich an. Das ist ein wichtiges Thema für den ländlichen Raum – nicht nur im Jahr 2016, sondern auch darüber hinaus.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zum Abschluss will ich noch zwei wesentliche Punkte nennen, die wir schlicht für falsch halten. Ich kann nur auf die Debatte zum Landesbetreuungsgeld, die gestern geführt worden ist, verweisen. Die Argumente, die während der Debatte ausgetauscht worden sind, haben sehr deutlich gemacht, dass Ihr Ansatz für das Landesbetreuungsgeld falsch ist. Dort kann man nicht sparen. Unser Ansatz wäre es gewesen, diese Mittel für die Verbesserung staatlicher und kommunaler Betreuungsangebote einzusetzen. Das wäre der richtige und effektive Weg gewesen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Der zweite Punkt betrifft den Wohnungsbau. Wir müssen im Zusammenhang mit der Flüchtlingskrise eine Konkurrenz- oder gar Konfliktsituation zwischen den inländischen armen Menschen einerseits und den ausländischen Flüchtlingen andererseits vermeiden. Diese Gefahr sehen wir. Diese Gefahr besteht vor allem im Wohnungsmarkt. Im Nachtragshaushalt sind zugegebenermaßen erhebliche zusätzliche Mittel, vorgeschlagen von der Staatsregierung, eingestellt worden. Dennoch ist die Höhe der Mittel nicht ausreichend und der Sache unangemessen. Die Sozialwohnungen werden immer weniger. Ihre Zahl hat sich in den letzten 15 Jahren halbiert. Wir erwarten für die nächsten Jahre einen Rückgang um 25.000 Sozialwohnungen. Allein diese Zahlen verdeutlichen die Brisanz dieser Aufgabe. Wir müssen die Prioritäten verschieben und mehr Mittel für den Wohnungsbau bereitstellen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich will zum Abschluss kommen. Liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, gewöhnen Sie sich an, unsere Vorschläge früher und umfassender aufzunehmen! Das hätten Sie bei den Lehrern, den Polizisten, bei der Verwaltung und bei den Gerichten längst tun können. Geben Sie Ihre reflexartige Verweigerungshaltung gegenüber Vorschlägen der Opposition auf! Wir setzen längst auf Kooperation und Zusammenarbeit. Angesichts der gesamtgesellschaftlichen Aufgaben ist das der sehr viel richtigere Weg.

Mir blieben jetzt noch ein paar Sekunden und Minuten an Redezeit, um deutlich zu machen, wo Sie nacharbeiten müssen. Die wesentlichen Dinge sind genannt. Wenn Sie bei den genannten Punkten endlich auf unsere Linie einschwenken würden, könnten wir ein anderes Mal über eine Zustimmung zum Nachtragshaushalt nachdenken.

(Anhaltender Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege Muthmann, bleiben Sie bitte am Rednerpult. Die Kollegin Kamm hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. – Jetzt haben Sie das Wort, Frau Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Kollege Muthmann, ich habe mich spontan gemeldet, als Sie sinngemäß ausgeführt haben, dass sich die Jugendämter in den Kommunen die Aufgabe sehr leicht machen und für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in der Regel einfach die teure Heimunterbringung wählen. Ich konnte mich bei meinen Besuchen bei verschiedenen Jugendämtern hier in Bayern davon überzeugen, dass sich nicht alle Jugendämter die Aufgabe so leicht machen, sondern sehr wohl in einem umfangreichen Clearing-Verfahren für jeden Jugendlichen diagnostizieren, welchen Hilfebedarf er hat, und das passende Angebot wählen. Ich bitte Sie, Ihre Ausführungen zu diesem Punkt nicht so zu wiederholen, sondern zu differenzieren.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Herr Muthmann, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Alexander Muthmann (FREIE WÄHLER): Auch ich habe mit einer ganzen Reihe von Jugendämtern gesprochen und gefragt, wo und wie unbegleitete jugendliche Flüchtlinge untergebracht werden, und kann bestätigen, dass es eine Reihe von Jugendämtern gibt, die damit differenziert umgehen. Aber ich habe bei meinen Recherchen auch den Eindruck gewonnen, dass eine erhebliche Anzahl von Jugendämtern sehr pauschal die Unterbringung in Heimen wählt. In einem Fall wurde mir sogar von der zuständigen Leiterin gesagt, die Option, beispielsweise bei Pflegeeltern unterzubringen, nehmen wir bei unbegleiteten jugendlichen Flüchtlingen nicht wahr, weil wir diese Pflegeeltern für unsere eigenen Jugendlichen, die unterzubringen sind, aufheben, weil wir das selbst finanzieren müssen.

Es gibt natürlich nicht nur schwarz und weiß. Das räume ich ein. Aber wir müssen uns auch Anreize für die Jugendämter überlegen, damit sie sparsame Entscheidungen treffen, weil andere Unterbringungsarten als die Heimunterbringung nicht nur in der Regel wirtschaftlicher sind, sondern auch im Hinblick auf individuelle Betreuung wirksamer. Darauf will ich gerne hinweisen. Aber das System, wonach die Kommunen entscheiden und der Freistaat unabhängig davon, was entschieden wird, zu hundert Prozent zahlt, halte ich für nicht richtig. Da ist die Gefahr groß, dass unnötig Geld ausgegeben wird. Für unnötige Finanzierungen haben wir auch im nächsten Haushalt kein Geld, sehr geehrte Frau Kollegin.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Christine Kamm (GRÜNE): Das zahlen die Bezirke!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Bevor ich der nächsten Rednerin das Wort gebe, möchte ich Sie davon in Kenntnis setzen, dass bislang zu folgenden Änderungsanträgen namentliche Abstimmungen beantragt sind; ich nenne sie: Der Antrag von den FREIEN WÄHLERN auf Drucksache 17/8574, der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/8314 und wiederum der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/8974. Sofern weitere namentliche Abstimmungen geplant sind, bitte ich, dies jetzt mitzuteilen, damit die

entsprechenden Fristen eingehalten werden können und sie nicht irgendwann zwischendrin aufgerufen werden müssen. Das sage ich insoweit zu Ihrer Information. – Jetzt hat die Kollegin Stamm von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Claudia Stamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal geht von uns Haushältern und Haushälterinnen ein ganz herzlicher Dank an Frau Fecke und das ganze Ausschussbüro. Ich glaube, es war diesmal ein Kraftakt, die Nachtragshaushaltsverhandlungen vorzubereiten. Ich hoffe, sie hört zu.

(Zuruf des Abgeordneten Klaus Stöttner (CSU))

- Danke, Klaus. Du kannst ruhig klatschen. - Mein Dank gilt auch der Staatsverwaltung insgesamt. Ich bin mir sicher, dass der eine oder andere Beamte oder Beamtin auch nachts gearbeitet hat, um das leisten zu können, um das Geld jetzt bereitzustellen, um jetzt das Geld für Asyl und Integration bereitzustellen. Ich finde, das hat einen Applaus verdient. Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der CSU)

Dieser Nachtragshaushalt ist eben kein normaler Nachtragshaushalt, weil wir damit endlich das längst benötigte Geld im Bereich Asyl und Integration bekommen. Es ist wirklich ein "endlich".

Ich habe es schon in der Ersten Lesung zum Nachtragshaushalt gesagt: Folgen Sie in Ihrer Sprache Ihren Zahlen. Diese sprechen eine ganz andere Sprache. Herr Finanzminister Söder, Sie wissen, ich schätze Sie als Gesprächspartner; aber hören Sie endlich auf zu spalten und zu verunsichern. Es ist in meinem Interesse - und ich denke, auch im Interesse aller hier im Hohen Hause -, in diesen Tagen nicht die Falschen zu bedienen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Werden Sie in Anlehnung an den Rattenfänger von Hameln nicht zum Rattenfänger von Bayern, auf dass Sie mit Ihrer Rhetorik nicht die Falschen hinter sich versammeln

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Eine Unverschämtheit!)

und Nichtdemokraten hoffähig machen.

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Das ist eine Bodenlosigkeit! Das reicht jetzt mal! – Zurufe von der CSU)

- Es ist keine Stilkritik, Ihnen vorzuwerfen, die Fragen des Terrorismus und der Flüchtlinge zu vermischen. Da haben Sie etwas verwechselt.

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Es reicht wirklich! – Zurufe von der CSU – Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE) – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

- Danke sehr, Herr Präsident. – Es ist keine Stilfrage, Herr Finanzminister. Es ist unzulässiges Politikmachen auf Kosten von Schwachen. Vor allem zeigen die Zahlen in Ihrem Haushalt, dass wir es schaffen können - das hat der Kollege Muthmann gerade gesagt -, und zwar ganz leicht;

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Kehren Sie vor Ihrer eigenen Tür, aber schnell!)

denn das hier investierte Geld ist ein Konjunkturprogramm. Wenn wir es jetzt richtig anpacken, nicht spalten und die Gesellschaft nicht noch weiter verunsichern, sondern konstruktiv arbeiten, dann schaffen wir das.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn Sie, Herr Minister Söder und auch Herr Florian Herrmann, nachdem Sie gerade so schön reingerufen haben, schon nicht auf mich oder die Opposition im Landtag hören,

(Peter Winter (CSU): Das wäre noch schöner!)

dann hören Sie doch wenigstens auf die Kirchen. Die Kirchen haben es klar gesagt, dass die Art und Weise, wie Sie mit den Geflüchteten umgehen, kein christliches Verhalten ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit den Nachschublisten zum Haushalt wurden besonders hinsichtlich der Stellen für die Unterbringungsverwaltung und die Bildung dringend notwendige Korrekturen an Ihrem Entwurf des Nachtragshaushalts vorgenommen. Aber auch hier kann ich nur sagen: Hören Sie ab und zu auf uns, auf die Fraktion der GRÜNEN im Landtag. Wir hatten im Frühsommer 2015 einen Antrag gestellt, in dem wir einen Nachtragshaushalt für das Jahr 2015 gefordert haben. Mit jenem Antrag wäre es möglich gewesen, rechtzeitig, wirklich rechtzeitig, die Schulfamilien und die kommunale Familie zu entlasten. Sie reden immer gerne davon, wie viel Sie für die kommunale Familie tun. Aber da haben Sie Ihre Hausaufgaben auf Kosten von Ehrenamtlichen, Hauptamtlichen und vor allem unserer Landkreise, Städte und Gemeinden wieder nicht gemacht. In Ihren Nachschublisten waren Stellen für die Bildung erst ab dem nächsten Schuljahr, ab September 2016, vorgesehen. Doch zum Glück wurde genau das während der Beratungen im Haushaltsausschuss geändert. Es gibt die Stellen jetzt ab Januar 2016. Das ist auch bitter notwendig; denn ansonsten würden wir tatsächlich den sozialen Frieden in den Schulen gefährden.

Dieser Friede ging oft zulasten der Lehrkräfte, die weit mehr geleistet haben, als ihre Jobbeschreibung hergibt. Wir hätten uns, wie gesagt, die ganze Hektik und die vielen Änderungen sparen können, wenn Sie unseren Antrag für einen Nachtragshaushalt 2015 angenommen hätten, den wir bereits gestellt haben. Wer jetzt kritisiert, dass die zusätzlichen Lehrerinnen und Lehrer bereits ab Januar 2016 eingestellt werden können und dadurch das neue Einstellungssystem außer Kraft gesetzt wird, muss sich fragen, weshalb man den Antrag auf einen Nachtragshaushalt 2015 abgelehnt hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die neuen Stellen hätten auch schon zum Schuljahr 2015/2016 geschaffen werden können. Das wäre notwendig gewesen. Richtiges Haushalten hat viele Aspekte. In erster Linie gehört auch eine strategische Personalpolitik dazu. Jetzt haben wir 3.500 neue Stellen minus 6b-Stellen = x. Das ist die Regelung, die einen Stelleneinzug vorsieht. Neben der Wiederbesetzungssperre sollte der Artikel 6b, also die Regelung, die einen pauschalen Einzug vorsieht, endlich abgeschafft und durch eine bedarfsgerechte Personalplanung ersetzt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Angesichts der zahlreichen Stellenmehrungen im Nachtrag verfehlt ein solches Programm eindeutig sein Ziel. Bei allem, was den Personalaufbau und den Personalabbau beim Staat anbelangt, müssen wir die Frage stellen und klar beantworten: Was soll und muss der Staat leisten und was nicht? – Dazu brauchen wir eine ehrliche Aufgabenkritik. Zum Beispiel: Brauchen wir staatliche Schulämter oder vielleicht mehr Lehrerinnen und Lehrer? Brauchen wir in der Landwirtschaftsverwaltung so viel Personal oder vielleicht mehr in der Finanzverwaltung? Wie können wir insbesondere bei technischen Beamten mit der Privatwirtschaft konkurrieren? – Auf diese Fragen verweigern Sie nach wie vor die Antwort, aber diese Fragen werden in zukünftigen Haushalten wichtig sein. Diese Fragen müssen Sie endlich einmal beantworten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Moment haben wir wieder ein jährliches Schreiben aus dem Hause Söder vorliegen, dass wir das nicht schaffen. – Herr Minister Dr. Söder, Sie haben unsere vollste Unterstützung, wenn Sie Artikel 6b abschaffen wollen; denn nicht nur das jährliche Wir-schaffen-das-nicht-Schreiben zeigt, dass sich die Staatsregierung nicht an die eigenen Vorgaben hält bzw. sie diese Vorgaben gar nicht einhalten kann. Es hat grundsätzlich keinen Sinn, Stellen ohne Aufgabenkritik pauschal einzuziehen.

Herr Dr. Söder, ich weiß nicht, ob Sie irgendwann wieder zuhören wollen. Hören Sie auf mit Ihrer platten GRÜNEN-Kritik. Wir sind im Hohen Haus die Einzigen, die regelmäßig Vorschläge machen, wo man Stellen einsparen und kürzen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn man zum Beispiel das Ziel "Selbstständige Schule" ernsthaft anpeilt, kann man sich eine Ebene der Schulämter sparen. Ein anderes Beispiel wäre, die Fördertatbestände in der Landwirtschaft noch mehr zu bündeln. Aber Sie führen einen Fördertatbestand nach dem anderen ein, Stichwort Betreuungsgeld, und wollen gleichzeitig in der dafür zuständigen Behörde Stellen einsparen. Das ist absurd. Das Betreuungsgeld hilft kein bisschen, dass mehr Kinder geboren werden. Deutschland und Bayern strotzen im Familienbereich vor Transferleistungen. Auch kann man vom Betreuungsgeld nicht leben. Sie erreichen damit einzig und allein, dass Sie Kinder, denen die Kita auch im Sinne des Spracherwerbs guttäte, tendenziell von der Kita fernhalten.

(Zuruf von der CSU)

Diese Kita-Fernhalteprämie läuft dem Ziel der Chancengerechtigkeit entgegen.

(Zuruf von der CSU)

Damit erreichen Sie auch, dass die Managerin mit diesem Geld ihr Aupair-Mädchen finanziert, also eventuell Missbrauch getrieben wird, weil nicht geprüft wird, ob das Kind in die Kita geht. Sie erreichen damit sicher, dass die Beamtinnen und Beamten der Behörde, die diese Bescheide bearbeiten müssen, noch mehr Arbeit haben, so dass ein Stellenabbau erst recht nicht sinnvoll betrieben werden kann, wie es eigentlich Ihr Artikel 6b vorsieht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist unglaublich, wie stur erwachsene Männer und Frauen sein können, anstatt zu sagen: Okay, das Bundesverfassungsgericht hat diese Leistung auf Bundesebene

kassiert; wir investieren dieses Geld – es sind immerhin gut 100 Millionen Euro für Bayern - sinnvoller in die Infrastruktur, sprich in den Ausbau weiterer Krippenplätze, und vor allem endlich in die bessere Bezahlung von Erzieherinnen und Erziehern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stattdessen halten Sie trotzdem am Betreuungsgeld fest. Das ist absurd, weil wir in Bayern gleichzeitig bei Alleinerziehenden mit 42 % die höchste Armutsrisikoquote haben. Das sollte man wiederholen: Wir liegen in Bayern bei den Alleinerziehenden mit einer Armutsrisikoquote von 42 % um 7 % höher als der Bundesdurchschnitt. Aber wahrscheinlich schaffen Sie es auch in diesem Fall, mantramäßig zu wiederholen, dass es für Alleinerziehende das Beste sei, in Bayern zu leben, und auch das als Erfolg zu buchen.

Ein anderes Beispiel: Obwohl es Ihnen bei der Klage in Bezug auf den Länderfinanzausgleich nicht gelungen ist, sich in einem einzigen der geforderten Punkte durchzusetzen, obwohl Sie mit dem jetzigen Modell den Grundpfeiler des von den GRÜNEN angestoßenen Modells übernehmen – nämlich eine andere, vom Bund vorgenommene Umverteilung der Umsatzsteuer –, obwohl Sie als CSU jahrelang mit den Säbeln gerasselt haben,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

werden Sie das, worauf sich jetzt die Länderchefs geeignet haben – das zeigt der morgen zu behandelnde Dringlichkeitsantrag –, sicherlich als Ihren Erfolg verbuchen. Das geht auch noch auf Ihr Konto. Sicher, oder?

Stichwort Landesbank: Obwohl es noch vor zwei Jahren wie in einem Western hieß: "I want my money back" und es nach Aussagen des bayerischen Finanzministers völlig absurd und von der Hand zu weisen war, sich auf einen Vergleich mit Österreich einzulassen, ist es jetzt sicherlich ein Erfolg, dass wir im Streit um die Hypo Alpe Adria gut die Hälfte des Geldes, nämlich 1,23 Milliarden Euro, überwiesen bekommen, aber

nicht mehr. Das ist sicher Ihr Erfolg. – Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, egal wie Sie es drehen, Sie haben mit der Landesbank 7 Milliarden Euro einfach durch den Schornstein gejagt; denn selbst wenn die Landesbank die stille Einlage in Höhe von 3 Milliarden Euro und Gebühren in Höhe von fast 2 Milliarden Euro irgendwann zurückgezahlt haben sollte, bleiben wir auf einem Schaden von 7 Milliarden Euro plus Zinsen sitzen. Bis jetzt werden bereits mehr als 2 Milliarden Euro Zinsen für die Schulden der Landesbank fällig. Das alles muss aus Steuermitteln finanziert werden.

Hier wären wir noch einmal bei den angeblichen Riesensummen, die im Flüchtlingsbereich ausgegeben werden. Fast könnte man sie im Vergleich mit den Bankenrettungen – ich rede nicht nur von der Landesbank – als Peanuts bezeichnen, obwohl das meiner Ansicht nach der Ernsthaftigkeit des Themas nicht gerecht werden würde. Aber von der Dimension und Relation her wäre es angemessen. Es ist wichtig zu sagen, dass die Milliarden über Milliarden, das Geld, das ausgegeben wurde, um angeblich systemrelevante Banken zu retten, weg ist. Das Geld, das wir jetzt in die Hand nehmen, um geflüchteten Menschen zu helfen oder um sie zu integrieren, ist im Gegensatz dazu ein Konjunkturprogramm.

Hören Sie auf, die Mehrausgaben auf die Flüchtlinge zu schieben. Mit diesem Nachtragshaushalt setzen Sie Ihre Linie der Haushaltspolitik einfach fort. Seitdem der Ministerpräsident "Seehofer" heißt, haben sich mit diesem Nachtragshaushalt die Ausgaben um über 40 % gesteigert. Seit 2008 bis heute haben sich die Ausgaben also um über 40% gesteigert! Es gibt 2016 Mehrausgaben gegenüber 2015. Es gibt Mehrausgaben gegenüber dem Stammhaushalt und gegenüber der Nachschubliste. Sogar die CSU-Fraktion beantragte Mehrausgaben ohne Gegenfinanzierung, also finanziert durch einen beherzten Griff in die Rücklagen.

Nochmals zur Klarstellung: Wir prangern nicht an, wofür Sie die Ausgaben vorsehen; denn viele der Ausgaben sind notwendig. Auch wir hatten genau diese Ausgaben in unserem Haushaltentwurf vorgesehen, zum Beispiel die Ausgaben für die Lehrerinnen und Lehrer ab Januar 2016. Doch bei uns sind sie gegenfinanziert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bei uns ist kein Griff in die Rücklage erforderlich, wie das bei Ihnen der Fall ist. Zukunftsfähig ist das nicht. – Ein weiterer wichtiger Punkt: Wir haben schon gehört, dass die Kommunen in Bayern nicht ordentlich ausgestattet sind. Es reicht nicht aus, dass Sie einfach die Steuermehreinnahmen, also die Steuern, die in Bayern zusätzlich eingenommen werden, weitergeben. Erhöhen Sie endlich den Anteil, den die Kommunen von den Steuereinnahmen erhalten! In unserem gegenfinanzierten Haushaltsentwurf ist das vorgesehen. Unser Ziel ist ein Anteil von 15 Prozent. Ein solcher Anteil wäre aber haushalterisch nicht abzubilden. Deshalb fordern wir mit unserem Änderungsantrag eine Erhöhung um 0,25 %.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ihr Griff in die Rücklage hat Sinn und findet unsere Unterstützung. Ich nenne als Beispiel die zusätzlichen Stellen für die Polizei. Damit wird ein weiteres Kapitel der Kahl-schlagpolitik von Edmund Stoiber beendet. Wir hoffen, dass durch diese Maßnahme die Aufklärungsquote bei Anschlägen auf Asylbewerberheime und -unterkünfte steigt.

Richtiges Haushalten heißt eben auch, auszumachen, was die Aufgaben des Staates sind. Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, was Sie bei der Wirtschaftsförderung tun, ist bestimmt nicht Staatsaufgabe. Aufgabe des Staates ist es eben nicht, mit dem Geld der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler ökologisch unsinnige Projekte zu finanzieren oder Projekte, die nicht mit dem EU-Beihilferecht kompatibel sind. Nein, wir leben nicht in einer Monarchie, auch wenn es offenbar manchem Minister oder mancher Ministerin dieser Staatsregierung öfter einmal so vorkommt.

Nehmen Sie als Beispiel die Finanzierung der verschiedenen Cluster. Anfangs hieß es, es handle sich nur um eine Anschubfinanzierung. Jetzt werden wiederum 10 Millionen Euro für diese Cluster aufgewandt. Darüber hinaus soll es noch eine dritte Förderperiode geben. Ich sage nicht, dass diese Cluster keine wichtigen Aufgaben erfüllen. Aufgabe des Staates ist es aber nicht, Cluster mitzufinanzieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aufgabe dieses Staates wäre es aber schon, eine Kinderhospizstation in der Universitätsklinik zu finanzieren. Die Finanzierung dieser Kinderhospizstation überlassen Sie aber großzügig den Spenderinnen und Spendern. Was ist denn eine größere Staatsaufgabe, als dafür zu sorgen, dass Kinder in einem staatlichen Krankenhaus würdig sterben können? Mich beschämt es, dass genau diese staatliche Aufgabe in einem reichen Land wie Bayern nicht geleistet und übernommen wird.

Für einen neuen Konzertsaal in München scheint Geld keine Rolle zu spielen, und vor allem das Parlament mal wieder nicht. Gestern hieß es, dieser Beschluss sei ohne Rückkehr. Wie kann denn der Bau eines neuen Konzertsaals unumkehrbar sein, wenn dafür noch kein Cent im Haushalt veranschlagt worden ist?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Staatsregierung kann sich bisher nur auf einen Leertitel für die Planung stützen. Ohne ein detailliertes Finanzierungskonzept für den Münchner Konzertsaal und ein landesweites Kulturkonzept ist der Beschluss des Kabinetts einfach nur anmaßend. Ein landesweites Kulturkonzept ist wichtig, damit das Geld nicht nur nach München fließt. Im sozialen Bereich gäbe es genug zu tun. Ich nenne ein Beispiel: Der Ministerpräsident hatte eigentlich einmal das Ziel, Bayern bis zum Jahr 2023 barrierefrei zu machen. Für dieses Ziel ist in diesem Haushalt definitiv zu wenig Geld eingestellt worden. Auch wenn bald Weihnachten ist, sollten Sie endlich mit der Mär oder dem Märchen aufhören, dass dafür im Doppelhaushalt 200 Millionen Euro bereitstünden.

(Hans Herold (CSU): 220 Millionen Euro!)

Das ist schlicht nicht wahr. Wir haben dagegen in unserem gegenfinanzierten Haushaltsentwurf 35 Millionen Euro im Rahmen einer Querschnittsaufgabe vorgesehen.

Sehr geehrter Herr Söder, meinen Sie, dass Sie in Zukunft tatsächlich einmal haushalten werden? – Haushalten bedeutet, die Felder und Aufgaben auszumachen, die der

Staat leisten muss bzw. leisten sollte. Dafür müssen auch andere Bereiche gestrichen werden. Anders gesagt: Weniger Dauerwahlkampf für die eigene Person und mehr ernsthafte Politik als Finanzminister.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Herr Söder, Sie sind jemand, der gerne jedem und jeder alles verspricht.

(Hans Herold (CSU): Und einhält!)

Sparvorschläge kommen von Ihnen nur in der Form, dass der Staat dadurch weniger Einnahmen erhält, nämlich weniger Steuern. Zum Glück können Sie und die CSU sich in Berlin nicht durchsetzen. Zum Glück hört dort niemand auf Sie. Wenn es nach Ihren Plänen zur Erbschaftssteuer gegangen wäre, hätten wir in Bayern genau eine Milliarde Euro weniger Einnahmen. Ihre ureigene Aufgabe wäre es eigentlich, für Sparsamkeit zu sorgen. Es gäbe auch genügend Sparmöglichkeiten bzw. genügend Vorschläge, um umzuschichten: Die Staatsstraßen könnten vorläufig nicht ausgebaut, sondern nur saniert werden. Sie könnten auf das bayerische Betreuungsgeld verzichten; Sie könnten die Kinderbetreuung ausbauen, statt ein Landeserziehungsgeld auszugeben; Sie könnten unsinnige Behördenverlagerungen unterlassen, Subventionen abbauen und mit dem Wust unterschiedlicher neuer Wirtschaftsförderungsmaßnahmen aufräumen. Sie sollten sich auf das Wesentliche konzentrieren und verstärkt dort investieren, wo es auf Dauer zu Einsparungen kommen wird. Das würde bedeuten: mehr Bauunterhalt und mehr energetische Sanierungen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir beantragen normalerweise nur selten eine namentliche Abstimmung über Anträge. Sie haben jetzt noch einmal die Chance, Ihre Entscheidungen nachzubessern. Sie können heute noch einmal Farbe bekennen. Eine Energiewende ist ohne Energieeinsparungen nicht zu schaffen. Sehr geehrte Frau Scharf – sie ist nicht da -, sehr geehrte Frau Umweltministerin, Sie können noch so viele Regierungserklärungen abgeben oder bei einer Pressekonferenz Horrorszenarien ausmalen, Sie werden damit kein CO₂ einsparen. Sie sollten vielmehr Ihre

Hausaufgaben machen und die Mittel für die energetische Sanierung staatlicher Gebäude endlich erhöhen. Das ist Ihre Aufgabe, keine Fleißaufgabe. Über diesen Antrag lassen wir heute namentlich abstimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Übrigen – vielleicht können Sie das der Ministerin ausrichten – setzen wir mit unserem Haushaltsentwurf das um, was auch sie als absolut notwendig ansieht. Die Umweltministerin sagte im Ausschuss, dass sie mindestens 40 weitere Stellen beim Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit benötigen würde. Der Haushalt der Staatsregierung und der CSU-Fraktion sieht jedoch für dieses Amt nach wie vor nur 20 weitere Stellen vor, trotz der Vorkommnisse und Geschehnisse rund um "Bayern-Ei". Wir brauchen genau diese 20 Stellen mehr, um den Saustall im Hühnerstall aufzuräumen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie haben es wieder einmal nicht geschafft, Ihren Haushaltsentwurf generationengerecht aufzustellen und ihn in diesem Sinne nachzubessern. Wir haben demgegenüber einen gut durchgerechneten und gegenfinanzierten Entwurf abgeliefert. Darin werden die Mittel zugunsten der kommenden Generationen bzw. der Kinder und nicht auf Kosten der Ökologie und der Natur umgeschichtet.

Vor allem: Hören Sie auf zu spalten! Nehmen Sie wahr, was die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes alles leisten. Das ist tatsächlich ein Grund, stolz zu sein. Nehmen Sie wahr, was diejenigen leisten, die seit Jahren den Schulalltag mit ihren Kindern ohne eine ausreichende Zahl von Lehrkräften meistern. Viele setzen die Energiewende im Privaten längst um. Stehen Sie endlich den Bürgerinnen und Bürgern bei, die den Flüchtlingen beistehen. Lassen Sie Ihre Zahlen sprechen, und hören Sie auf zu spalten!

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächster hat Herr Kollege Peter Winter von der CSU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Peter Winter (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Liebe Frau Stamm, Sie sollten sich an Ihren eigenen Worten messen lassen. Sie spalten hier wieder einmal in ganz bössartiger Weise.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der CSU: Bravo!)

Sie sollten auch sagen, warum das Bundesverfassungsgericht so entschieden hat, wie es entschieden hat. Es sind nämlich die Länder, die dafür zuständig sind. Man sollte immer die ganze Wahrheit sagen.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich freue mich, dass wir heute nach arbeitsintensiven Wochen der Beratungen im Haushaltsausschuss den Nachtragshaushalt 2016 beschließen können. An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss ganz herzlich bedanken. Wir haben an acht Sitzungstagen in 28 Stunden und 27 Minuten Sitzungszeit in der Sache wirklich oft kontrovers, aber letztlich doch konstruktiv zusammengearbeitet.

Mein Dank gilt unserem Finanzminister Dr. Markus Söder, Herrn Staatssekretär Albert Füracker und den Mitgliedern der Staatsregierung für ihre Präsenz bei unseren Beratungen. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ausschussbüros, der Fraktionen sowie der Ministerien danke ich für die gute Vorbereitung der Sitzungen. Ganz wichtig ist mir aber, ein herzliches Dankeschön an alle bayerischen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zu sagen, ohne die es letztendlich nichts zu beraten gäbe.

(Beifall bei der CSU)

Vor allem die Steuereinnahmen ermöglichen es dem Freistaat Bayern, seine zahlreichen Aufgaben wie Bildung, innere Sicherheit, Rechtsprechung, Verwaltung und Ge-

setzung zu finanzieren. Erst durch die guten Steuereinnahmen und die solide bayerische Haushaltspolitik konnten wir in den letzten Jahren eine starke Rücklage in Milliardenhöhe aufbauen. Nur durch diese Rücklagen sind wir aktuell in der Lage, die enormen finanziellen Belastungen im Asylbereich zu stemmen, ohne andere Leistungen zu kürzen. Das geht aber nur vorübergehend und nicht auf Dauer. Das gilt selbst für ein so finanzstarkes Land wie unseren Freistaat Bayern. Bundespräsident Joachim Gauck hat es in seiner Rede auf den Punkt gebracht, als er sagte:

Wir wollen helfen. Unser Herz ist weit, doch unsere Möglichkeiten sind endlich.

Das gilt sowohl für unsere finanziellen Möglichkeiten als auch für die Aufnahmefähigkeit unseres Landes. Die rein wohnliche Unterbringung ist das eine. Viele unserer Kommunen sind bereits an der Belastungsgrenze, teilweise sogar schon darüber. Ich möchte mich deshalb bei allen herzlich bedanken, die hier mit großem Einsatz tatkräftig jeden Tag mithelfen: bei den Beschäftigten der Kommunen und der Landkreise, bei den Regierungen und den Landratsämtern, bei unserer Polizei und der Justiz, vor allem aber auch bei den vielen, vielen ehrenamtlichen Helfern, die vor Ort Präsenz zeigen und durch ihre Hilfe dazu beitragen, dass den Flüchtlingen hier bei uns geholfen werden kann.

(Beifall bei der CSU)

Das kann und wird, jedenfalls nach meiner Meinung, auf Dauer nicht gut gehen. Daher muss die Zahl der Asylbewerber und Flüchtlinge schnell und deutlich reduziert werden. Insoweit ist auch der Bund in der Pflicht; denn er setzt die Rahmenbedingungen, sowohl in rechtlicher Hinsicht durch das Asylrecht als auch in tatsächlicher Hinsicht, etwa bei der Grenzsicherung und der Organisation und Ausstattung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Ich brauche nicht zu betonen, dass hier weiter dringender Handlungsbedarf besteht. Das wurde bereits angesprochen.

Zur Beratung des Nachtragshaushaltes im Haushaltsausschuss möchte ich einige Zahlen nennen, um ein Bild von der Arbeitsintensität zu geben. Wir haben im Haus-

haltsausschuss neben dem Nachtragshaushaltsgesetz und dem Finanzausgleichsänderungsgesetz 13 verschiedene Einzelpläne beraten. Dabei mussten wir 297 Änderungsanträge bewältigen. Die CSU-Fraktion hat dabei mit 60 eigenen Änderungsanträgen und rund drei Tischvorlagen deutliche Akzente im Nachtragshaushalt gesetzt.

Der Nachtragshaushalt 2016 ist in jeder Hinsicht ein Haushalt der Humanität. Die Unterbringung, Versorgung, Bildung und Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern bildet den absoluten Schwerpunkt des Nachtragshaushaltes. Für diesen Bereich sind jetzt, zusammen mit den Mitteln im Stammhaushalt, im Jahr 2016 insgesamt rund 3,3 Milliarden Euro vorgesehen. Zum Zeitpunkt des Kabinettsbeschlusses über den Regierungsentwurf lagen noch deutlich niedrigere Prognosen zur Entwicklung der Zugangszahlen vor. Drei Wochen vor Jahresende, also jetzt, sind eine Million Flüchtlinge registriert und untergebracht. Bei dem aktuellen Rückgang der Zugangszahlen bleibt abzuwarten, ob er dauerhaft oder der derzeitigen Witterungslage geschuldet ist. In jedem Fall sind auch Zugangszahlen von rund 4.000 Flüchtlingen und Asylbewerbern pro Tag zu hoch. Das zeigt sich bei einer schlichten Hochrechnung auf ein Jahr mit 365 Tagen. Es wären dann nämlich 1,46 Millionen Menschen in einem Jahr. Wir werden uns daher weiterhin vehement dafür einsetzen, dass die Zugangszahlen auf ein zu bewältigendes Maß begrenzt werden, damit die Menschen, die zu uns kommen, auch entsprechend untergebracht und versorgt werden können. Vor allem müssen sie auch integriert werden können; denn auch das hängt mit den Zugangszahlen zusammen.

(Beifall bei der CSU)

Trotz der immensen Herausforderungen im Asylbereich werden wir auch im Nachtragshaushalt 2016 unsere finanzpolitischen Ziele beibehalten. Wir wollen weiterhin keine neuen Schulden, eine Fortsetzung des Schuldenabbaus und hohe Investitionsausgaben. Dafür sind 6,5 Milliarden Euro im Jahr 2016 vorgesehen. Die derzeit guten wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen spiegeln sich auch in den aktu-

ellen Arbeitsmarktzahlen wider. Bei uns in Bayern liegt die Arbeitslosenquote mit 3,3 % deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 6 %. Die Spannweite der Arbeitslosenquote nach Regierungsbezirken liegt aktuell bei nur 1,3 % in der Oberpfalz gegenüber Mittelfranken mit 4,1 %. In 55,2 % der Landkreise in Bayern lag die Arbeitslosenquote im November unter 3 %. Wir sind also weiter auf einem guten Weg zur Vollbeschäftigung.

Wir helfen unseren Kommunen trotz aller Schlechtredei über die Spitzabrechnung im Asylbereich hinaus, auch über einen erneuten Rekordwert beim kommunalen Finanzausgleich 2016. Ich denke, Herr Kollege Bachhuber hat das hier klar und deutlich gesagt. Rund 8,56 Milliarden Euro in unserem Haushalt gehen in den Finanzausgleich für unsere Kommunen. Damit geben wir unseren Kommunen den notwendigen finanziellen Handlungsspielraum, um alle aktuellen Herausforderungen zu bewältigen. Das bestätigen uns bei den kommunalen Spitzengesprächen übereinstimmend und über alle Fraktionsgrenzen hinweg diejenigen, die die Verhandlungen führen.

Die Beratungen im Haushaltsausschuss haben durch die Veränderung im Asylbereich und im Bereich der inneren Sicherheit zu deutlichen Änderungen der finanzwirtschaftlichen Eckdaten geführt. Das bereinigte Ausgabevolumen 2016 steigt von bisher rund 52,3 Milliarden Euro um rund 3,4 Milliarden Euro auf 55,7 Milliarden Euro. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr 2015 nimmt damit im Vergleich zum Regierungsentwurf von 4,1 % auf 9,2 % zu. Das hängt mit der aktuellen Lage zusammen. Gegenüber dem Stammhaushalt 2016 erhöhen sich die Steuereinnahmen um 727 Millionen Euro auf rund 42,7 Milliarden Euro. Die Erhöhungen im Nachtragshaushalt 2016 sind in weiten Teilen den Ausgabensteigerungen im Asylbereich geschuldet. Die Mehrausgaben für die Unterbringung, Versorgung, Bildung und Integration der Flüchtlinge, die zu uns kommen, betragen im Nachtrag rund 2,77 Milliarden Euro. Damit erhöhen sich die Gesamtausgaben 2016 für den Asylbereich von bisher rund 1,46 Milliarden Euro auf nunmehr 3,31 Milliarden Euro. Darin enthalten ist auch das Vorziehen der Mittel für

1.079 zusätzliche Lehrerstellen und für Kooperationsmittel zur Berufsvorbereitung auf den 1. Januar 2016.

Grundsätzlich war es bisher so, dass in den Nachtragshaushalten der Stellenplan nicht allgemein geöffnet wurde. Die anhaltende Ausnahmesituation erfordert aber zusätzliche Stellen. Ich denke, damit können wir deutlich machen, wie wichtig uns diese Aufgabe ist. Mit 5.449 zusätzlichen Stellen beziehungsweise Personalkapazitäten schaffen wir die Möglichkeiten, um die Aufgaben gerade im Asylbereich erfüllen zu können. Wir haben 200 zusätzliche Stellen für die Behördenverlagerung ausgebracht, 20 zusätzliche Planstellen für die Lebensmittelsicherheit, 100 Planstellen für die Sicherheitsbehörden zur Bekämpfung des islamistischen Terrorismus und für Präventionsmaßnahmen sowie 20 Stellen für den Aufbau des Universitätsklinikums Augsburg. Als Reaktion auf die Anschläge von Paris sind für die Sicherheitsbehörden, die Finanzämter und das Arbeitsministerium zusätzliche 300 Planstellen vorgesehen. Alle diese Erhöhungen konnten wir noch in diesem Nachtragshaushalt unterbringen. Die Bewältigung der Flüchtlingsströme ist die größte Herausforderung seit der deutschen Einheit. Diese besondere Situation rechtfertigt Stellenmehrungen in diesem Umfang.

Wir, die CSU-Fraktion, haben im Rahmen der Haushaltsberatungen insbesondere bei der Barrierefreiheit und bei der Kultur im ländlichen Raum noch einige zusätzliche Akzente gesetzt. Insgesamt haben wir Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 50 Millionen Euro beschlossen. Auch künftig werden wir die Fraktionsinitiativen für unsere Fraktion geltend machen.

Bayern soll bis 2023 barrierefrei werden. Das ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, zu der alle ihren Beitrag leisten müssen. Wir, der Staat, wollen auf unserem Aufgabengebiet als Vorbild vorangehen. Wir konzentrieren uns in einem ersten Schritt auf die Handlungsfelder Mobilität, Bildung und staatliche Gebäude. Zum Abbau der Barrieren für Menschen mit Behinderung haben wir über Initiativen unserer Fraktion mehr als 15 Millionen Euro zusätzlich auf den Weg gebracht. Mit zusätzlichen 12 Millionen Euro soll die Barrierefreiheit in Justizgebäuden und Einrichtungen des Justizvollzugs,

in Polizeidienststellen, in Schlössern sowie in Hochschulen und Museen verbessert werden. Mit weiteren 3 Millionen Euro wollen wir die Deutsche Bahn in dem Ziel unterstützen, ihre Bahnhöfe noch schneller barrierefrei zu gestalten.

(Beifall bei der CSU)

Mit zusätzlich 280.000 Euro soll schließlich der barrierefreie Zugang zu den KZ-Gedenkstätten ermöglicht werden. Ich kündige an, dass wir im nächsten Doppelhaushalt 4 Millionen Euro für den Ausbau des Parkplatzes bei der KZ-Gedenkstätte Dachau beantragen wollen. Wir erwarten, dass diese Maßnahme realisiert werden wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Insgesamt beträgt das Investitionsvolumen für die Schaffung der Barrierefreiheit im Doppelhaushalt 2015/2016 rund 221 Millionen Euro. Liebe Frau Stamm, es sind nicht 200, sondern 221 Millionen. Dadurch können weitere wichtige Schritte unternommen werden, um Hindernisse für Menschen mit Behinderung zu beseitigen.

Wir verbessern die Rahmenbedingungen für unsere bayerische Polizei. Das ist uns wichtig. Dazu investieren wir zusätzliche 10 Millionen Euro in Polizeidienstgebäude. Mit 5 Millionen Euro soll ein großer Teil dieser Mittel in das Fortbildungsinstitut der bayerischen Polizei in Ainring fließen. Weitere 5 Millionen Euro sind für Bau- und Renovierungsmaßnahmen bei den Polizeidienststellen in Passau und Regensburg vorgesehen. Unsere Polizistinnen und Polizisten, die jeden Tag ihren Kopf hinhalten, haben dies verdient.

(Beifall bei der CSU)

Für Musik, Kunst und Kultur im ländlichen Raum stellen wir über 9,5 Millionen Euro zusätzlich bereit. Von der Aufstockung der Kulturförderung im Haushaltsjahr 2016 sollen die rund 70 Musikfestivals profitieren. Ebenso sollen die Sing- und Musikschulen mit wiederum 1,5 Millionen Euro wie auch der Denkmalschutz und der Kulturfonds davon profitieren. Interessant finde ich in diesem Zusammenhang die Lesart unseres Kolle-

gen Dr. Herbert Kränzlein oder auch der Kollegin Fehlner von der SPD, wie ich in Aschaffenburg gelesen habe. Sie sprechen im Zusammenhang mit unserem Änderungsantrag zur Förderung der Sing- und Musikschulen davon, dass dank der SPD der Anteil um 1,5 Millionen Euro erhöht worden wäre. Ihnen scheint entgangen zu sein, dass diese Maßnahmen schon zum zweiten Mal in Folge aus unserer Fraktionsinitiative finanziert werden. Sie schmücken sich mit fremden Federn, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU – Dr. Herbert Kränzlein (SPD): Wir haben erst einen Antrag auf Aufstockung stellen müssen!)

Auch die Ansätze für die nichtstaatlichen Theater, Orchester und Museen sollen aufgestockt werden. Wir wollen, dass Kultur in Bayern nicht nur in den Metropolen leuchtet, sondern im ganzen Land.

In diesem Zusammenhang, liebe Frau Präsidentin, möchte ich mich im Namen des ganzen Hauses für den wunderschönen gestrigen Abend, für diese adventliche Feier bedanken. Besonders hat mich als Präsident des Bayerischen Blasmusikverbandes gefreut, dass Frau Kollegin Werner-Muggendorfer und Sie zusammen ein tolles Orchester in den Bayerischen Landtag geholt haben. Das hat uns allen deutlich gemacht, dass die Kultur im ländlichen Raum lebt. Sie lebt meistens ehrenamtlich, aber sie lebt und leuchtet. Vielen Dank dafür!

(Beifall bei der CSU und Abgeordneten der SPD)

Auf Initiative unserer Fraktion werden außerdem rund 9 Millionen Euro für die Verbesserung der Lebensqualität in Bayern zur Verfügung gestellt. Wir setzen dabei unter anderem auf umweltschonende Mobilität durch Fahrrad- und Bahnverkehr. Wir schaffen Bildungsangebote für Jugendliche, Erwachsene und Senioren. Wir schaffen aber auch Verbesserungen für den Schutz unserer Natur. Ein weiterer großer Posten dabei sind der Katastrophenschutz und der Hochwasserschutz. Zusätzlich zu den bereits eingeplanten Mitteln werden 1,45 Millionen Euro dafür investiert werden.

Wir leben in einem digitalen Zeitalter. Die Digitalisierung verändert alle Bereiche unseres Lebens. Besonders deutlich wird das bei der Nutzung moderner Medien. Auf Änderungsanträge unserer Fraktion hin sollen die Medien und die Digitalisierung mit zusätzlich rund 2,4 Millionen Euro gefördert werden. Die geplanten Maßnahmen dienen insbesondere der Stärkung der Medienkompetenz junger Menschen durch eine Ausweitung des Medienführerscheins. Die zusätzlichen Mittel sollen auch dem Medien-Netzwerk Bayern als wichtigem Standortfaktor zugutekommen. Damit Bayern als Filmstandort konkurrenzfähig bleibt, werden 450.000 Euro für die Filmförderung investiert.

Auf Initiative unserer Fraktion kann schließlich im Jahr 2016 eine Million Euro zusätzlich für die Verbesserung von Gesundheit und Pflege eingesetzt werden. Mit dem Fachtag Demenz wollen wir unsere älter werdende Bevölkerung über diese Krankheit informieren. Daneben soll das Erfolgsmodell "Gesundheitsregionen plus" auf kommunaler Ebene weiter ausgebaut werden, um die Gesundheitsakteure vor Ort noch besser zu vernetzen. Wir erhöhen mit zusätzlichen Mitteln auch die Förderung der Hospizvereine, die eine unendlich gute Arbeit auf dem flachen Land leisten. Die ehrenamtliche Betreuung sterbenskranker Menschen hat einen unschätzbaren Wert. Wir unterstützen deswegen die bessere Koordination und gegenseitige Unterstützung der rund 6.600 Helferinnen und Helfer in Bayern.

(Beifall bei der CSU)

Neben unseren eigenen Anträgen haben wir natürlich auch die Anträge der Opposition, 200 an der Zahl, beraten. Auffällig waren dieses Mal vor allem zwei Punkte. Zum einen haben sich viele dieser Änderungsanträge durch die Nachschubliste zur Asylpolitik und durch das Vorziehen des Schulpaketes dem Grunde nach erledigt. Dankbar bin ich dafür, dass auch bei diesen Beratungen auf Seiten der Opposition viel Verständnis für die Schwerpunkte des Nachtragshaushalts 2016 bestand. Leider konnten sich die Vertreter der Opposition am Ende nicht zu einem Ja zu diesem Nachtragshaushalt durchringen. Das bedauere ich sehr; denn eine breite Zustimmung, ein ge-

meinsames und kraftvolles Signal nach außen über alle Parteigrenzen hinweg wäre gut und richtig gewesen.

(Dr. Paul Wengert (SPD): Dann hätten Sie aber auch unsere Anträge annehmen müssen!)

- Sie können plärren, was Sie wollen. Das hält mich nicht davon ab, das zu sagen, was ich sagen muss. – Zum anderen fiel auf, dass Vorschläge zur Gegenfinanzierung oder zur Umschichtung in aller Regel nicht tauglich waren. Meine Kollegin Stamm von den GRÜNEN hatte kurz vor der Ersten Lesung noch zugesagt, dass sie ein ausgeglichenes Haushaltskonzept vorlegen wolle. Deshalb war ich auf ihre Ausführungen besonders gespannt. Ich habe mir alles zusammengerechnet, liebe Frau Stamm. Auf 647 Millionen Euro belaufen sich die Mehrkosten, die Sie angefordert haben. Ich sehe keine Möglichkeit, da von einem ausgeglichenen Haushalt zu reden. Ich bin gerne bereit, Ihnen meine Aufstellung zur Ansicht zu geben.

(Beifall bei der CSU)

Die von den GRÜNEN abermals geforderte Abschaffung des Landeserziehungsgeldes und des Betreuungsgeldes lehnen wir grundsätzlich ab, weil hinter diesen Leistungen unsere familienpolitischen Erwägungen stehen. Wir sind für echte Wahlfreiheit für Familien und nicht für eine ideologische Bevormundung der Eltern. Deshalb wird dieser Weg mit uns nicht zu gehen sein.

(Beifall bei der CSU)

Im Übrigen sind die Mehrforderungen, etwa zur energetischen Sanierung, zur Kinderbetreuung und zur Pensionsvorsorge, derzeit nicht finanzierbar.

An dieser Stelle noch ein Wort zur Pensionsvorsorge, einem Thema, das uns im Zusammenhang mit allen Haushalten beschäftigt. Selbst der Chef des Bayerischen Beamtenbundes, Herr Habermann, spricht in den Nachrichten seines Verbandes zum Versorgungsbericht 2014 davon, dass hier Panikmache unangebracht ist. Danach zei-

gen die neuesten Hochrechnungen, dass die Tragfähigkeit des Haushalts durch künftige Versorgungsausgaben auf lange Sicht nicht gefährdet ist. Der im Jahr 2013 eingerichtete Bayerische Pensionsfonds erhält jährliche Zuführungen von 100 Millionen Euro. Er wird voraussichtlich bis zum Jahr 2023 einen Kapitalstock von 3,7 Milliarden Euro haben,

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

der dann zur Abfederung der Ausgaben zur Verfügung steht.

(Zuruf des Abgeordneten Bernhard Roos (SPD))

Nach vollständiger Schuldentilgung bis 2030 – daran halten wir nach wie vor fest – steht von 2031 an die wegfallende Schuldzinsbelastung für die Finanzierung der Versorgungsausgaben zur Verfügung.

Im Vergleich zu den Anträgen der GRÜNEN fallen die Änderungsanträge der FREIEN WÄHLER mit Mehrausgaben von insgesamt 397 Millionen Euro etwas moderater aus. Das liegt vielleicht auch daran, dass die FREIEN WÄHLER fast alles Schöne und Wünschenswerte bereits zum Haushalt 2015/2016 gefordert haben. Damals betrug die Mehrforderungen allein für das Haushaltsjahr 2016 rund 1,95 Milliarden Euro. Vielleicht hängt das auch damit zusammen, dass man insgeheim die großartigen Leistungen des kommunalen Finanzausgleichs mit 8,56 Milliarden doch anerkennt.

(Zuruf von den FREIEN WÄHLERN)

- Das ist mir vollkommen klar. – Die Mehrforderungen der SPD zum Nachtragshaushalt 2016 belaufen sich auf insgesamt 447 Millionen Euro. Dabei ist leider keine Gegenfinanzierung sichtbar. Deshalb, lieber Herr Kollege, waren wir auch nicht in der Lage, diesen Anträgen zuzustimmen. Wenn man etwas fordert, braucht man auch Deckungsvorschläge; das wäre in diesem Zusammenhang ganz gut gewesen.

Der Nachtragshaushalt 2016 ist ein Dokument der Humanität und der Leistungsfähigkeit Bayerns. Wir tragen alle Ausgaben aus eigenen Mitteln, aus den erwirtschafteten und aus den Vorsorgemitteln, die wir gebildet haben. Der Nachtragshaushalt 2016 zeigt insbesondere mit den Initiativen unserer Fraktion eine sehr ausgewogene Schwerpunktsetzung. Trotz der finanziellen Belastungen durch den Flüchtlingsstrom machen wir keine Abschläge bei unserem kraftvollen Doppelhaushalt 2015/2016. Wir kommen trotz der Herausforderungen ohne neue Schulden aus. Bayern ist und bleibt das Land mit den solidesten Staatsfinanzen Deutschlands. Stimmen Sie daher dem Nachtragshaushalt 2016 mit voller Überzeugung zu!

(Anhaltender Beifall bei der CSU – Hans Herold (CSU): Bravo!)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Winter. – Eine Zwischenbemerkung von Claudia Stamm. Bitte.

Claudia Stamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Kollege Winter, ich hätte mich ob der falschen Zahl zu den Ausgaben für die Barrierefreiheit eigentlich nicht gemeldet. Dieses Thema haben wir sehr oft im Haushaltsausschuss behandelt. Die Ministerin hat zugegeben: Davon sind nur 20 Millionen Euro frisches Geld. Alles andere sind einfach Ausgaben für Leistungen, die es schon gibt. Beim Zusammenrechnen kommt man auf 220 Millionen; aber es ist nicht neues Geld für dieses Ziel angesetzt, sondern es wurde einfach das alte zusammengezählt.

Zu unseren Mehrausgaben: Wir haben 618,7 Millionen Euro beantragt und Finanzierungsvorschläge in Höhe von 624 Millionen Euro gemacht. Davon sind genau 288 Millionen Einsparungen bzw. Umschichtungen. Wir haben 251 Millionen Euro Mehreinnahmen durch das Flughafendarlehen und 85 Millionen Euro infolge einer Abgabe auf Kies vorgesehen. Dabei haben wir, anders als Sie, nicht auf die Rücklagen und den Grundstock zurückgegriffen. Sie von der CSU-Fraktion haben knapp 60 Millionen Euro aus der Rücklage genommen. Wie gesagt, den Sinn und Zweck dieses Vorgehens unterstützen wir. Dieses Geld käme noch on top.

Wir haben nichts aus der Rücklage oder dem Grundstock genommen. Die CSU hat mit den Nachschublisten 2,4 Milliarden Euro an Mehrausgaben vorgelegt. Darin sind 200 Millionen Euro zusätzliche Leistungen für den Länderfinanzausgleich enthalten; so ehrlich bin ich. Das ist mit drin; aber es ist finanziert durch 750 Millionen Euro aus der Rücklage und 90 Millionen Euro aus dem Grundstock. Der Rest ist durch Steuer-mehreinnahmen und Bundesmittel finanziert. Das ist die korrekte Rechnung. Ich würde Sie bitten, das anzuerkennen. Ich kann Ihnen das auch schriftlich geben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Winter, bitte.

Peter Winter (CSU): Liebe Kollegin Stamm, zunächst einmal Danke, dass Sie anerkennen, dass im Doppelhaushalt 2015/2016 und im Nachtragshaushalt 221 Millionen für die Barrierefreiheit enthalten sind. Das ist schon ein großer Fortschritt, den Sie heute hier gemacht haben. Vielen Dank!

(Beifall bei der CSU)

Wir haben im Übrigen nichts aus dem Grundstock genommen, sondern aus den Mitteln, die wir vorher angespart hatten, um für Situationen wie die aktuelle gerüstet zu sein. Wir haben auch in anderem Zusammenhang schon Rücklagen verwendet, wenn es bestimmte Entwicklungen gab. Für mich bedeutet solide Haushaltspolitik nicht nur, dass der Haushalt ausgeglichen ist, sondern auch, dass es für Eventualitäten auch noch etwas in der Rücklage gibt. Das ist uns jetzt zupassgekommen. Das ist ein ausgeglichener Haushalt.

(Claudia Stamm (GRÜNE): Keine Steuer-mehreinnahmen!)

– Natürlich haben die bayerischen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler durch ihren Einsatz dazu beigetragen, dass die Steuereinnahmen steigen. Das ist doch gut so, Frau Stamm. Das ist nicht zu kritisieren. Wir rechnen vielleicht auf unterschiedliche Art und Weise; deshalb biete ich an, dass wir zwei uns noch einmal zurückziehen.

(Allgemeine Heiterkeit – Volkmar Halbleib (SPD): Es gilt die allgemeine Mathematik! – Zuruf von der CSU: Ich will einen Aufseher!)

Wir betreiben unsere Rechner mit Strom und haben alles ordentlich eingegeben. Das dargestellte Ergebnis kam dabei heraus.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Winter. – Ich fahre mit den Wortmeldungen fort und darf jetzt dem Herrn Kollegen Halbleib für die SPD-Fraktion das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Volkmar Halbleib (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind am Ende einer intensiven Beratungszeit zum Nachtragshaushalt angekommen. Dieser Haushalt – das ist deutlich geworden - ist mit Sicherheit durch die zahlreichen Nachschublisten der Staatsregierung gekennzeichnet, durch zusätzliche Mittel und Stellen für die Aufnahme von Flüchtlingen und Asylbewerbern, für die Integration von Flüchtlingen mit Bleibeperspektive und für die Verbesserung von Personal- und Sachausstattung im Sicherheitsbereich.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Am Ende der Haushaltsberatungen bleibt aber auch festzuhalten, dass der Haushaltsentwurf des Finanzministers Söder vom August dieses Jahres in keiner Weise den bereits damals erkennbaren Herausforderungen zum Thema Flüchtlinge und Integration gerecht geworden ist. Deswegen begrüßen wir es, dass die Staatsregierung ihren Kurs deutlich korrigiert hat und am 7. Oktober neue Maßnahmen und neue Vorschläge für diesen Nachtragshaushalt unter dem Schlagwort "Zusammenhalt fördern, Integration stärken" eingebracht hat. Das ist zwar eine Kurskorrektur vonseiten der Staatsregierung und der CSU; aber wir begrüßen sie an dieser Stelle.

(Beifall bei der SPD)

Es muss auch einmal gesagt werden, dass damit zentrale Forderungen der SPD-Landtagsfraktion und anderer Oppositionsfraktionen dieses Hauses aus den vergangenen 24 Monaten endlich aufgegriffen wurden. In zentralen Punkten schwenkt die Staatsregierung zumindest in der grundsätzlichen Ausrichtung der Haushaltsschwerpunkte auf die Linie der SPD-Fraktion ein. Ich darf nur mal als Beispiel den Bildungshaushalt anführen. Wir haben bereits vor über einem Jahr bei den Beratungen zum Doppelhaushalt 1.500 Lehrerstellen gefordert, und zwar mit mehr als guter Begründung. Das wissen auch Sie von der CSU. Die CSU hat damals diese Anträge kalt-schnäuzig abgelehnt. Wie gut wäre es, wenn wir heute über die 1.500 neuen Lehrer in den Klassen verfügen könnten. Sie haben Verbesserungen, die möglich gewesen wären, kaputt gemacht. Wir müssen jetzt Ihren damaligen Fehler korrigieren. Ihnen muss in das Stammbuch geschrieben werden, dass Sie damals einer Fehleinschätzung erlegen sind.

(Beifall bei der SPD, Abgeordneten der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN)

Gleiches haben wir beim Wohnungsbau erlebt. CSU und Staatsregierung sind endlich aus ihrem wohnungspolitischen Dauerschlaf erwacht. Die Zahl der staatlich geförderten Mietwohnungen hat unter der CSU-Regierung von Ministerpräsident Seehofer einen Tiefststand erreicht. Im Jahr 1993 wurden noch 12.000 Mietwohnungen gefördert; unter Seehofer sind wir bei der bisher niedrigsten Zahl – 1.192 – angekommen. Das sind nicht einmal 10 % des Wertes, den wir in den 90er-Jahren erreicht hatten. Wir sind wegen der Politik der CSU und der Staatsregierung auf dem Tiefpunkt angekommen. Inflationsbereinigt stellt der Freistaat aus seinem Haushalt an Wohnungsbaudarlehen und sonstigen Wohnungsbaumitteln nur noch 20 % dessen zur Verfügung, was er in den 90er-Jahren dafür ausgegeben hatte. – Das sind die Ausgangsbedingungen, auf deren Grundlage wir über die Verbesserungen in diesem Nachtragshaushalt debattieren. Das müssen doch auch Sie an dieser Stelle einräumen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Zur Wahrheit gehört auch die Feststellung, dass die Staatsregierung und die CSU bisher in vielen Bereichen der Flüchtlingsbetreuung, insbesondere der Erstaufnahme, Fehler gemacht haben. Sie haben zu wenige Asylrichter eingestellt. Sie haben keinen konsequenten Ausbau von Erstaufnahmeeinrichtungen vorgenommen. Sie haben Defizite der Asylberatung hingenommen. Insbesondere in den Bereichen Sprachförderung und Integration ist viel zu wenig geschehen, und das Wenige kam noch zu spät.

Wir korrigieren jetzt gemeinsam einige Ihrer Fehler. Die hohen Flüchtlingszahlen, die wir seit September 2015 verzeichnen, konnte niemand voraussehen. Aber schon vorher hatten CSU und Staatsregierung für diesen Bereich zu wenige Mittel eingestellt. Wenn diese Fehler jetzt korrigiert werden, dann begrüßen wir das. Leider kommt die Kehrtwende sehr spät.

Auf die Probleme beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ist zu Recht hingewiesen worden. Aber worin liegen denn die Ursachen dieser Probleme? Dafür trägt auch die CSU Verantwortung. Die Probleme gehen doch schon auf den damaligen, von der CSU gestellten Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich zurück. Auch das muss an dieser Stelle festgestellt werden.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Diese Probleme ziehen sich wie ein roter Faden durch die Politik eines Ressorts, das unter konservativer Verantwortung – erst der CSU, jetzt der CDU – steht.

Ich betone: Wir begrüßen es, dass CSU und Staatsregierung mit ihrem Haushalt nunmehr in die richtige Richtung gehen und viele Fehler korrigieren. Ich finde es anerkennenswert – das möchte ich an dieser Stelle deutlich sagen –, dass über dem Haushalt die Überschrift "Zusammenhalt fördern – Integration stärken" steht. Wenn man es politisch ausdrücken will: Das ist nicht ein Haushalt des Finanzministers Söder, sondern ein Haushalt des Ministerpräsidenten. Herr Seehofer setzt auf erstaunliche Weise das um, was angesichts der Flüchtlingssituation staatspolitisch erforderlich ist: mehr Sachmittel und mehr Personalmittel für Flüchtlinge und Asyl.

Es ist sicherlich kein Haushalt der Humanität. Aber CSU und Staatsregierung versuchen, mit diesem Haushalt auf die Herausforderungen angemessen zu reagieren. Das war bisher nicht der Fall. Ein Haushalt mit Humanität reicht aber nicht aus. Für humanitäre Herausforderungen müssen Sie auch Worte der Humanität gebrauchen. An den Stammtischen und in bestimmten Veranstaltungen sind von Ihnen leider ganz andere Worte zu hören. Auch das muss an dieser Stelle festgestellt werden.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Trotz der positiven Aspekte bleibt es bei der Feststellung, dass CSU und Staatsregierung auf halbem Weg stehen bleiben. Ich darf Ihnen das an einigen Punkten aufzeigen.

Ich beginne mit dem Bildungsbereich. Wir brauchen nicht nur schnellstmöglich mehr Lehrer in den Schulen, sondern wir brauchen auch ein Sonderprogramm Integration im Bereich der Erwachsenenbildung. Das ist selbstverständlich uns allen klar. Wir brauchen ein eigenes Landesprogramm, das es ermöglicht, Deutschkurse für Zuwanderer flächendeckend anzubieten. Das, was hierzu im Haushalt steht, wird den Herausforderungen in keiner Weise gerecht. Damit schaden Sie der Integration. Wir alle wissen doch, wie nachteilig sich Fehler bei der Integration auswirken können. Ich hätte mir gewünscht, dass Sie den berechtigten Anträgen der SPD-Fraktion zugestimmt hätten. Dann hätten wir im kommenden Jahr nicht mehr so viel voranbringen müssen. Leider müssen wir jetzt viele Nachbesserungen vornehmen.

(Beifall bei der SPD)

Ich muss auch feststellen, dass wir zu dem Bereich des Wohnungsbaus vonseiten der CSU und der Staatsregierung nicht das Signal bekommen haben, das ich in der Einbringungsrede gefordert hatte. Wir stehen im Bereich des Wohnungsbaus vor riesigen Herausforderungen. Die Probleme habe ich schon benannt. Wesentliche Ursache dafür ist, dass Sie in den vergangenen Jahren keine entsprechenden Initiativen gestartet haben. Sie setzen nach wie vor keinen zusätzlichen Cent an Landesmitteln für

Wohnraumdarlehen ein. Sie wissen, dass die von Ihnen als Ziel formulierten 28.000 neuen Wohnungen nicht ausreichen werden. Wir müssen darum kämpfen, dass es in den nächsten vier Jahren mindestens 50.000 neue Wohnungen sind. Es kann doch schlechterdings nicht wahr sein, dass am Beginn einer solchen Wohnungsbauinitiative eine landespolitische Nullnummer steht.

(Beifall bei der SPD)

Eine Anmerkung zur Verwaltung: Viele Bereiche sind – mit unserer Unterstützung – gestärkt worden. Allerdings werden in Ihrem Haushalt zwei Säulen vernachlässigt – das wissen Sie selbst –: die Kommunen und die ehrenamtlich Tätigen. Beide Säulen müssen dringend stabilisiert werden. Dass die CSU sich im Rahmen der Beratungen über den Nachtragshaushalt geweigert hat, hauptamtliche Koordinationsstellen für Asylhelfer flächendeckend – wenigstens in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt – zu schaffen, wie wir es zu Recht beantragt haben, können wir nicht nachvollziehen. Das darf nicht so bleiben. Gott sei Dank haben wir die ehrenamtliche Säule. Für deren Stärkung brauchen wir die kraftvolle Unterstützung der Landesebene. Diese haben Sie leider im Rahmen dieser Haushaltsberatungen verweigert. Wir müssen an dieser Aufgabe dranbleiben und werden weiter für entsprechende Verbesserungen kämpfen.

(Beifall bei der SPD)

Stichwort Kommunen: Trotz der Übernahme der Kosten für Unterkunft und Verpflegung durch den Freistaat bleibt es bei nicht gedeckten Kosten der Kommunen, die einen dreistelligen Millionenbetrag pro Jahr erreichen. Deswegen verstehen wir nicht, dass unser Änderungsantrag, mit dem wir eine Sonderpauschale von 70 Millionen Euro zur – wenigstens teilweisen – Deckung dieser Kosten einstellen wollten, von der CSU rundweg abgelehnt wurde. Das ist kein gutes Signal an die bayerischen Kommunen. Es ist auch kein gutes Signal, dass die Kosten, die der Jugendhilfe für unbeglei-

tete minderjährige Flüchtlinge entstehen, nach Vollendung des 18. Lebensjahres nicht vom Freistaat übernommen werden. Wir fordern, darüber noch einmal nachzudenken.

(Beifall bei der SPD)

Die Kommunen brauchen zur Bewältigung dieser Herausforderung mehr tatkräftige, auch finanzielle Unterstützung. Wir werden auch nach Abschluss der Beratungen über diesen Nachtragshaushalt darum kämpfen.

(Beifall bei der SPD)

Noch ein paar allgemeine finanzpolitische Betrachtungen zu diesem Nachtragshaushalt – ich darf mich auf fünf Punkte beschränken –:

Ich beginne mit der Stellenpolitik, erster Punkt. Dieser Nachtragshaushalt ist ein Stellenhaushalt, den wir unterstützen. Wir müssen jedoch berücksichtigen, wo die Staatsregierung gestartet war. Der groß angekündigte Stellenstopp des Herrn Ministerpräsidenten wird nunmehr einfach über den Haufen geworfen – aus meiner Sicht zu Recht. Wir haben diesen Stellenstopp immer für unzweckmäßig gehalten, da sich die Stellenpläne der Ressorts und der Staatsregierung den zu erledigenden Aufgaben anpassen müssen. Fallen Aufgaben weg, können Stellen wegfallen. Bleiben Aufgaben erhalten, müssen auch die Stellen erhalten bleiben. Kommen Aufgaben hinzu, müssen selbstverständlich Stellen hinzukommen. Heute, nach zwei Jahren, hat auch der Ministerpräsident das erkannt, was wir schon damals erkannt und deutlich formuliert hatten. Respekt und Anerkennung dafür! Wir unterstützen das.

Wir können aber einen Widerspruch nicht verstehen: Einerseits bauen Sie in bestimmten Bereichen Stellen auf, andererseits bauen Sie durch das Haushaltsgesetz, das Sie mit Ihrer Mehrheit beschließen wollen, Stellen ab. Beispiele gefällig? – Artikel 6b des Haushaltsgesetzes sieht den Abbau von 124 Stellen in der Bauverwaltung vor. An anderer Stelle heißt es, dass 44 Stellen aufgebaut werden sollen. Gleiches gilt für das Landesamt für Finanzen, für die Schulverwaltung und für die Immobilien Freistaat Bay-

ern. An einer Stelle streichen, an anderer Stelle aufbauen – das ist keine Personalbewirtschaftung aus einem Guss. Das hat mit Transparenz in der Personalbewirtschaftung – Transparenz ist ja ein Lieblingswort unseres Ministerpräsidenten – gar nichts zu tun. Die Grundsätze von Klarheit und Wahrheit müssen auch bei der Stellenbewirtschaftung wieder Geltung erlangen. Damit werden wir dem Anspruch, den das Parlament an sich selbst haben muss, gerecht.

Es ist genauso widersinnig, dass wir dort, wo wir aufbauen – und aufbauen müssen –, nach wie vor die Wiederbesetzungssperre haben. Das ist bei der Finanzverwaltung per se inakzeptabel. Aber auch im Schulbereich und in anderen Bereichen, die jetzt stellenmäßig verbessert werden sollen, behalten Sie die Wiederbesetzungssperre bei. Das passt nicht zusammen. Auch diesen Fehler müssen wir korrigieren.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Punkt. Bemerkenswert ist, dass sich die Staatsregierung in der letzten Minute der Haushaltsberatungen mit der Nachschubliste vom 17. November nunmehr selbst eingestehen muss, dass sie 2016 nicht mehr in der Lage ist, die beabsichtigte Schuldentilgung über das Kapitel 13 06, also über das normale Schuldentilgungskapitel, vorzunehmen. Vielmehr zwingt sie offenbar der Bayerische Oberste Rechnungshof zu einem tilgungspolitischen Offenbarungseid. Die jetzt beabsichtigte Schuldentilgung ist nicht finanzpolitisch erwirtschaftet, sondern einzig und allein der von der EU-Kommission erzwungenen Rückzahlung von Beihilfemitteln durch die Bayerische Landesbank geschuldet. Das galt im Übrigen auch schon in den vergangenen Haushaltsjahren. Jetzt wird offiziell zugegeben, was von mir an diesem Pult schon immer dargelegt wurde; denn die Schuldentilgung war auch in den vergangenen Jahren kein Ausweis angeblicher finanzpolitischer Solidität, sondern letztendlich auf die Rückzahlung der Landesbank als Ergebnis des größten finanzpolitischen Desasters der bayerischen Nachkriegsgeschichte zurückzuführen. Ohne dieses 10-Milliarden-Desaster gäbe es keine Rückzahlung und auch keine Schuldentilgung des Freistaats. Dies ist eher ein Ausweis der Fehler in der Vergangenheit, die Sie als CSU gemacht haben.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Ihr Kollege Dupper hat das damals begrüßt, Herr Kollege! – Gegenruf der Abgeordneten Inge Aures (SPD))

– Sie haben noch genug Gelegenheit, sich aufzuregen, Herr Kollege; sparen Sie sich das. – Ich darf zum dritten Punkt, zur Landesbank kommen: Das Landesbank-Desaster ist und bleibt ein finanzpolitischer Mühlstein der CSU am Hals dieses bayerischen Staatshaushaltes; denn die Schuldenuhr der zur Rettung der Bank aufgenommenen Kredite tickt ohne Reduzierung und im Übrigen auch ohne Pause. Mit dem heutigen Tag sind insgesamt 2.037 Millionen Euro allein an Zinsen aufgelaufen. Pro Tag sind es 977.000 Euro, also circa 1 Million Euro, während der drei Tage dieses Plenums etwa 3 Millionen Euro, während der drei Stunden der heutigen Haushaltsdebatte etwa 120.000 Euro und während der Haushaltsberatung, die Kollege Winter zeitlich vorgestellt hat, insgesamt 1,1 Millionen Euro.

Liebe Kollegen von der CSU, vor diesem Hintergrund ist ein exemplarischer Vergleich mit den Ausgabesummen einiger SPD-Anträge, die Sie alle vom Tisch gewischt haben, mehr als erkenntnisreich, um nicht zu sagen, von bitterer Brisanz. Eine Stunde Landesbank-Zinsen hätte ausgereicht, um unser Promotorenprogramm in der Entwicklungshilfe zu finanzieren. 7,5 Stunden hätten ausgereicht, um die notwendige Erhöhung im Bereich der Förderung der bayerischen Naturparke zu finanzieren. 11 Stunden Landesbank-Zinsen hätten ausgereicht, um den wirtschaftlichen Verbraucherschutz zu stärken. Mit 2 Tagen und 18 Stunden hätten wir alle Energieberater an allen Landratsämtern zahlen können. Mit knapp 7 Tagen Landesbank-Zinsen hätten wir die nichtstaatlichen Theater so, wie in unserem Antrag vorgesehen, fördern können. Abschließend: Allein der Härtefallfonds zur Sanierung kommunaler Bäder mit 15 Millionen Euro wäre mit nur 15 Tagen und 8 Stunden Landesbank-Zinsen zu finanzieren gewesen. Das müssen wir Ihnen ins Stammbuch schreiben. Nach wie vor ist es Ihr CSU-Mühlstein, der diesem Haushalt am Hals hängt und die finanzpolitischen Spielräume einschränkt. Das werden wir auch weiterhin bei jeder Gelegenheit sagen, weil es der haushalterischen Wahrheit auch des Nachtragshaushalts 2016 entspricht.

(Beifall bei der SPD – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Viertens. Kollege Winter hat sich zu Recht bei den bayerischen Steuerzahlern bedankt. Er hätte sich auch gleich bei der SPD bedanken können;

(Lachen bei der CSU)

denn wo wären wir mit der Rücklage, wenn sich die CSU bei der Bekämpfung der Steuerhinterziehung durchgesetzt hätte?

(Beifall eines Abgeordneten der SPD)

Wo wären wir, wenn sich die SPD nicht im Bund und in den Ländern klar zum Ankauf von Steuerdaten-CDs bekannt hätte? Wo wären wir, wenn nicht die SPD das von Schwarz-Gelb schon unterschriftsreif eingefädelte Anonymitätssteuerabkommen mit der Schweiz verhindert hätte?

(Beifall eines Abgeordneten der SPD)

Zehntausende von Selbstanzeigen in Bayern wären unterblieben; allein in Bayern wären dem Staat Steuereinnahmen in Höhe von mindestens 2 Milliarden Euro verloren gegangen, und die Rücklagen, auf die wir nun zurückgreifen können, wären deutlich geringer. Das ist nicht das Verdienst der CSU, sondern der Steuerzahler und der SPD. Danke, Steuerzahler, und danke, SPD.

(Beifall bei der SPD)

Um die Arbeitsmethode deutlich zu machen, mit der bei diesem Nachtragshaushalt gearbeitet wurde, möchte ich abschließend fünftens ausführen: Es bleibt festzustellen, dass die Staatsregierung an vielen Stellen ihrer Aufgabe nicht gerecht geworden ist, wichtige gesellschaftspolitische Aufgabenstellungen mit einer angemessenen Finanzierung auszustatten und diese Defizite erst im parlamentarischen Verfahren durch die CSU selbst korrigiert werden mussten. Es kann doch nicht richtig sein, dass die Staatsregierung und der Ministerpräsident zuallererst die Barrierefreiheit als ihr Ziel

ausgeben, dies dann aber in ihrem Entwurf des Nachtragshaushalts kaum auftaucht und die CSU dann als Regierungsfraktion diese Defizite im Rahmen von Haushaltsanträgen beseitigen muss. So ist es passiert bei der Barrierefreiheit. Das Gleiche gilt für Baumaßnahmen bei der Polizei.

Zu allen Dingen, die Kollege Winter stolz erzählt hat, darf ich nur sagen: Die CSU hat bei diesem Nachtragshaushalt Probleme gelöst, die wir ohne die CSU-Staatsregierung gar nicht hätten; denn diese Beträge hätten schon in den Ansatz des Haushalts gemusst. Sie hätten schon drin sein müssen. Stattdessen gab es das Doppelspiel mit der sogenannten CSU-Fraktionsreserve. Wir erwarten, dass die Musikschulen, dass die Jugendarbeit und dass viele andere Bereiche, zum Beispiel Denkmalschutz und Barrierefreiheit, endlich auch von dieser Staatsregierung mit vernünftigen Haushaltsansätzen versehen werden. Das erwarten wir zu Recht.

(Beifall bei der SPD)

Dann darf ich noch ganz kurz klarstellen: Herr Kollege Winter: Sie als CSU-Fraktion ziehen einen Antrag zu unserem Antrag hinsichtlich der Musikschulen nach: Unserer hat die Drucksachenummer 17/8799, die Nummer des CSU-Antrags ist um 100 höher; es handelt sich um einen Nachzieher. Dann lehnen Sie mit Ihrer Mehrheit unsere Anträge, die höhere Mittel vorsahen, ab und jubeln Ihre eigenen Anträge, die sozusagen nur Fehler der Staatsregierung korrigieren, draußen hoch. Wir werden deutlich machen, welches Doppelspiel da getrieben wird und dass es letztendlich auch auf den Druck der Opposition und der SPD-Fraktion zurückzuführen ist, dass wir in diesen Bereichen zu Verbesserungen kommen. Das ist auch die Wahrheit, die politische Wahrheit, und die darf gesagt werden.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CSU)

Abschließend: Wir haben viele Punkte angesprochen. Leider haben wir zu unseren Anträgen in fast allen Fragen, um nicht zu sagen, in allen Fragen Ablehnung erfahren. Es wäre schön gewesen, Herr Kollege Winter, wenn wir da mehr Gemeinsamkeiten

entwickelt hätten. Wenn aber die CSU in diesem Sinn alle SPD-Anträge und alle anderen Anträge ablehnt, dann, glaube ich, kann man verstehen, dass dieser Haushalt trotz der positiven Ansätze, die wir würdigen, von uns mit gutem Grund insgesamt abgelehnt wird. Wir werden uns allerdings darum kümmern, dass wir auch zu einer zügigen Umsetzung kommen – das ist nämlich das Allerwichtigste bei diesem Haushalt –, dass wir nicht nur Mittel und Stellen im Haushalt haben, sondern diese möglichst rasch dort Hilfe leisten, wo sie Hilfe leisten sollen. - Danke schön.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Jetzt darf ich für die Staatsregierung Herrn Staatsminister Dr. Söder das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Markus Söder (Finanzministerium): Danke schön. – Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Etwas überrascht war ich jetzt bei der letzten Rede schon. Auf der einen Seite wird gesagt, alles, was im Haushalt stehe, sei ausschließlich der SPD zu verdanken. Auf der anderen Seite sagt Herr Halbleib gleichzeitig, dass alle Anträge der SPD abgelehnt worden sind.

(Volkmar Halbleib (SPD): Zuhören!)

Vielen Dank dafür;

(Beifall bei der CSU)

denn das wäre nämlich die falsche Weichenstellung für unser Land gewesen.

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dies ist nicht der Haushalt eines Ministers, sondern dies ist der Haushalt, den die Bayerische Staatsregierung mit dem Parlament, im Haushaltsausschuss von der Mehrheitsfraktion in stundenlangen Sitzungen inten-

siv beraten, erarbeitet hat. Deswegen ein Dankeschön an alle, die mitgeredet haben, aber vor allem Dankeschön an die Mehrheitsfraktion, lieber Peter Winter, für die Entscheidungen an dieser Stelle; denn in schwierigen Zeiten muss man gerade an dieser Stelle schwierige Entscheidungen treffen. Herzliches Dankeschön an die Mehrheitsfraktion für diese Entscheidungen.

(Beifall bei der CSU)

Ich finde, dass dies kein normaler Nachtragshaushalt ist. Wir haben immer wieder Nachtragshaushalte, weil es Preissteigerungen gibt, weil es ein neues Programm gibt oder weil an der einen oder anderen Stelle nachjustiert werden muss. Dieser Nachtragshaushalt ist etwas ganz anderes. Im Grunde genommen ist er ein eigener Haushalt zur Bewältigung einer der größten Herausforderungen unseres Landes überhaupt. Es mag das Argument kommen: Na ja, das hätten wir vielleicht schon im Juli oder im August sehen können. Herr Halbleib, das stimmt natürlich nicht.

(Volkmar Halbleib (SPD): Doch!)

Erst durch Entscheidungen im September und durch eine generelle Öffnung unserer Grenzen und die Zuwanderung hat sich in den letzten vier Monaten eine dramatisch veränderte Situation ergeben. Dass die Staatsregierung, dass die Mehrheitsfraktion, dass unser Land in der Lage sind, auf solch eine Herausforderung ernsthaft zu reagieren, meine Damen und Herren, ist ein beruhigendes Signal für die bayerische Bevölkerung.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Frau Stamm, viele Menschen helfen. Aber mindestens genauso viele, wenn nicht mehr, sind verunsichert. Woche für Woche kommen Nachrichten, die die Bevölkerung noch mehr verunsichern, zum Beispiel über Entscheidungen, die getroffen wurden und eine Beteiligung Deutschlands an einem Krieg neu darstellen. Sie sind für die Menschen nicht Signale: Alles ist ok, alles ist in Ordnung, wir haben keine Probleme.

Im Gegenteil werden wir noch eine lange Wegstrecke an großen Herausforderungen haben.

Deswegen darf man die Bevölkerung nicht ignorieren. Man muss die Sorgen der Menschen, die man in einer parlamentarischen Demokratie repräsentieren soll, ernst nehmen. Wenn man die Sorgen der Bevölkerung nicht ernst nimmt, spaltet man sie. Deswegen bitte ich Sie ganz herzlich: Akzeptieren Sie die Realität und kommen Sie endlich aus Ihrer Ideologieecke heraus! Sie nutzt Deutschland in dieser Situation nun wirklich nicht.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Wie reagieren eigentlich die anderen Bundesländer? - Die SPD sagt doch, wir sollen ihr oder den GRÜNEN folgen. In anderen Ländern haben sie aber die Option, das umzusetzen. In anderen Bundesländern regieren sie nämlich. Deswegen ist es schon in Ordnung, wenn man einmal fragt, was uns die anderen Bundesländer vormachen. Nordrhein-Westfalen reagiert wie in jeder Situation, nämlich mit 300 Millionen neuen Schulden. Bremen beschließt sofort alle möglichen Haushaltssperren und sagt: Es geht überhaupt nichts mehr. - Bei der verwaltungsmäßigen Umsetzung erleben wir in der Bundeshauptstadt Berlin jeden Tag anscheinend chaotische Verhältnisse, obwohl man seit Wochen weiß, was passieren wird. Dagegen hat man in Bayern, mit der Situation unmittelbar konfrontiert, eine hervorragende Lösung gefunden hat. Das ist der Unterschied zwischen der Politik in Bayern und im Rest von Deutschland.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Was machen wir? - Wir helfen den Menschen, und wir helfen den Kommunen. Heute wurde der Eindruck erweckt, unsere Kommunen seien mit der Bayerischen Staatsregierung und dem Landtag tief unzufrieden. Mein Eindruck aufgrund von Hunderten von Gesprächen, die geführt werden, ist, dass die bayerischen Kommunen froh sind, dass es diese Staatsregierung und diese Mehrheit im Landtag gibt, weil der Freistaat Bayern gerade bei dem Thema Asyl von Anfang an ein verlässlicher Partner war, wäh-

rend sich andere Landesregierungen auf Kosten der Kommunen einen schlanken Fuß machen. Sie übertragen die Aufgabe, geben aber kein Geld. Wir haben von Anfang an gesagt, dass wir die Kommunen zu 100 % unterstützen. Das gibt es nirgendwo sonst. Ich habe den Eindruck, unsere Kommunen sind dafür sehr dankbar und froh, dass sie in Bayern und nicht wo anders sind.

Noch einmal: Wir machen keine Schulden. Auf die Flüchtlingskrise wird unterschiedlich reagiert. Die einen fordern, die Steuern zu erhöhen. Herr Ramelow sagt: Jetzt ist die Zeit für alle Steuererhöhungen gekommen, die seit Jahr und Tag vorgeschlagen, aber immer abgelehnt wurden, weil sie schädlich für die Bürger und die Wirtschaft sind. Andere sagen: Wir müssen automatisch die Schulden anheben. Es gibt sogar die Forderung, dass mit der ganzen Fiskalpolitik Schluss sein muss; die Zeit sei da, neue Schulden zu machen. – Ich sage immer eines: Wenn man in einer solchen Krise nur so reagiert, dass man Schulden macht oder Steuern erhöht, tut man etwas Falsches. Der Staat muss lernen, mit dem Geld auszukommen, das er hat, und zusätzliche Belastungen nicht immer auf den Bürger umzuwälzen.

(Beifall bei der CSU)

Was tun wir? - Wir helfen, und wir investieren. Gleichzeitig aber halten wir unsere Haushaltsziele ein. Welches Bundesland hat in diesem und auch im nächsten Jahr trotz einer so großen Herausforderung einen ausgeglichenen Haushalt? Welches Bundesland schafft es sogar, Schulden zu tilgen, meine Damen und Herren? - Über eine halbe Milliarde Euro stellen wir in den Haushalt ein, um erneut Schulden zu tilgen. Gleichzeitig behalten wir eine Rücklage von über 2 Milliarden Euro. Das ist kein Verdienst der SPD – das sowieso nicht – und auch kein Verdienst einer Institution, die mit der Staatsregierung überhaupt nichts zu tun hat. Die Menschen in Deutschland sind doch überall fleißig, und die Menschen in Deutschland wollen doch überall Erfolg. Aber die Rahmenbedingungen werden unterschiedlich gesetzt. Dies ist der langfristige Erfolg einer jahrzehntelangen Politik dieser Mehrheitsfraktion und nicht der SPD und anderer.

(Anhaltender Beifall bei der CSU – Dr. Paul Wengert (SPD): Mit vollen Hosen ist leicht stinken! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Das ist eine interessante Duftnote von Ihnen persönlich, Herr Wengert.

Wir haben jetzt die Situation, dass – am Anfang belief sich die Schätzung auf 200.000, 300.000 Menschen – über eine Million Menschen nach Deutschland kommen. Wir werden für dieses und nächstes Jahr – man muss die Dimension der Hilfe doch einmal herausstellen, weil immer der Eindruck entsteht, dass keiner hilft – 4,5 Milliarden Euro – hoffentlich nicht mehr – ausgeben. 4,5 Milliarden Euro sind mehr als die Etats einiger Minister der Staatsregierung. Für 4,5 Milliarden Euro könnten wir 700.000 neue Studienplätze oder 220.000 neue Kita-Plätze schaffen. Deswegen sage ich: Jeder, der sagt, der Freistaat Bayern hilft nicht und bietet nicht alles auf, was er kann, verkennt die Situation. Wir sind, weil wir in dieser Situation das leisten, was wir leisten können und leisten wollen, mit Abstand die humanitärste Union in ganz Europa. Niemand sonst wendet so viel auf und leistet so viel. Ein Dank an die vielen Helfer, ein Dank an die Ehrenamtlichen, ein Dank an die Hauptamtlichen und ein Dank diesem Landtag, der das Geld zur Verfügung stellt, damit wir das machen können.

(Beifall bei der CSU)

Wir wünschen uns übrigens sehr, dass die Anträge schneller bearbeitet werden. Ich hätte dazu nichts gesagt. Aber nachdem Herr Halbleib die herausragenden Verdienste der bayerischen SPD bei dieser Frage in den Mittelpunkt rücken wollte, muss ich doch eines anmerken: Lange vor der aktuellen Flüchtlingskrise, bei der wir merken, dass schon die Altfälle nicht gelöst sind und die Neufälle jetzt erst recht schwierig werden, haben die Staatsregierung und viele politische Kräfte in Deutschland angemahnt, dass das Bundesamt für Migration unterbesetzt sei. Dazu hat es in Zeiten, in denen die Lage noch lange nicht so herausfordernd war wie jetzt, immer wieder Beschlüsse der Staatsregierung und Mahnungen von Marcel Huber gegeben. Damals wurden wir in Berlin abgeschmettert:

(Markus Rinderspacher (SPD): Ein CSU-Minister? – Volkmar Halbleib (SPD): Märchenerzähler! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Sie ahnen Ihren Fehler.

(Beifall bei der CSU)

Damals hat man über 1.600 Leute eingestellt, um kleine Betriebe intensiv zu quälen, ob sie annähernd die Bedingungen für den Mindestlohn einhalten. Es wäre besser gewesen, meine Damen und Herren, wir hätten darauf von Anfang an verzichtet. Beim BAMF wären sie besser eingesetzt gewesen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Volkmar Halbleib (SPD): Sie wissen selber, dass das nicht stimmt! – Dr. Paul Wengert (SPD): Ihr eigener Minister ist dafür verantwortlich! – Volkmar Halbleib (SPD): Märchenstunde Söder!)

Präsidentin Barbara Stamm: Jetzt reicht es.

(Volkmar Halbleib (SPD): Aber es war eine Märchenstunde!)

Staatsminister Dr. Markus Söder (Finanzministerium): Herr Wengert, man kann über manches streiten; aber das ist echt unbestritten.

(Zuruf von der SPD: Treten Sie doch aus der Koalition aus!)

Präsidentin Barbara Stamm: Ich bitte, dass sich die Gemüter jetzt etwas beruhigen. Vielleicht kann man sich auch ein bisschen überlegen, welchen Inhalt die Zwischenrufe haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Markus Söder (Finanzministerium): Meine Damen und Herren, noch einmal: Wir investieren Unmengen. Übrigens sage ich Ihnen voraus: Das kann

man einmal machen; ein Nachtragshaushalt wie der jetzige muss singulär sein; denn wir können nicht unsere gesamte Finanzarchitektur auf Dauer so umbauen, dass wir nur noch Geld für diese Herausforderung haben.

Eines ist klar: Unabhängig von Schulden und höheren Steuern findet das Thema Integration, um das wir uns gemeinsam bemühen, in der Realität nicht in unserem Personenkreis statt. Es findet draußen vor allem in den Einkommensgruppen statt, die mit Flüchtlingen in Konkurrenz um Jobs und Wohnungen stehen.

Bitte unterschätzen Sie auch das Thema der Gesundheitsvorsorge nicht. Hier scheint mir eine der größten Herausforderungen zu liegen. Darum bitte ich ganz herzlich, darüber in Berlin noch einmal nachzudenken. Die müssen jetzt Entscheidungen treffen; denn eines der Asylpakete hinkt hinterher. Die Bayerische Staatsregierung ist besorgt darüber, ob wir eine Grundsatzentscheidung treffen wollen. Natürlich wollen wir eine medizinische Erstversorgung für jeden, der gekommen ist. Das ist nicht die Frage. Aber ein kompletter dauerhafter gleichgestellter Zugang in alle medizinischen Versorgungssysteme wird für viele Menschen die Frage aufwerfen, ob es gerechtfertigt ist, dass Leute ihr Leben lang in die sozialen Kassen einzahlen und am Ende möglicherweise gleichgestellt oder sogar mit gekürzten Leistungen leben müssen. Wir müssen auch an die einheimische Bevölkerung denken, die uns ebenfalls anvertraut ist.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Einmal können wir es machen. Aber ich sage Ihnen heute schon voraus: Wir werden unabhängig davon im kommenden Jahr noch Fragen diskutieren, ob die Finanzierungsmodelle, die wir jetzt bei der Unterbringung haben, überall gerechtfertigt sind. Wir haben viel Glücksrittertum, wo die Kommunen gar nicht anders können. Ich denke an Leute, die Höfe aufkaufen und sie für teures Geld zur Miete anbieten, was vor Ort relativ wenig Akzeptanz findet. Wir werden mit den Kommunen über das Thema reden müssen, wie sich Menschen, die anerkannt sind, in die nächste Stufe entwickeln können. Das trifft nicht nur den Landeshaushalt, sondern auch die Kommunen. Wenn

Bundesarbeitsministerin Nahles recht hat – an dieser Stelle glaube ich ihr –, dass 10 % der Menschen eine kurzfristige Chance der Integration am Arbeitsmarkt haben, heißt das umgekehrt, dass der überwiegende Teil es nicht schaffen wird. Auch da wird der Bund also nachsteuern müssen.

In einem Punkt muss der Bund in jedem Fall etwas tun. Wenn die Flüchtlinge nicht weniger werden, werden wir die Finanzgrundlagen diskutieren müssen, aber nicht nur die. Ich sage Ihnen eines voraus: Es wird nicht reichen, die Flüchtlingskrisen nur zu managen, sondern es muss generell eine Begrenzung der Zuwanderung erreicht werden. Wir können die Problematik in Deutschland nicht auf Dauer schultern, und es wird nicht möglich sein, einen Weg zu gehen, den der Rest Europas nicht mitgeht. Wir müssen zu einheitlichen europäischen Lösungen kommen. Deswegen brauchen wir auch in Deutschland eine deutliche Begrenzung der Zuwanderung.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Zwei Aspekte dazu: Erstens. Die Kollegen haben es bereits ausführlich besprochen. Ich kann es kurz machen. Neben der Unterbringung leisten wir ganz bewusst ein Integrationspaket, das im Übrigen durch erste Maßnahmen des Integrationsgesetzes flankiert wird. Es gibt dazu Debatten im Sinne von: Super! Wir müssen jetzt alles ändern. Unser Land zu ändern ist super und es ist toll, wenn das alles neu geschrieben wird.

Aber eines muss definitiv klar sein: Viele Menschen kommen in unser Land, weil sie dieses Land schätzen und weil sie die Werte dieses Landes besonders schätzen. Ich persönlich sage deswegen: Jeder, der anerkannt ist und ein Bleiberecht hat, ist herzlich willkommen, aber unter eine Bedingung: Am Ende muss klar sein, dass unsere Werte diejenigen sind, die wir auch für unsere Kinder und Kindeskinde erhalten wollen. Jeder, der zu uns kommt, muss sich unseren Werten, Sitten und Gebräuchen anpassen, nicht umgekehrt.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Deswegen bieten wir auch die Sprachkurse und die Integrationskurse an. Wir stellen Lehrer ein. Herr Halbleib, sorry, wenn ich das jetzt sage: Der Bedarf an Lehrern ist jetzt da. Den hatten wir vor eineinhalb Jahren nicht.

(Volkmar Halbleib (SPD): Natürlich damals auch schon!)

Sie glauben doch nicht im Ernst, dass wir diese Flüchtlingsentwicklung von heute schon vor eineinhalb Jahren hätten sehen können.

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

– Ja, ist schon recht. Im Übrigen haben wir im Wettbewerb um die Lehrer noch einen Standortvorteil, den kein anderes Bundesland hat.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das haben sie schon mal erzählt!)

Sie schimpfen mich immer dafür. Aber ich glaube, wenn wir unsere Beamtenverbände fragen, wie andere Bundesländer mit Beamten umgehen, erfahren wird, dass es besser ist, in Bayern Beamter zu sein, weil wir sie ordentlich bezahlen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Insofern werden wir auch genügend Fachkräfte bekommen.

Sie haben den Eindruck erweckt, wir hätten keinen Wohnungsbau oder vielleicht zu wenig Wohnungsbau. Wir haben schon einen wuchtigen Aufschlag im Haushalt. Wir haben hier im Doppelhaushalt 100 Millionen Verpflichtungsermächtigungen und 550 Millionen direkt ausgewiesen. Das sind 650 Millionen insgesamt für den Wohnungsbau. Das wird allerdings nur dann funktionieren, wenn wir neben dem Geld, das wir zur Verfügung stellen, auch die Verfahren beschleunigen. Wenn wir in der Landeshauptstadt – ich hoffe, das wird sich demnächst ändern – zwischen fünf und zehn Jahren brauchen, um einen Bau zu genehmigen und wenn wir unserer heutigen Bevölkerung sagen, wir wollen die Wohnungsproblematik jetzt lösen, indem wir in zehn Jahren neue Wohnungen bauen, dann lacht uns die Bevölkerung zu Recht aus. Es reicht

nicht nur, Geld zur Verfügung zu stellen. Vielmehr müssen die Verfahren in Berlin wie auch vor Ort deutlich beschleunigt werden, wenn wir an dieser Stelle vorankommen wollen.

(Beifall bei der CSU)

Unser Sicherheitspaket für Innenminister und Justizminister und andere ist eine ganz zentrale Position in diesem Nachtragshaushalt. Wir verstärken die Schleierfahndung, wir stocken bei der Polizei auf, bei den Gerichten, bei den Justizvollzugsanstalten und beim Verfassungsschutz. Wir verstärken personell, aber auch strukturell, indem wir ganz bewusst auf neue Technologien – Schutzwesten und Ähnliches – setzen, um auf die aktuellen Herausforderungen zu reagieren. Glauben Sie mir eines: Unsere Bevölkerung ist an dieser Stelle besonders sensibel.

Und noch etwas, was auf Dauer nicht funktioniert: Wir haben eine tolle öffentliche Verwaltung, die zum Beispiel in der Lage ist, wenn ein Schwarzbau errichtet wurde oder ein Bau 10 oder 30 Zentimeter übersteht, großartige Sachverständige auf den Weg zu schicken, die erklären, warum diese 10 Zentimeter fast zum Abriss eines ganzen Gebäudes führen sollen.

(Dr. Paul Wengert (SPD): So ein Schmarrn! – Weitere Zurufe von der SPD und der CSU)

Die Bürger in Augsburg haben doch entschieden Herr Kollege Wengert, was sie von Ihrem kommunalen Sachverstand halten. Herr Wengert, Sie wurden ja abgewählt.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Dr. Paul Wengert (SPD): Unverschämt! – Volkmar Halbleib (SPD): Das ist schäbig! – Harry Scheuenstuhl (SPD): Pfui, pfui! – Weitere Zurufe von der SPD und der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Jetzt ist es genug.

(Anhaltende Zurufe des Abgeordneten Dr. Paul Wengert (SPD))

Herr Kollege bitte. Ich höre auch den Inhalt von Zwischenrufen und versuche jetzt nach Möglichkeit, die Sitzung so zu gestalten, dass sich die Gemüter nicht noch mehr hochschaukeln. Jetzt hat der Herr Staatsminister das Wort. Ich hoffe, die Aufregung, die wir eben gemeinsam hatten, ist damit beendet. Bitte sehr, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Markus Söder (Finanzministerium): Danke sehr. - Nur ein kleiner Nebensatz: Man muss es ertragen, auf einen Zwischenruf auch eine entsprechende Antwort zu bekommen. Das gehört zum Parlamentarismus.

(Beifall bei der CSU)

Also meine Damen und Herren, wir waren beim Sicherheitspaket und den 10 Zentimetern oder den 30 Zentimetern. Es geht nicht, dass wir uns auf der einen Seite rühmen, eine genaue rechtsstaatliche Bearbeitung aller Fälle zu garantieren, auf der anderen Seite uns aber bei einer der zentralsten und sensibelsten Sicherheitsfragen des Landes schwer tun, die Rechtsstaatlichkeit einzuhalten.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ein Staat, der die Rechtsstaatlichkeit nicht akzeptieren kann, kapituliert. Er wird auf Dauer das Vertrauen der Bürger nicht mehr haben. Darum sorgen wir in Bayern für Recht und Ordnung, damit dieses Vertrauen auch in Zukunft erhalten bleibt.

(Beifall bei der CSU)

Dieses Gesamtpaket ist – zusammenfassend gesagt – in Deutschland singulär. - Ein zweiter Aspekt, den ich ansprechen wollte, ist der kommunale Finanzausgleich. Die beiden Punkte sind ja gemeinsam aufgerufen worden. Auch da wurde der Eindruck erweckt, wir täten zu wenig für die Kommunen. Ich habe schon von der Asylleistung gesprochen. Diese Staatsregierung und auch dieser Finanzminister haben in den letzten Jahren von Mal zu Mal – übrigens nicht immer mit jedweder Euphorie der Kolleginnen und Kollegen in den Ausschüssen – gesagt, dass wir die Kommunen insgesamt an der staatlichen Entwicklung beteiligen werden. Wir haben erneut einen Rekordfinanz-

ausgleich, den es nirgendwo anders in Deutschland in der gleichen Weise gibt. Wir haben eine Neustrukturierung der kommunalen Finanzen, indem wir bewusst regeln, dass die Stärkeren die Schwächeren unterstützen. Ich denke da nur an den ostbayerischen Raum und an die Schreiben der dortigen Bürgermeister und Landräte, aber auch an die Stabilisierungshilfen. Diese sind ein zielgenaues, wirksames Instrument, um vielen Gemeinden, die von der Demografie gebeutelt sind, eine echte Perspektive zu geben. Der Freistaat lässt seine Kommunen nicht allein. Er hilft ihnen wie sonst kein anderes Bundesland.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Ich möchte noch einen Satz zum Thema Infrastruktur im ländlichen Raum sagen. Der Bund legt ein eigenes nationales Breitbandprogramm in Höhe von 2 Milliarden Euro auf. Wir in Bayern sind seit zwei Jahren unterwegs und geben am Ende 1,5 Milliarden Euro aus. Meine Damen und Herren, 93 % der bayerischen Gemeinden befinden sich bereits im Förderverfahren. Wir erschließen das Land Stück für Stück. Wir haben bereits über 7.400 km Glasfaser verlegt, und der Prozess geht weiter. Wir sollten einmal vergleichen, wo wir stehen und wo die anderen stehen. Wir in Bayern werden dank der Staatsregierung und des Landtags, der das auf den Weg gebracht hat, die Nummer 1 des schnellen Internets sein.

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte noch etwas zur BayernLB sagen, da dies ausführlich vorgetragen wurde. Der Kauf der Hypo Group Alpe Adria war ein schwerer wirtschaftspolitischer Fehler. Ich glaube, das habe ich immer gesagt. Übrigens beschäftige ich mich seit dem Jahr 2011 mit dieser zentralen Frage – mehr, als alle denken. Der Haushaltsausschuss weiß das, weil wir darüber sehr intensiv diskutiert haben. In dieser Zeit haben wir übrigens kein Geld aufgenommen, aber wir haben fast 4 Milliarden Euro zurückbekommen. Mit Blick auf die Leistungsbilanz zwischen dem Jahr 2011 und heute kann ich

nur sagen: Wir haben aus dem Fehler gelernt und unsere Aufgaben besser erfüllt als die meisten anderen.

(Beifall bei der CSU – Volkmar Halbleib (SPD): Herr Minister, das war Auflage der EU-Kommission!)

Seitens der EU war es unsicher, ob überhaupt eine Genehmigung erfolgt. Zu dem Zeitpunkt, als wir die Lebensfähigkeit attestiert bekommen haben, wurde die WestLB mit milliardenschäden zulasten der Steuerzahler aufgelöst. Im Rahmen der ersten Stresstests der Europäischen Zentralbank mussten andere Banken und Länder nachkapitalisieren. Wir kamen gut durch. Außerdem ist es uns gelungen, das ABS-Portfolio für den Freistaat Bayern ordentlich zu verkaufen. Auf Dauer wäre das eine starke Belastung für den Haushalt gewesen, da wir das hätten finanzieren müssen. Wir haben die ungarische Herausforderung mit einem blauen Auge überstanden.

Die Situation mit Österreich war außerordentlich schwierig, verfahren und kaum lösbar. Zum Zeitpunkt der ersten Vergleichsvorschläge aus dem Parlament und von außerhalb waren die Rechtsfragen nicht geklärt. Für Organe der Bank hätte es möglicherweise Untreue bedeutet, einen Vergleich entgegen einer guten Rechtsposition zu machen. Was haben wir in der Zwischenzeit gemacht? – Uns ist es gelungen, unser Recht klar darzustellen und Prozesse zu gewinnen. Am Ende haben wir einen vernünftigen und wirtschaftlichen Kompromiss gefunden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, so sieht seriöse Bankpolitik aus. Das können wir akzeptieren.

(Beifall bei der CSU)

Ich mache noch einen Schlenker zur Steuerpolitik. Warum ist die Wirtschaft auch in Bayern aktiv? – Sie ist der Überzeugung, dass wir eine vernünftige und solide Haushaltspolitik machen. Das gilt auch für die Steuer- und Wirtschaftspolitik. Wir fördern die Infrastruktur, indem wir Straßen und Schienen bauen. Wir schaffen eine digitale Infrastruktur, indem wir Breitband, schnelles Internet und WLAN bereitstellen.

Meine Damen und Herren, die Rahmenbedingungen stimmen auch. Die Bayerische Staatsregierung hat sich – das kann man sagen – klar positioniert. Wenn uns das Bundesverfassungsgericht die Aufgabe gibt, das vorhandene Erbschaftsteuermodell zu überarbeiten, tun wir das. Für das Bundesverfassungsgericht ist nach wie vor die Verschonung von Familienunternehmen akzeptabel. Warum? – Es geht um den Erhalt von Arbeitsplätzen sowie um Standortentscheidungen vieler mittelständischer Unternehmen. Ein Finanzminister betreibt eine katastrophale Standortpolitik, wenn er sagt: Ich will kurzfristig Euro sehen und mittelständische Unternehmen bis aufs Letzte quälen, sodass sie nicht mehr investieren und ihre Unternehmen entweder verkaufen oder gleich weggehen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir arbeiten für und nicht gegen den Mittelstand. Das ist eine Grundphilosophie des Freistaats Bayern.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der CSU: Bravo!)

Zusammenfassend sage ich: Ernste Zeiten und ernste Herausforderungen erfordern ernste Antworten. Mit diesem Nachtragshaushalt geben wir für unterschiedliche Themenfelder genau diese ernsten Antworten. Wir und alle Beteiligten haben es uns nicht leicht gemacht. Auf den ersten Blick tun 5.449 Stellen schon weh. Diese Stellen sind mit "kw" versehen. Hoffentlich werden sie sich in den normalen Personalkörper einfügen.

Viele Kolleginnen und Kollegen hätten viele gute Ideen, was man mit dem vielen Geld, das wir jetzt ausgeben, machen könnte. Dazu zählen die Stärkung des ländlichen Raums, die Stärkung großstädtischer Strukturen und die Stärkung von Verkehrsprojekten. Hierzu gäbe es eine Fülle von Ideen. An Innovationen für gute Programme für den ländlichen Raum fehlt es auf keiner Seite. Wir stellen uns jetzt der Herausforderung. Die Investitionsquote in Bayern beträgt fast 12 %, während Baden-Württemberg eine Investitionsquote von 8,8 % aufweist. Wir verfügen über eine Zinsquote von 1,5 %, während Nordrhein-Westfalen eine Zinsquote von 4,3 % aufweist.

Alle ökonomischen Fiskaldaten sind im Moment sensationell. Meine Damen und Herren, wenn wir die große Herausforderung jedoch nicht lösen, kann unser Beitrag am Ende nicht erfolgreich sein. Darum muss uns klar sein: Wir leisten den Beitrag jetzt. Wir wissen auch, dass wir diese Herausforderung allein nicht lösen können. Nur wenn es auf übergeordneter politischer Ebene, national und international, politische Antworten gibt, können wir die Herausforderung, Menschen zu integrieren, bewältigen. Das werden wir nicht schaffen, wenn es keine Perspektive zur Bewältigung dieser Herausforderung gibt.

Der Freistaat Bayern leistet nach der Entscheidung, die wir anschließend treffen werden, einen substanziellen Beitrag. Der Freistaat Bayern ist Vorreiter in Deutschland. Andere Bundesländer sollten sich daran ein Beispiel nehmen, damit nicht irgendwann das Problem der Parallelgesellschaften aufkommt. In einigen Teilen Deutschlands besteht die Gefahr schon jetzt – zum Glück nicht in Bayern. Das haben wir unserer gemeinschaftlichen Leistung zu verdanken. Wir investieren weiter, um das in Zukunft zu verhindern. Ich sage Ihnen jedoch: Die Herausforderung und die Verunsicherung werden bleiben. Der Freistaat Bayern stellt sich dieser Herausforderung. Wir stellen uns dieser Herausforderung. Heute leisten wir einen seriösen, einen wichtigen und einen richtigen Beitrag zur Lösung der Probleme des Landes und zur Stärkung der bayerischen Bevölkerung; denn diese hat uns gewählt, meine Damen und Herren. Wir müssen zuvorderst an unsere bayerische Bevölkerung denken. Diese erhält heute ein gutes Signal.

(Lang anhaltender Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Jetzt hat für die SPD-Fraktion Herr Kollege Dr. Kränzlein ums Wort gebeten. Sie haben noch vier Minuten. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Herbert Kränzlein (SPD): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! In vier Minuten auf die schrägen Argumente einzugehen, die in 30 Minuten auf Sie niedergeprasselt sind, ist schon eine Herausforderung.

(Beifall bei der SPD)

Für mich ist die Teilnahme am nichtöffentlichen Teil des Haushaltsausschusses, in dem keine Presse anwesend ist, immer eine interessante Erfahrung. Das ist immer der Moment, in dem man mit Herrn Söder vernünftig reden kann. Er bringt gemäßigte Argumente und führt Dialoge.

(Widerspruch bei der CSU)

Wenn er hier und auf den vielen Finanzempfängern redet, haut er kräftig auf die Pauke. Die Richtigstellungen, die notwendig sind, werde ich nicht in vier Minuten schaffen. Das werden wir wieder im nichtöffentlichen Teil des Haushaltsausschusses machen müssen.

Hier aber sagte der Herr Staatsminister beispielsweise zur Opposition, sie solle aus ihrer Ideologieecke herauskommen. Damit meint er die Bewertung der Asylproblematik. Ich habe den Eindruck, dass er zwar der Opposition den Vorwurf macht, aber eigentlich die Kanzlerin meint; denn unsere Einschätzung deckt sich mit der Einschätzung der Kanzlerin, aber nicht mit Ihrer, Herr Söder. Ich werde versuchen, das noch klarer zu benennen.

(Beifall bei der SPD)

Für ein leistungsstarkes Land ist es schön, keine Schulden zu machen. Das ist jedoch kein Alleinstellungsmerkmal des Freistaats Bayern. Auch die Bundesregierung in Berlin, an der die SPD beteiligt ist, macht keine Schulden. Sie brauchen keine Angst zu haben. Wenn wir mitregieren, wird genauso vernünftig regiert, wie Sie sich das vorstellen.

Herr Winter, da wird gesagt, unseren Anträgen fehle eine Aussage über die finanzielle Deckung, einmal abgesehen davon, dass viele unserer Anträge spätestens nach einem Jahr in irgendwelchen späteren Anträgen von Ihnen

(Zuruf von der CSU)

- ja, doch! – aufgenommen werden.

(Peter Winter (CSU): So wie die FREIEN WÄHLER auch! Da ähnelt ihr euch alle!)

Bei den Sing- und Musikschulen ist es geradezu auffällig gewesen. Witzig ist aber: Sie können alle Ihre Deckungen durch Entnahme aus der Rücklage herstellen. Genau das gleiche Recht hat auch die Opposition. Auch wir haben dazu ein Recht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD – Peter Winter (CSU): Aber nicht die Mehrheit!)

Lassen Sie mich nochmal zum Thema Asyl kommen. Wir stehen dem Nachtragshaushalt relativ positiv gegenüber, weil vor allem in den Nachschublisten das staatspolitisch Notwendige über einige ausgrenzende und Flüchtlinge abwertende öffentliche Äußerungen von so manchem CSU-Granden gestellt wurde. Da haben Sie staatspolitisch richtig reagiert und Gott sei Dank anders, als Sie es manchmal in der öffentlichen Debatte machen. Nur müssen Sie das in Zukunft mit stimmigen Konzepten hinterlegen. Das haben Sie nicht gemacht. Darum haben wir die von uns gestellten und abgelehnten Anträge zum Anlass genommen, dem Haushalt nicht zuzustimmen.

Es ist gut, Lehrer einzustellen und etwas für Bildung zu tun, aber noch besser ist es, wenn man das mit ordentlichen Konzepten hinterlegt. Die Lehrer warten auf entsprechende Vorleistungen aus dem Ministerium, wie man das umsetzt. Wir brauchen Koordination, Unterstützung und Beratung von ehrenamtlichen Helfern. Wir haben darauf Wert gelegt, dass das kommt. Es ist von Ihnen nicht umgesetzt worden.

Die Frau Präsidentin hat gestern Abend, sicher wohlmeinend, ein Integrationsgesetz eingefordert, das wir miteinander einbringen sollen. Haben Sie bemerkt, dass die SPD genau dieses Gesetz eingebracht hat? - Sie hätten daran mitarbeiten können; dann hätten wir es heute schon. Sie haben es nicht gemacht.

(Zuruf der Abgeordneten Petra Guttenberger (CSU) – Beifall bei der SPD)

Herr Söder, Sie reden immer davon, welche Belastungen jetzt auf den Haushalt zukommen. Sie reden leider überhaupt nicht davon, welche Vorteile wir davon haben. Wir ziehen Fachkräfte heran - -

(Lachen bei der CSU)

- Liebe Leute, hören Sie mal zu! – Wir ziehen Fachkräfte heran, die die deutsche Wirtschaft so dringend fordert.

(Zuruf von der CSU: Die freuen sich!)

Natürlich sind nicht alle Akademiker. Aber es sind viele junge, leistungsbereite Menschen. Wir brauchen Handwerker auf dem Bau und Personal im Gaststättengewerbe und in der Pflege. Wir beseitigen mit dieser Bevölkerungsschicht, die wir bekommen, übrigens auch die demografische Rutsche.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Wir können damit Schulen und Kommunen lebendig halten, die sonst durch die Bevölkerungsabwanderung in ihrem Bestand bedroht wären. – Herr Söder, Sie sagen, das größte Haushaltsrisiko seien die Flüchtlinge. Dies entpuppt sich bei langfristiger Betrachtung als eine unnötig verunsichernde Falschaussage. Wir werden von dieser Entwicklung langfristig profitieren.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Kommen Sie aus Ihrer ideologischen Ecke heraus, dann kommen wir aus unserer heraus. Dann finden wir vielleicht eine gemeinsame gute Basis. Aber machen Sie hier nicht immer Feuer unter dem Kessel. Das bringt nichts und verunsichert die Bevölkerung.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Auch die CSU-Fraktion nutzt ihre Redezeit. – Herr Kollege Herold, bitte.

Hans Herold (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Kränzlein, ich denke, Sie müssen künftig etwas besser aufpassen. Unser Minister Dr. Markus Söder haut nicht auf die Pauke,

(Lachen bei der SPD und den GRÜNEN)

sondern er stellt die klaren Fakten aus Sicht des Freistaates Bayern dar, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Deswegen sage ich auch von meiner Seite und vonseiten der CSU-Fraktion ein herzliches Dankeschön für den elften Haushalt des Freistaates Bayern, in dem keine Neuverschuldung vorgesehen ist. Herzlichen Dank an den Finanzminister Söder. Danke schön.

(Beifall bei der CSU - Zurufe von der CSU: Bravo! – Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Sie sprechen das Thema Schulden an, lieber Kollege Kränzlein. Zwischenzeitlich haben wir auch auf Bundesebene eine schwarze Null dank des Unionspolitikers und Finanzministers Dr. Schäuble. Ich vergleiche das zum Beispiel mit Nordrhein-Westfa-

len, das von der SPD regiert wird. Dort gibt es allein im Jahr 2015 eine Neuverschuldung in Höhe von 1,99 Milliarden Euro, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Peter Winter (CSU): Hört, hört!)

Ich vergleiche den Schuldenstand: Bayern hat einen Schuldenstand von 30 Milliarden Euro; demgegenüber hat Nordrhein-Westfalen einen Schuldenstand in Höhe von 191 Milliarden Euro.

(Peter Winter (CSU): Hört, hört! Das ist Zukunft!)

Da hat man einen guten Vergleich, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Dr. Herbert Kränzlein (SPD): Wie viele Schulden hat denn der Herr Schäuble schon geplant?)

Sie haben außerdem angesprochen, dass wir eine Rücklage angespart haben. Das sage ich Ihnen: Wenn die SPD in Bayern regieren würde, hätten wir keine Rücklage angespart, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der CSU: Bravo! – Widerspruch bei der SPD – Inge Aures (SPD): Eieiei!)

Ich möchte das Thema Flüchtlinge ansprechen, weil Sie es auch erwähnt haben. Da kann ich nur die Aussagen des Herrn Finanzministers Dr. Markus Söder unterstreichen. Bayern ist auch und gerade in dieser Frage die mit Abstand humanitärste Region in ganz Europa.

(Volkmar Halbleib (SPD): Ja, ja, die humanitären Erfolge kennen wir!)

Wir haben allein für die Thematik Flüchtlinge, auch innere Sicherheit, insgesamt 5.449 Stellen vorgesehen. Nennen Sie mir ein Land in Deutschland, das solche Leistungen vorweisen kann, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU – Peter Winter (CSU): Ohne Schulden zu machen!)

- Ohne Schulden zu machen, ganz genau. – Ich möchte noch ausdrücklich die Stärkung des ländlichen Raumes erwähnen, die unser Finanzminister immer wieder deutlich hervorhebt, insbesondere in Bezug auf die Breitbandversorgung. Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Bereitstellung von 1,5 Milliarden Euro dafür ist einmalig in Deutschland und auch in Europa, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Der Restalkohol von gestern wirkt hier noch!)

Die Behördenverlagerungen sind ein ganz entscheidender Punkt gerade zur Stärkung unseres ländlichen Raumes. 200 Stellen sind vorgesehen, damit diese Maßnahmen umgesetzt werden können.

Abschließend bringe ich für uns Kommunalpolitiker den Hinweis auf die großen Leistungen insbesondere im Bereich des kommunalen Finanzausgleichs, lieber Peter Winter. Da sind gerade wir aus dem ländlichen Raum sehr dankbar, dass hier seitens der Staatsregierung derart großartige Leistungen vollbracht werden. In diesem Sinne ein herzliches Dankeschön an den Finanzminister Dr. Markus Söder und an die CSU-Fraktion für diesen großartigen Nachtragshaushalt 2016.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Unruhe)

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich bitte alle, die Plätze einzunehmen, weil wir jetzt eine ganze Reihe von Abstimmungen vorzunehmen haben.

Bevor ich beginne, möchte ich Ihnen einen Überblick über den Ablauf der Abstimmungen geben. Zuerst erfolgt die Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Finanzausgleichsänderungsgesetz, dann die Abstim-

mung zum Finanzausgleichsänderungsgesetz mit der zugehörigen Schlussabstimmung. Danach folgen die Abstimmungen zum Nachtragshaushaltsplan mit den dafür einschlägigen Änderungsanträgen. Vonseiten der Oppositionsfraktionen wurden zu insgesamt 13 Änderungsanträgen Einzelabstimmungen beantragt, davon für drei Anträge Abstimmungen in namentlicher Form und für zehn Anträge in einfacher Form. Nach diesen Abstimmungen und der Bekanntgabe der Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen erfolgt die Schlussabstimmung über den Nachtragshaushalt. Daran anschließend erfolgen die Abstimmungen über die zwei Änderungsanträge zum Nachtragshaushaltsgesetz sowie die Abstimmung und Schlussabstimmung zum Nachtragshaushaltsgesetz.

Die gesamten Abstimmungen werden circa 25 bis 30 Minuten dauern. Damit die Abstimmungen ordnungsgemäß durchgeführt werden können, darf ich Sie bitten, nach den Abstimmungen wieder Ihre Plätze einzunehmen. Das bedeutet, dass Sie nach den namentlichen Abstimmungen bitte nicht den Plenarsaal verlassen, weil wir nach der Bekanntgabe der Ergebnisse die Schlussabstimmung durchführen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über den Entwurf des Finanzausgleichsänderungsgesetzes 2016, Tagesordnungspunkt 12, abstimmen. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 17/7865, der Änderungsantrag auf Drucksache 17/8994 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 17/9328 zugrunde.

Vorweg ist über den vom federführenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung empfohlenen Änderungsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/8994 abzustimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag auf Drucksache 17/8994 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der GRÜNEN und der FREIEN

WÄHLER. Gegenstimmen! – Die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – SPD-Fraktion. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Den Gesetzentwurf empfiehlt der federführende Ausschuss zur Annahme mit der Maßgabe verschiedener Änderungen in § 1 – Änderung des Finanzausgleichsgesetzes – und in § 2 – Änderung der Verordnung zur Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung dem Entwurf mit diesen Änderungen ebenfalls zu. Im Einzelnen verweise ich hierzu auf Drucksache 17/9328.

Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – CSU-Fraktion. Gegenstimmen! – Die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die CSU-Fraktion. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Das sind die SPD-Fraktion sowie die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2016)".

Nun kommen wir zur Abstimmung über das Nachtragshaushaltsgesetz 2016, Tagesordnungspunkt 13, und zwar zunächst über den dem Gesetz als Anlage beigefügten Nachtragshaushaltsplan 2016. Der Abstimmung liegen der Entwurf des Nachtragshaushaltsplans 2016, die dazu einschlägigen Änderungsanträge sowie die Empfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

auf Drucksache 17/9281 zugrunde. Vonseiten der Oppositionsfraktionen wurde zu mehreren, vom federführenden Ausschuss zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträgen Einzelabstimmungen beantragt.

Ich lasse zunächst über die Änderungsanträge abstimmen, über die in einfacher Form durch Handzeichen abgestimmt werden soll. Ich beginne mit den Anträgen der Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag auf Drucksache 17/8346 betreffend "181,74 neue Planstellen für Tarifbeschäftigte bei der Landespolizei" zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die SPD-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag auf Drucksache 17/8590 betreffend "20 zusätzliche Stellen für die 'Spezialeinheit Lebensmittelsicherheit' des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit" zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag auf Drucksache 17/8605 betreffend "Förderung der heimischen Eiweißversorgung und Forschungsprojekt zur Förderung des umweltgerechten Mais-Mischanbaus" zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Änderungsantrag ebenfalls abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag auf Drucksache 17/8623 betreffend "Keine Einführung eines Bayerischen Betreuungsgeldes! Sondern: Verbesserung der Qualität in Kindertageseinrichtungen" zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Damit ist dieser Änderungsantrag ebenfalls abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag auf Drucksache 17/8784 betreffend "Sofortprogramm Integration – Erhöhung der Mittel für die Erwachsenenbildung" zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Die Fraktion der FREIEN WÄHLER und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Änderungsantrag ebenfalls abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag auf Drucksache 17/8791 betreffend "Kofinanzierung des Strukturfonds nach dem Krankenhausstrukturgesetz" zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Ebenfalls Ablehnung dieses Änderungsantrags.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag auf Drucksache 17/8968 betreffend "Sonderpauschale für kommunale Kosten durch Asylbewerber und Flüchtlinge" zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Jetzt lasse ich über den Antrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER abstimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag auf Drucksache 17/9066 be-

treffend "Sanierung von Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen" zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD-Fraktion und Fraktion der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – CSU-Fraktion und Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Jetzt lasse ich noch über die Anträge der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN abstimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag auf Drucksache 17/8539 betreffend "LGL stärken" zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – SPD-Fraktion und Fraktion der FREIEN WÄHLER: Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag auf Drucksache 17/8772 betreffend "Unterrichtsversorgung an Beruflichen Schulen aufstocken" zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das ist die CSU-Fraktion. Danke schön. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Änderungsantrag ebenfalls abgelehnt.

Kolleginnen und Kollegen, nun kommen wir zur Durchführung der beantragten namentlichen Abstimmungen. Ich lasse zunächst in namentlicher Form über den Änderungsantrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf der Drucksache 17/8574 betreffend "Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Integration von Zuwanderern" abstimmen.

Für die Stimmabgabe sind die Urnen auf beiden Seiten des Sitzungssaals und auf dem Stenographentisch bereitgestellt. Mit der Stimmabgabe kann begonnen werden. Hierfür stehen fünf Minuten zur Verfügung. Die Abstimmung ist eröffnet.

(Namentliche Abstimmung von 12.00 bis 12.05 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich schließe die Abstimmung. Die Stimmkarten werden draußen ausgezählt. Das Ergebnis wird im Anschluss bekannt gegeben.

Wir kommen damit zur namentlichen Abstimmung über den Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/8314 betreffend "Wärmewende I: Deutliche Erhöhung der Ausgaben für die energetische Sanierung staatlicher Gebäude". Die Urnen sind wieder bereitgestellt. Ich eröffne die Abstimmung. Dafür stehen drei Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 12.06 bis 12.09 Uhr)

Die Zeit ist um. Ich schließe die Abstimmung und bitte wiederum, die Stimmkarten draußen auszuzählen. Das Ergebnis wird dann in Kürze bekannt gegeben.

Nun kommen wir noch zur namentlichen Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/8974 betreffend "Sonderinvestitionsprogramm Bayern barrierefrei 2023". Die Urnen sind bereitgestellt, die Stimmabgabe kann erfolgen. Wir unterbrechen wiederum für drei Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 12.10 bis 12.13 Uhr)

Kolleginnen und Kollegen, ich beende die Abstimmung. Ich bitte, die Stimmkarten auszuzählen. Ich unterbreche die Sitzung, bis wir die einzelnen Ergebnisse bekommen, für eine kurze Zeit. Ich darf Sie bitten, für die Schlussabstimmung hierzubleiben.

(Unterbrechung vom 12.13 bis 12.17 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich nehme die Sitzung wieder auf. Ich bitte alle, Ihre Plätze wieder einzunehmen. Ich darf Ihnen zunächst einmal die Ergebnisse der vorher durchgeführten namentlichen Abstimmungen bekannt geben, zunächst das Ergebnis der Abstimmung über den Änderungsantrag betreffend "Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Integration von Zuwanderern", Drucksache

che 17/8574. Mit Ja haben gestimmt 57, mit Nein haben gestimmt 91. Stimmenthaltungen gab es 17. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Ich komme zum Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Änderungsantrag betreffend "Wärmewende I: Deutliche Erhöhung der Ausgaben für die energetische Sanierung staatlicher Gebäude", Drucksache 17/8314. Mit Ja haben gestimmt 56, mit Nein haben gestimmt 90. Stimmenthaltungen waren es 16. Damit ist dieser Änderungsantrag ebenso abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Nun zum Ergebnis der Abstimmung über den Änderungsantrag betreffend "Sonderinvestitionsprogramm Bayern barrierefrei 2023", Drucksache 17/8974. Mit Ja haben gestimmt 55, mit Nein haben gestimmt 91. Stimmenthaltungen gab es 18. Damit ist dieser Änderungsantrag ebenfalls abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Es folgen nun die Abstimmungen über den Nachtragshaushaltsplan und das Nachtragshaushaltsgesetz. Den Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 empfiehlt der federführende Ausschuss zur Annahme mit der Maßgabe von Änderungen. Ich verweise insoweit auf Drucksache 17/9281. Wer dem Nachtragshaushaltsplan 2016 unter Berücksichtigung der vom federführenden Ausschuss vorgeschlagenen Änderungen zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die CSU-Fraktion. Danke schön. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Das sind die SPD, die Fraktion der FREIEN WÄHLER und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Nachtragshaushaltsplan 2016 in der Fassung des federführenden Ausschusses angenommen.

Die sich auf den Nachtragshaushaltsplan beziehenden, vom federführenden Ausschuss zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge, über die wir nicht einzeln

abgestimmt haben, sind gemäß § 126 Absatz 6 der Geschäftsordnung als erledigt zu betrachten. Insoweit verweise ich auf den Teil I der Ihnen vorliegenden Liste.

(Siehe Anlage 4)

Zum Nachtragshaushaltsplan 2016 soll außerdem noch folgender Beschluss gefasst werden:

Das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat wird ermächtigt, den Ansatz bei Kapitel 13 03 Titel 546 49 (Vermischte Ausgaben und zum Ausgleich der Schluss-Summe des Haushaltsplans) entsprechend dem Ergebnis der parlamentarischen Beratungen anzupassen und die aufgrund der in den parlamentarischen Beratungen vorgenommenen Änderungen erforderlichen Berichtigungen in den Erläuterungen, der Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und den sonstigen Anlagen beim endgültigen Ausdruck des Nachtragshaushaltsplans 2016 vorzunehmen.

Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die CSU, die SPD und die FREIEN WÄHLER. Danke. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Danke schön. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist das so beschlossen.

Mit der Annahme des Nachtragshaushaltsplans 2016 in der Fassung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen haben die in Teil II der aufgelegten Liste enthaltenen Änderungsanträge ihre Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon zustimmend Kenntnis.

(Siehe Anlage 4)

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über das Nachtragshaushaltsgesetz 2016 selbst.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 17/7866, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 17/8993, 17/8995 und 17/9094 sowie die Beschluss-

empfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 17/9345 zugrunde.

Vorweg ist über die vom federführenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge auf den Drucksachen 17/8993 und 17/8985 abzustimmen.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag auf Drucksache 17/8993 – das ist der Antrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die SPD. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Die CSU. Stimmenthaltungen? – Die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag auf Drucksache 17/8995 – das ist der Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN - zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Die Fraktionen der SPD und der FREIEN WÄHLER. Damit ist auch dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Zum Gesetzentwurf selbst empfiehlt der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen Zustimmung mit der Maßgabe von Änderungen. Diesen stimmt der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen ebenfalls zu. Ergänzend schlägt er vor, dass in § 3 Nummer 3 – das ist die Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes – in Artikel 19 das Fußnotenzeichen und die Fußnote gestrichen werden. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 17/9345. Wer dem Gesetzentwurf mit den empfohlenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die CSU-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Die SPD-Fraktion, die Fraktion der FREIEN WÄHLER und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist es so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Die CSU. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Fraktion der SPD, Fraktion der FREIEN WÄHLER und Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen angenommen. Das Gesetz hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2015/2016 (Nachtragshaushaltsgesetz 2016)".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion auf Drucksache 17/9094 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Beratung des Nachtragshaushalts 2016 ist damit abgeschlossen. Ich bedanke mich sehr, sehr herzlich beim Hohen Haus, bei den Kolleginnen und Kollegen, insbesondere beim Vorsitzenden des Haushaltsausschusses Herrn Kollegen Winter

(Beifall bei der CSU)

und beim Stellvertreter Herrn Kollegen Halbleib.

Herr Staatsminister Dr. Söder, mit der rechtzeitigen Verabschiedung des Nachtragshaushalts zum Ende dieses Jahres ist dafür Sorge getragen, dass wir beginnend mit dem Jahr 2016 in unserer Verantwortung für die Menschen in Bayern auf einem guten Weg sind. Herzlichen Dank dafür! Die Staatsregierung kann jetzt mit diesem Haushalt arbeiten. Vielleicht kann man auch draußen bei den Regierungen noch sagen, dass das Parlament den Haushalt hier beschließt. Dafür wären wir auch sehr dankbar.

(Beifall bei der CSU)

Noch einmal herzlichen Dank Herrn Kollegen Winter, Herrn Kollegen Halbleib, allen Mitgliedern des Haushaltsausschusses und damit allen Fraktionen für die intensiven und zügigen Beratungen im zuständigen Haushaltsausschuss und jetzt auch für die Disziplin bei der Abstimmung. Ich bin sehr dankbar dafür. Jetzt haben Sie Ihre Mittagspause bis 13.00 Uhr verdient.

(Unterbrechung von 12.28 bis 13.03 Uhr)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 09.12.2015 zu Tagesordnungspunkt 13: Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. und Fraktion FREIE WÄHLER; Nachtragshaushaltsplan 2016; hier: Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Integration von Zuwanderern (Kap. 10 50 Tit. 633 52) (Drucksache 17/8574)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X			Gehring Thomas			
Aigner Ilse				Gerlach Judith		X	
Aiwanger Hubert	X			Gibis Max		X	
Arnold Horst	X			Glauber Thorsten	X		
Aures Inge	X			Dr. Goppel Thomas		X	
				Gote Ulrike			X
Bachhuber Martin		X		Gottstein Eva	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X			Güll Martin	X		
Bauer Volker		X		Güller Harald	X		
Baumgärtner Jürgen		X		Guttenberger Petra		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X					
Bause Margarete			X	Haderthauer Christine		X	
Beißwenger Eric		X		Häusler Johann	X		
Dr. Bernhard Otmar		X		Halbleib Volkmar	X		
Biedefeld Susann				Hanisch Joachim	X		
Blume Markus		X		Hartmann Ludwig			X
Bocklet Reinhold		X		Heckner Ingrid		X	
Brannekämper Robert		X		Heike Jürgen W.		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Herold Hans		X	
Brückner Michael		X		Dr. Herrmann Florian		X	
von Brunn Florian	X			Herrmann Joachim			
Brunner Helmut		X		Dr. Herz Leopold	X		
				Hiersemann Alexandra	X		
Celina Kerstin			X	Hintersberger Johannes			
				Hofmann Michael		X	
Dettenhöfer Petra				Holetschek Klaus		X	
Dorow Alex		X		Dr. Hopp Gerhard		X	
Dünkel Norbert		X		Huber Erwin		X	
Dr. Dürr Sepp			X	Dr. Huber Marcel		X	
				Dr. Huber Martin		X	
Eck Gerhard		X		Huber Thomas		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Eisenreich Georg		X		Huml Melanie			
Fackler Wolfgang		X		Imhof Hermann		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen	X						
Fehlner Martina	X			Jörg Oliver		X	
Felbinger Günther	X						
Flierl Alexander		X		Kamm Christine			X
Dr. Förster Linus	X			Kaniber Michaela		X	
Freller Karl		X		Karl Annette	X		
Füracker Albert				Kirchner Sandro		X	
				Knoblauch Günther	X		
Ganserer Markus			X	König Alexander		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			Kohnen Natascha			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich			X
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian			X
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter	X		
Mistol Jürgen			X
Müller Emilia		X	
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas			X
Muthmann Alexander	X		
Neumeyer Martin		X	
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena			X
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schulze Katharina			X
Schuster Stefan			
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sengl Gisela			X
Sibler Bernd		X	
Dr. Söder Markus		X	
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Stachowitz Diana	X		
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia			X
Steinberger Rosi			X
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone			
Stümpfig Martin			X
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl	X		
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta	X		
Wild Margit	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	57	91	17

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 09.12.2015 zu Tagesordnungspunkt 13: Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Nachtragshaushaltsplan 2016; hier: Wärmewende I: Deutliche Erhöhung der Ausgaben für die energetische Sanierung staatlicher Gebäude (Kap. 03 63 Tit. 701 48) (Drucksache 17/8314)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X			Gehring Thomas			
Aigner Ilse				Gerlach Judith		X	
Aiwanger Hubert			X	Gibis Max		X	
Arnold Horst	X			Glauber Thorsten			X
Aures Inge	X			Dr. Goppel Thomas		X	
				Gote Ulrike	X		
Bachhuber Martin		X		Gottstein Eva			X
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter			X	Güll Martin	X		
Bauer Volker		X		Güller Harald	X		
Baumgärtner Jürgen		X		Guttenberger Petra		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X					
Bause Margarete	X			Haderthauer Christine		X	
Beißwenger Eric		X		Häusler Johann			
Dr. Bernhard Otmar		X		Halbleib Volkmar	X		
Biedefeld Susann				Hanisch Joachim			X
Blume Markus		X		Hartmann Ludwig	X		
Bocklet Reinhold		X		Heckner Ingrid		X	
Brannekämper Robert		X		Heike Jürgen W.		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Herold Hans		X	
Brückner Michael		X		Dr. Herrmann Florian		X	
von Brunn Florian	X			Herrmann Joachim			
Brunner Helmut		X		Dr. Herz Leopold			X
				Hiersemann Alexandra	X		
Celina Kerstin	X			Hintersberger Johannes			
				Hofmann Michael		X	
Dettenhöfer Petra				Holetschek Klaus		X	
Dorow Alex		X		Dr. Hopp Gerhard		X	
Dünkel Norbert		X		Huber Erwin		X	
Dr. Dürr Sepp	X			Dr. Huber Marcel		X	
				Dr. Huber Martin		X	
Eck Gerhard		X		Huber Thomas		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Eisenreich Georg		X		Huml Melanie		X	
Fackler Wolfgang		X		Imhof Hermann		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen	X						
Fehlner Martina	X			Jörg Oliver		X	
Felbinger Günther			X				
Flierl Alexander		X		Kamm Christine	X		
Dr. Förster Linus	X			Kaniber Michaela		X	
Freller Karl		X		Karl Annette	X		
Füracker Albert				Kirchner Sandro		X	
				Knoblauch Günther	X		
Ganserer Markus	X			König Alexander		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			Kohnen Natascha			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus			X
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter			X
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia			
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander			X
Neumeyer Martin		X	
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael			X
Pohl Bernhard			X
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi			X
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan			
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd		X	
Dr. Söder Markus		X	
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Stachowitz Diana	X		
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian			X
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone			
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl			X
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno			X
Gesamtsumme	56	90	16

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 09.12.2015 zu Tagesordnungspunkt 13: Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Nachtragshaushaltsplan 2016; hier: Sonderinvestitionsprogramm Bayern barrierefrei 2023 (Kap. 13 03 neue TG) (Drucksache 17/8974)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus			
Aigner Ilse			
Aiwanger Hubert			X
Arnold Horst	X		
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter			X
Bauer Volker		X	
Baumgärtner Jürgen		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X	
Bause Margarete	X		
Beißwenger Eric		X	
Dr. Bernhard Otmar		X	
Biedefeld Susann			
Blume Markus		X	
Bocklet Reinhold		X	
Brannekämper Robert		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brückner Michael		X	
von Brunn Florian	X		
Brunner Helmut		X	
Celina Kerstin	X		
Dettenhöfer Petra			
Dorow Alex		X	
Dünkel Norbert		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Eck Gerhard		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X	
Eisenreich Georg		X	
Fackler Wolfgang		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen	X		
Fehlner Martina	X		
Felbinger Günther			X
Flierl Alexander		X	
Dr. Förster Linus	X		
Freller Karl		X	
Füracker Albert			
Ganserer Markus	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Gehring Thomas			
Gerlach Judith		X	
Gibis Max		X	
Glauber Thorsten			X
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Gottstein Eva			X
Güll Martin	X		
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine		X	
Häusler Johann			X
Halbleib Volkmar	X		
Hanisch Joachim			X
Hartmann Ludwig	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold			X
Hiersemann Alexandra	X		
Hintersberger Johannes		X	
Hofmann Michael		X	
Holetschek Klaus		X	
Dr. Hopp Gerhard		X	
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Jörg Oliver		X	
Kamm Christine	X		
Kaniber Michaela		X	
Karl Annette	X		
Kirchner Sandro		X	
Knoblauch Günther	X		
König Alexander		X	
Kohnen Natascha			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus			X
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter			X
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia			
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander			X
Neumeyer Martin		X	
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael			X
Pohl Bernhard			X
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi			X
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan			
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd		X	
Dr. Söder Markus		X	
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Stachowitz Diana	X		
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian			X
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone			
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl			X
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			X
Wild Margit	X		
Winter Georg			
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno			X
Gesamtsumme	55	91	18

Mitteilung

zu den Tagesordnungspunkten 12 und 13

Teil I

Aufstellung der im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge zum Nachtragshaushaltsplan 2016

Änderungsanträge von Abgeordneten der SPD-Fraktion

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Kathi Petersen, Harald Güller u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Ausbau des Promotor- und Promotorinnenprogramms zur Förderung entwicklungspolitischer Inlandsarbeit
(Kap. 02 03 Tit. 683 53)
Drs. 17/8323
2. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Markus Rinderspacher, Annette Karl u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Förderung von Aufbau und Betrieb freizugänglicher WLAN-Netze im öffentlichen Raum (Kap. 06 03 TG 72 neuer Tit.)
Drs. 17/8324
3. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Stefan Schuster, Klaus Adelt u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Mehr Personal in der Steuerverwaltung für einen besseren Steuervollzug und mehr Steuergerechtigkeit in Bayern
(Kap. 06 05 Tit. 422 01)
Drs. 17/8325
4. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Stefan Schuster, Klaus Adelt u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: 650 zusätzliche Stellen bei den Finanzämtern für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst
(Kap. 06 05 Tit. 422 21)
Drs. 17/8326
5. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Stefan Schuster, Klaus Adelt u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Insgesamt 20 neue Dozentenstellen an der Landesfinanzschule Bayern und dem Fachbereich Finanzwesen der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege
(Kap. 06 06 und 06 14 jeweils Tit. 422 01)
Drs. 17/8327
6. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Stefan Schuster, Martina Fehlner u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Bearbeitungsdauer von Beihilfeanträgen reduzieren
(Kap. 06 15 Tit. 422 01)
Drs. 17/8328
7. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Franz Schindler, Dr. Herbert Kränzlein u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Ausgaben für Gesundheitsmanagement
(Kap. 04 02 Tit. 525 21)
Drs. 17/8329
8. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Franz Schindler, Dr. Herbert Kränzlein u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Mittel für Forschungsaufträge
(Kap. 04 02 neuer Tit.)
Drs. 17/8330
9. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Franz Schindler, Stefan Schuster u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Erhöhung der Mittel für die Finanzierung neuer Planstellen für Richter an Amts- und Landgerichten, Staatsanwälte, Rechtspfleger, Bewährungshelfer, Justizsekretäre, Justizwachtmeister
(Kap. 04 04 Tit. 422 01)
Drs. 17/8331

10. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Franz Schindler, Stefan Schuster u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Erhöhung der Mittel für die Finanzierung neuer Stellen für Tarifbeschäftigte im Servicebereich der Gerichte und Staatsanwaltschaften
(Kap. 04 04 Tit. 428 01)
Drs. 17/8332
11. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Dr. Herbert Kränzlein, Franz Schindler u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Streichung der Umschichtung der Personalausgaben in sächliche Verwaltungsausgaben wegen Übergangs der Gebäudereinigung auf Fremdfirmen
(Kap. 04 04 Tit. 428 21 und Kap. 04 04 Tit. 517 01)
Drs. 17/8333
12. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Franz Schindler, Dr. Herbert Kränzlein u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Mehr Mittel für die Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten
(Kap. 04 04 Tit. 525 01)
Drs. 17/8334
13. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Dr. Herbert Kränzlein, Franz Schindler u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Mehr Mittel für externe Leistungen im Zusammenhang mit der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte
(Kap. 04 04 Tit. 526 99)
Drs. 17/8335
14. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Franz Schindler, Dr. Herbert Kränzlein u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Mittel für die Einrichtung einer ambulanten Nachsorgestelle für unter Führungsaufsicht stehende entlassene Sexualstraftäter in Ostbayern
(Kap. 04 04 Tit. 686 03)
Drs. 17/8336
15. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Franz Schindler, Dr. Herbert Kränzlein u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Mittel für die Förderung eines Modellprojekts „Psychosoziale Begleitung von Zeugen in Strafverfahren“
(Kap. 04 04 neuer Tit.)
Drs. 17/8337
16. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Franz Schindler, Stefan Schuster u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Erhöhung der Mittel für die Finanzierung neuer Planstellen für Regierungsräte, Sozialpädagogen, Krankenpfleger/-schwestern in den Justizvollzugsanstalten
(Kap. 04 05 Tit. 422 01)
Drs. 17/8338
17. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Franz Schindler, Stefan Schuster u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Erhöhung der Mittel für die Finanzierung neuer Anwärterstellen in der 3. Qualifikationsebene, Fachlaufbahn Justiz, fachlicher Schwerpunkt Vollzugs- und Verwaltungsdienst und 2. Qualifikationsebene, Fachlaufbahn Justiz, fachlicher Schwerpunkt allgemeiner Vollzugsdienst
(Kap. 04 05 Tit. 422 21)
Drs. 17/8339
18. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Franz Schindler, Dr. Herbert Kränzlein u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Projekt „Gemeinnützige Arbeit statt Ersatzfreiheitsstrafe“
(Kap. 04 05 Tit. 546 71)
Drs. 17/8340
19. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Franz Schindler, Dr. Herbert Kränzlein u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Straftentlassenenhilfe
(Kap. 04 05 Tit. 681 02)
Drs. 17/8341

20. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Dr. Paul Wengert, Franz Schindler u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Erhöhung der Mittel für die Finanzierung neuer Planstellen für Richter an Verwaltungsgerichten, Regierungssekretäre
(Kap. 03 06 Tit. 422 01)
Drs. 17/8342
21. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Florian von Brunn, Harry Scheuenstuhl u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: 71 Stellen für Lebensmittelkontrolleure-Anwärter bei den Landratsämtern
(Kap. 03 09 Tit. 422 21)
Drs. 17/8343
22. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Annette Karl u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Stellen für Energieberater in den Landratsämtern
(Kap. 03 09 Tit. 428 01)
Drs. 17/8344
23. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Kathrin Sonnenholzner, Dr. Paul Wengert u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Verbesserung der Personalausstattung in der bayerischen Gesundheitsverwaltung
(Kap. 03 09 Tit. 428 01)
Drs. 17/8345
24. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Dr. Paul Wengert u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: 181,74 neue Planstellen für Tarifbeschäftigte bei der Landespolizei
(Kap. 03 18 Tit. 428 01)
Drs. 17/8346
25. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Dr. Paul Wengert, Dr. Herbert Kränzlein u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz
(Kap. 03 24 Tit. 812 01)
Drs. 17/8347
26. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Dr. Paul Wengert, Dr. Herbert Kränzlein u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Sonderinvestitionsprogramm Hochwasserschutz
(Kap. 03 24 Tit. 812 02)
Drs. 17/8348
27. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Annette Karl u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Versteckte Verschuldung reduzieren: Verstärkte energetische Sanierung staatlicher Gebäude
(Kap. 03 63 Tit. 701 48)
Drs. 17/8349
28. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Andreas Lotte, Dr. Paul Wengert u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Wohnungsbaupolitische Notwendigkeiten auch im Haushalt abbilden
(Kap. 03 64 TG 65 – 70)
Drs. 17/8350
29. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Bernhard Roos, Annette Karl u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Ausbildungsverkehr im ÖPNV für die Kommunen zukunftsfähig machen
(Kap. 03 66 Tit. 633 72)
Drs. 17/8351
30. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Bernhard Roos, Annette Karl u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Leistungen für den Probebetrieb auf nicht im Schienenpersonennahverkehr bediente Eisenbahnstrecken
(Kap. 03 67 Tit. 682 13)
Drs. 17/8352
31. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Bernhard Roos, Annette Karl u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Versteckte Verschuldung reduzieren: Nachhaltigere Erhöhung der Mittel für den Staatsstraßenbau inklusive Radwege entlang Staatsstraßen und Instandsetzung von Brücken
(Kap. 03 80 Tit. 750 00 sowie Anl. A Tit. 770 06 und Tit. 772 08)
Drs. 17/8353

32. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Florian von Brunn, Harry Scheuenstuhl u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Verstetigung des Prozesskostenbudgets für die Verbraucherschutzorganisationen in Bayern
(Kap. 12 03 Tit. 686 01)
Drs. 17/8583
33. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Florian von Brunn, Harry Scheuenstuhl u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Verbraucherschutz – Zusätzliches Personal für die Verbraucherberatung im Wirtschafts-, Telekommunikations- und Finanzsektor
(Kap. 12 03 Tit. 686 01)
Drs. 17/8584
34. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Florian von Brunn, Harry Scheuenstuhl u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: 1 Mio. Euro mehr für den Schutz der Natura 2000 Gebiete
(Kap. 12 04 Tit. 685 72)
Drs. 17/8585
35. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Reinhold Strobl u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Artenschutz und Biodiversität
(Kap. 12 04 TG 71 – 72)
Drs. 17/8586
36. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Reinhold Strobl u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Erhöhung der Förderung von 18 bayerischen Naturparks
(Kap. 12 04 Tit. 893 72)
Drs. 17/8587
37. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Susann Biedefeld, Harry Scheuenstuhl u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Investitionskostenzuschüsse für bayerische Tierschutzvereine an Tierheime
(Kap. 12 08 neue TG neuer Tit.)
Drs. 17/8588
38. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Susann Biedefeld, Harry Scheuenstuhl u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Finanzmittel für die medizinische Behandlung und Kennzeichnung freilebender Katzen
(Kap. 12 08 neue TG)
Drs. 17/8589
39. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Florian von Brunn, Harry Scheuenstuhl u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: 20 zusätzliche Stellen für die „Spezialeinheit Lebensmittelsicherheit“ des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit
(Kap. 12 23 Tit. 422 01)
Drs. 17/8590
40. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Stefan Schuster u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Beibehaltung von 150 Stellen an Wasserwirtschaftsämtern
(Kap. 12 77 Stellenplan Tit. 422 01, 428 70, 428 90, 428 91 und Tit. 428 92)
Drs. 17/8591
41. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Kathi Petersen, Annette Karl u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Verstetigung der Grundlagenfinanzierung des Technologietransferzentrums für Elektromobilität (TTZ-EMO) in Bad Neustadt a.d. Saale
(Kap. 07 03 Tit. 893 63)
Drs. 17/8592
42. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Bernhard Roos, Annette Karl u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Machbarkeitsstudie und Anschubfinanzierung für ein Forschungsinstitut in Niederbayern
(Kap. 07 03 neue TG)
Drs. 17/8593
43. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Susann Biedefeld, Martina Fehlner u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Aufstockung der Mittel für das regionale Tourismusmarketing
(Kap. 07 04 Tit. 686 78)
Drs. 17/8594

44. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Susann Biedefeld, Annette Karl u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Förderung der ThermeNatur Bad Rodach
(Kap. 07 04 TG 78, neuer Tit.)
Drs. 17/8595
45. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Annette Karl, Günther Knoblauch u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Regionale Wirtschaftsförderung
(Kap. 07 04 Tit. 892 72)
Drs. 17/8596
46. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Annette Karl u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Energieberatung für Bewohner von gefördertem Wohnungsbau
(Kap. 07 05 Tit. 633 78)
Drs. 17/8597
47. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Annette Karl u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Zuschüsse für die Erstellung von kommunalen Energienutzungsplänen (ENP)
(Kap. 07 05 Tit. 633 78)
Drs. 17/8598
48. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Annette Karl u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Förderung von dezentralen Kraft-Wärme-Koppelungs-Anlagen
(Kap. 07 05 TG 75 – 78)
Drs. 17/8599
49. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Martina Fehlner, Annette Karl u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Zuschüsse für Medienkompetenzprojekte
(Kap. 07 08 Tit. 686 07)
Drs. 17/8600
50. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Horst Arnold, Stefan Schuster u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Entfristung des Personals für Maßnahmen zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel
(Kap. 08 03 Tit. 428 86)
Drs. 17/8601
51. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Horst Arnold, Reinhold Strobl u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Zuschüsse zur Förderung der Landtechnik und der landwirtschaftlichen Bautechnik
(Kap. 08 03 Tit. 683 17)
Drs. 17/8602
52. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Horst Arnold, Reinhold Strobl u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Qualitäts- und Herkunftssicherungsprogramme
(Kap. 08 03 Tit. 683 38)
Drs. 17/8603
53. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Horst Arnold, Reinhold Strobl u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Ausweitung des Schulobstprogramms auf Kindertagesstätten
(Kap. 08 03 Tit. 683 43)
Drs. 17/8604
54. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Horst Arnold, Reinhold Strobl u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Förderung der heimischen Eiweißversorgung und Forschungsprojekt zur Förderung des umweltgerechten Mais-Mischanbaus
(Kap. 08 03 Tit. 683 55)
Drs. 17/8605
55. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Horst Arnold, Reinhold Strobl u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Entgelte für landespflegerische und landeskulturelle Leistungen:
Die Kulapmaßnahme Wiederaufbau von Steinmauern in Weinbausteillagen (B 56) anbieten sowie Neuaufgabe eines Heckenpflegeprogramms
(Kap. 08 03 Tit. 683 67)
Drs. 17/8606
56. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Horst Arnold, Reinhold Strobl u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Maßnahmen zur Förderung der Qualitätsverbesserung in der tierischen Erzeugung
(Kap. 08 03 TG 96)
Drs. 17/8607

57. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Horst Arnold, Stefan Schuster u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Unverantwortlichen Personalabbau stoppen
Zusätzliches Personal für die Landwirtschaftsschulen
(Kap. 08 40 Tit. 422 01)
Drs. 17/8608
58. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Horst Arnold, Stefan Schuster u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Unverantwortlichen Personalabbau stoppen
Zusätzliches Personal für den Forstbereich
(Kap. 08 40 Tit. 428 02)
Drs. 17/8609
59. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Angelika Weikert, Franz Schindler u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Betreuungsvereine
(Kap. 10 03 Tit. 684 01)
Drs. 17/8610
60. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Ruth Waldmann, Angelika Weikert u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Sonderinvestitionsprogramm Barrierefreiheit
(Kap. 10 05 neue TG)
Drs. 17/8611
61. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Angelika Weikert, Günther Knoblauch u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Mittel für das Haus des Deutschen Ostens zur Förderung internationaler Austauschprogramme von Jugendorganisationen der Vertriebenenverbände erhöhen
(Kap. 10 06 Tit. 686 06)
Drs. 17/8612
62. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Doris Rauscher, Angelika Weikert u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Keine Einführung eines Bayerischen Betreuungsgelds! Sondern: Förderung langer Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen
(Kap. 10 07 Tit. 633 88)
Drs. 17/8613
63. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Doris Rauscher, Angelika Weikert u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Keine Einführung eines Bayerischen Betreuungsgelds
(Kap. 10 07 Tit. 681 01)
Drs. 17/8614
64. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Angelika Weikert, Günther Knoblauch u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Zuschüsse für Ehe- und Familienberatung erhöhen
(Kap. 10 07 Tit. 684 73)
Drs. 17/8615
65. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Doris Rauscher, Angelika Weikert u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Förderung von Familienstützpunkten und Familienzentren
(Kap. 10 07 Tit. 684 73)
Drs. 17/8616
66. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Martina Fehner, Angelika Weikert u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Zuschuss an das Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis des JFF e.V.
(Kap. 10 07 Tit. 684 76)
Drs. 17/8617
67. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Andreas Lotte, Angelika Weikert u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Der „Koordinationsstelle Wohnen im Alter“ die Ausbildung von ehrenamtlichen Wohnberatern ermöglichen
(Kap. 10 07 TG 70)
Drs. 17/8618
68. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Doris Rauscher, Andreas Lotte u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für ältere Menschen
(Kap. 10 07 TG 70)
Drs. 17/8619

69. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Dr. Linus Förster, Angelika Weikert u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Ausgaben für Jugendarbeit
(Kap. 10 07 TG 78)
Drs. 17/8620
70. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Dr. Simone Strohmayer, Angelika Weikert u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Frauen in Not – Förderungen von Maßnahmen zum Abbau der Gewalt gegen Frauen und Kinder
(Kap. 10 07 TG 82)
Drs. 17/8621
71. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Ruth Waldmann, Hans-Ulrich Pfaffmann u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Investitionen zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements
(Kap. 10 07 TG 85)
Drs. 17/8622
72. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Doris Rauscher, Angelika Weikert u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Keine Einführung eines Bayerischen Betreuungsgelds! Sondern: Verbesserung der Qualität in Kindertageseinrichtungen
(Kap. 10 07 TG 88 – 92)
Drs. 17/8623
73. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Doris Rauscher, Angelika Weikert u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Keine Einführung eines Bayerischen Betreuungsgelds! Sondern: Landesprogramm „Sprach-Kitas“ für beste Bildung von Anfang an
(Kap. 10 07 neuer Tit.)
Drs. 17/8624
74. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Arif Tasdelen, Angelika Weikert u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Verstärkung der Förderung der Integrationsarbeit der IG-InitiativGruppe – Interkulturelle Begegnung und Bildung e.V.
(Kap. 10 50 neuer Tit.)
Drs. 17/8625
75. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Arif Tasdelen, Angelika Weikert u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Institutionelle Förderung einer Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Ausländer- und Migrationsbeiräte Bayerns (AGABY)
(Kap. 10 50 neuer Tit.)
Drs. 17/8626
76. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Angelika Weikert, Arif Tasdelen u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Deutschkurse für Zuwanderer
(Kap. 10 50 TG 52)
Drs. 17/8627
77. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Arif Tasdelen, Angelika Weikert u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Ausbau der Migrationsberatungsstellen der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern
(Kap. 10 50 Tit. 684 52)
Drs. 17/8628
78. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Bernhard Roos, Angelika Weikert u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Hauptamtliche Koordinatorenstellen für Asylhelferarbeit flächendeckend ausbauen
(Kap. 10 53 Tit. 633 07)
Drs. 17/8629
79. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Angelika Weikert, Arif Tasdelen u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Zuschüsse zur Förderung der Asylsozialberatung
(Kap. 10 53 Tit. 684 01)
Drs. 17/8630
80. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Angelika Weikert, Günther Knoblauch u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Mittel für das Haus des Deutschen Ostens zur vergleichenden wissenschaftlichen Begleitung der aktuellen Flüchtlingsintegration mit den Erfahrungen der erfolgreichen Integration der Heimatvertriebenen nach dem Zweiten Weltkrieg
(Kap. 10 56 Tit. 547 01)
Drs. 17/8631

81. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Martin Güll, Stefan Schuster u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Sofortprogramm „Mit Heterogenität umgehen“ (Deutsch als Zweitsprache, Inklusion) – Schulhausinterne Lehrerfortbildung stärken (Kap. 05 04 TG 95)
Drs. 17/8783
82. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Martin Güll, Reinhold Strobl u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Sofortprogramm Integration – Erhöhung der Mittel für die Erwachsenenbildung (Kap. 05 05 Tit. 684 81)
Drs. 17/8784
83. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Johanna Werner-Muggendorfer, Martin Güll u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Institutionelle Förderung des Verbands Deutscher Sinti und Roma – Landesverband Bayern e.V. (Kap. 05 05 Tit. 686 04)
Drs. 17/8785
84. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Martin Güll, Stefan Schuster u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Sondermittel für traumatisierte Kinder- und Jugendliche sofort bereitstellen (Kap. 05 12 - 05 19 jeweils Tit. 427 60)
Drs. 17/8786
85. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Martin Güll, Stefan Schuster u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Einrichtung von Clearingstellen zur passgenauen Zuteilung der jungen Flüchtlinge in die geeigneten Bildungseinrichtungen (Kap. 05 12 - 05 19 Tit. 428 14)
Drs. 17/8787
86. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Martin Güll, Stefan Schuster u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Übergang Kindergarten – Grundschule verbessern – Vorkurse ausbauen (Kap. 05 12 Tit. 428 14)
Drs. 17/8788
87. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Martin Güll, Stefan Schuster u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Bereitstellen einer mobilen Sonderreserve (Task Force) für unterstützende Maßnahmen in der Flüchtlingsbeschulung (Kap. 05 12 - 05 19 Tit. 428 14)
Drs. 17/8789
88. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Martin Güll, Stefan Schuster u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Rückholung der sog. demografischen Rendite (Kap. 05 21)
Drs. 17/8790
89. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Kathrin Sonnenholzner, Harald Güller u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Kofinanzierung des Strukturfonds nach dem Krankenhausstrukturgesetz (Kap. 14 03 neue TG)
Drs. 17/8791
90. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Kathrin Sonnenholzner, Harald Güller u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Förderung ambulanter Wohnprojekte für pflegebedürftige Menschen (Kap. 14 04 TG 70)
Drs. 17/8792
91. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Kathrin Sonnenholzner, Harald Güller u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Verbesserung der Beratung Pflegebedürftiger durch flächendeckenden Ausbau von Pflegestützpunkten (Kap. 14 04 TG 70 neuer Tit.)
Drs. 17/8793
92. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Kathrin Sonnenholzner, Stefan Schuster u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Bayerische Interessenvertretung für die Pflege (Kap. 14 04 TG 82)
Drs. 17/8794

93. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Kathrin Sonnenholzner, Franz Schindler u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Maßnahmen und Einrichtungen zur Bekämpfung der Immunschwächekrankheit AIDS in bayerischen Justizvollzugsanstalten
(Kap. 14 05 TG 52)
Drs. 17/8795
94. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Kathrin Sonnenholzner, Harald Güller u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Suchtprävention bei Jugendlichen – Datengrundlage für die Arbeit vor Ort schaffen
(Kap. 14 05 TG 60)
Drs. 17/8796
95. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Kathrin Sonnenholzner, Franz Schindler u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Suchtberatung in den Justizvollzugsanstalten
(Kap. 14 05 Tit. 684 60)
Drs. 17/8797
96. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Kathrin Sonnenholzner, Stefan Schuster u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Verbesserung der Personalausstattung in der bayerischen Gesundheitsverwaltung
(Kap. 14 40 Tit. 422 01)
Drs. 17/8798
97. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Dr. Herbert Kränzlein, Isabell Zacharias u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Förderung der Sing- und Musikschulen
(Kap. 15 05 Tit. 633 80)
Drs. 17/8799
98. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Isabell Zacharias, Dr. Herbert Kränzlein u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Förderung nichtstaatlicher Theater und von Einrichtungen auf dem Gebiet der darstellenden Kunst
(Kap. 15 05 TG 73)
Drs. 17/8800
99. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Isabell Zacharias, Dr. Herbert Kränzlein u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Förderung Wissenschaftlicher Bibliotheken
(Kap. 15 06 neue TG)
Drs. 17/8801
100. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Isabell Zacharias, Dr. Herbert Kränzlein u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Verstärkungsmittel zur Förderung der wissenschaftlichen Lehre und Forschung an Universitäten
(Kap. 15 28 TG 73)
Drs. 17/8802
101. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Isabell Zacharias, Dr. Herbert Kränzlein u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Verstärkungsmittel zur Förderung der Lehre und der anwendungsbezogenen Forschung an Hochschulen für angewandte Wissenschaften
(Kap. 15 49 TG 73)
Drs. 17/8803
102. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Dr. Christoph Rabenstein, Susann Biedefeld u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Mittel für die Pachtung und Sicherung der Tongrube Mistelgau bereitstellen um Fossilienfunde zu sichern
(Kap. 15 51 TG 547 73)
Drs. 17/8804
103. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Reinhold Strobl, Isabell Zacharias u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Kunst- und Geschichtsdenkmäler
(Kap. 15 74 TG 75)
Drs. 17/8805
104. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Stefan Schuster, Harald Güller u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Steuermehreinnahmen im Staatshaushalt durch bessere Personalausstattung in der Steuerverwaltung
(Kap. 13 01)
Drs. 17/8964

105. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Harald Güller, Susann Biedefeld u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Streichung der Mittel für die Regierungsfraktion
(Kap. 13 03 Tit. 893 06)
Drs. 17/8965
106. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Annette Karl, Dr. Paul Wengert u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Pauschalzuweisungen zu den Beförderungskosten
(Kap. 13 10 Tit. 633 01)
Drs. 17/8966
107. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Bernhard Roos, Annette Karl u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: ÖPNV interkommunal und intermodal optimieren
(Kap. 13 10 TG 81)
Drs. 17/8967
108. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Dr. Paul Wengert, Angelika Weikert u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Sonderpauschale für kommunale Kosten durch Asylbewerber und Flüchtlinge
(Kap. 13 10 neuer Tit.)
Drs. 17/8968
109. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Florian von Brunn, Harry Scheuenstuhl u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Stärkung der Lebensmittelkontrolle bei den kreisfreien Städten
(Kap. 13 10 neuer Tit.)
Drs. 17/8969
110. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Dr. Paul Wengert, Günther Knoblauch u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Versteckte Verschuldung reduzieren: Härtefonds zur Sanierung kommunaler Bäder
(Kap. 13 10 neuer Tit.)
Drs. 17/8970

111. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Kathrin Sonnenholzner, Dr. Paul Wengert u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Stärkung der Gesundheitsverwaltung bei den kreisfreien Städten
(Kap. 13 10 neuer Tit.)
Drs. 17/8971
112. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Annette Karl u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Versteckte Verschuldung reduzieren: Energieeffizienz im Wärmebereich – Energetische Sanierung kommunaler Gebäude
(Kap. 13 10 neuer Tit.)
Drs. 17/8972

Änderungsanträge der Fraktion FREIE WÄHLER

113. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Aufstockung der Mittel für Zuwendungen und sonstige Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit des Freistaates Bayern mit ausländischen Staaten und Regionen
(Kap. 02 03 Tit. 685 53)
Drs. 17/8355
114. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Gerichte und Staatsanwaltschaften
(Kap. 04 04 Tit. 422 01)
Drs. 17/8356
115. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Zusätzliche Stellen für Verwaltungsrichter schaffen
(Kap. 03 06 Tit. 422 01)
Drs. 17/8357

116. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Landesamt für Datenschutzaufsicht personell verstärken
(Kap. 03 10 Tit. 422 01)
Drs. 17/8358
117. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Eva Gottstein u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Kinderbetreuungsbudget für die Bayerische Polizei
(Kap. 03 17, 03 18, 03 20 und 03 21 jeweils neuer Tit.)
Drs. 17/8359
118. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Einrichtung eines Hilfsfonds zur Finanzierung von Sachmitteln für Flüchtlingsregionen
(Kap. 03 24 neuer Tit.)
Drs. 17/8362
119. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Günther Felbinger u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Radverkehr in Bayern
(Kap. 03 63 TG 70 – 71)
Drs. 17/8363
120. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Alexander Muthmann u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Bauunterhalt
(Kap. 03 63 neuer Tit.)
Drs. 17/8364
121. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Wohnraumfördermittel
(Kap. 03 64 Tit. 863 69)
Drs. 17/8365
122. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Förderprogramm für den kommunalen Wohnungsbau
(Kap. 03 64 neue TG)
Drs. 17/8366
123. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Erhöhung der Mittel für die Vorbereitung und Durchführung von Konversionsmaßnahmen
(Kap. 03 65 Tit. 883 82)
Drs. 17/8367
124. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Leistungen für barrierefreien Bahnhofsausbau
(Kap. 03 67 Tit. 892 05)
Drs. 17/8369
125. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Um- und Ausbau sowie Bestandserhaltung der Staatsstraßen
(Kap. 03 80 Tit. 750 00)
Drs. 17/8370
126. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Regionale Wirtschaftsförderung
(Kap. 07 04 Tit. 892 72)
Drs. 17/8563
127. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Zuschüsse für Maßnahmen zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel
(Kap. 08 03 Tit. 892 86)
Drs. 17/8564

128. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Erhöhung Landesmittel LEADER
(Kap. 08 03 Tit. 893 67)
Drs. 17/8565
129. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Qualität der landwirtschaftlichen Ausbildung sicherstellen
(Kap. 08 40 Tit. 422 01)
Drs. 17/8566
130. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Gabi Schmidt u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Bayerisches Blindengeld auch für hochgradig sehbehinderte Menschen in Bayern einführen
(Kap. 10 03 Tit. 681 01)
Drs. 17/8567
131. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Gabi Schmidt u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Zuschüsse an Verbände, Vereine u.a. zur Durchführung ihrer Aufgaben beim Vollzug des Betreuungsgesetzes (BtG)
(Kap. 10 03 Tit. 684 01)
Drs. 17/8568
132. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Gabi Schmidt u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Wohnungslosenhilfe in Bayern
(Kap. 10 03 Tit. 684 72)
Drs. 17/8569
133. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Gabi Schmidt u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: LAG Werkstatträte in Bayern
(Kap. 10 05 TG 78 – 79 neuer Tit.)
Drs. 17/8570
134. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Gabi Schmidt u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für generationsübergreifende Einrichtungen – Förderung der bayerischen Mehrgenerationenhäuser
(Kap. 10 07 Tit. 633 01)
Drs. 17/8571
135. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Erhöhung der Mittel für das Landesnetzwerk „Bürgerschaftliches Engagement“
(Kap. 10 07 Tit. 684 85)
Drs. 17/8572
136. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Gabi Schmidt u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Netzwerk Familienpaten Bayern
(Kap. 10 07 neuer Tit.)
Drs. 17/8573
137. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Integration von Zuwanderern
(Kap. 10 50 Tit. 633 52)
Drs. 17/8574
138. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Fortführung der Bayerischen Ehrenamtskarte
(Kap. 10 07 Tit. 633 85)
Drs. 17/8575
139. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für ältere Menschen
(Kap. 10 07 TG 70)
Drs. 17/8576

140. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Eva Gottstein u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Keine Mittelkürzung im Bereich der Jugendarbeit
(Kap. 10 07 TG 78)
Drs. 17/8577
141. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Gabi Schmidt u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Hilfe für Opfer von Gewalt gegen Frauen und Kinder
(Kap. 10 07 TG 82)
Drs. 17/8578
142. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Gabi Schmidt u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Einführung einer staatlichen Sockelfinanzierung für Kindertageseinrichtungen
(Kap. 10 07 TG 88 – 92 neuer Tit.)
Drs. 17/8579
143. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Deutschkurse für Asylbewerber und sonstige Ausländer
(Kap. 10 53 Tit. 684 02)
Drs. 17/8580
144. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Gabi Schmidt u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Bayernweite Umsetzung des Projekts computergestütztes Lernen nach dem „Tölzer Modell“
(Kap. 10 53 neuer Tit.)
Drs. 17/8581
145. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Koordinierung der Ehrenamtlichen im Asylbereich
(Kap. 10 53 neuer Tit.)
Drs. 17/8582
146. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Günther Felbinger u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: „Schule & Wir“ in Papierform einstellen und nur noch als digitales Angebot bereitstellen
(Kap. 05 02 Tit. 513 11)
Drs. 17/8828
147. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Günther Felbinger u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Notprogramm für Flüchtlingskinder an bayerischen Schulen
(Kap. 05 02 neuer Tit.)
Drs. 17/8829
148. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Günther Felbinger u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Finanzierung von Baumaßnahmen privater Grund- und Mittelschulen
(Kap. 05 03 Tit. 893 61)
Drs. 17/8830
149. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Günther Felbinger u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Zusätzliche Lehrerplanstellen an Grund- und Mittelschulen, Förderschulen, Berufsschulen, Fachoberschulen und Berufsober-schulen, Realschulen sowie Gymnasien
(Kap. 05 12, 05 13, 05 15, 05 17, 05 18 und 05 19 jeweils Tit. 422 01)
Drs. 17/8832
150. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Günther Felbinger u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Verwaltungsangestellte an Schulen
(Kap. 05 12 – 05 19 Tit. 428 01)
Drs. 17/8833
151. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Günther Felbinger u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Schulsozialarbeit
(Kap. 05 12 - 05 19)
Drs. 17/8834

152. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Karl Vetter u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Förderung Niederlassung freiberuflicher Hebammen
(Kap. 14 03 neue TG)
Drs. 17/8835
153. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Förderung alternativer Wohn- und Lebensformen
(Kap. 14 04 Tit. 684 70)
Drs. 17/8836
154. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Ausbau der Hospiz- und Palliativversorgung
(Kap. 14 04 TG 69)
Drs. 17/8837
155. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Karl Vetter u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Förderung psychiatrischer Pflegedienste
(Kap. 14 04 TG 71)
Drs. 17/8838
156. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Karl Vetter u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Förderung von Suchtprävention und Drogentherapie
(Kap. 14 05 Tit. 531 60)
Drs. 17/8839
157. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Einstellung der Publikation „Aviso“
(Kap. 15 02 Tit. 119 01 und 531 11)
Drs. 17/8842
158. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Ausgaben für die Erstellung und Betreuung von virtuellen Studienangeboten
(Kap. 15 06 Tit. 546 73)
Drs. 17/8843
159. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Zusätzliche Studienplätze für Flüchtlinge und Asylbewerber
(Kap. 15 06 TG 81 neuer Tit.)
Drs. 17/8844
160. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Studieninformationen für Flüchtlinge und Asylbewerber
(Kap. 15 06 TG 81 neuer Tit.)
Drs. 17/8845
161. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Studienzuschüsse gerecht verteilen
(Kap. 15 06 TG 96)
Drs. 17/8846
162. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Karl Vetter u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Förderung Lehrstühle Allgemeinmedizin Bayern
(Kap. 15 22 Tit. 682 01)
Drs. 17/8847
163. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Günther Felbinger u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Verstärkung des TTZ für Elektromobilität der HAW Würzburg – Schweinfurt
(Kap. 15 49 Tit. 547 78)
Drs. 17/8848

164. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Eva Gottstein u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Sanierung von Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen
(Kap. 13 10 neuer Tit.)
Drs. 17/9066
165. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Eva Gottstein u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Sonderinvestitionsprogramm für den Erhalt und gegebenenfalls Neubau kommunaler Schulschwimmbäder
(Kap. 13 10 neuer Tit.)
Drs. 17/9067
- Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
166. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Sparsamere Öffentlichkeitsarbeit der Staatskanzlei
(Kap. 02 03 Tit. 531 21)
Drs. 17/8308
167. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Mütze u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Steuerbetrug verhindern – Finanzverwaltung endlich personell stärken
(Kap. 06 05 Tit. 422 21)
Drs. 17/8309
168. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Justizopferentschädigungsfonds
(Kap. 04 04 neuer Tit.)
Drs. 17/8310
169. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Sozialarbeit im Justizvollzug stärken
(Kap. 04 05 Tit. 422 01)
Drs. 17/8311
170. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Arbeitsentgelte im Strafvollzug erhöhen
(Kap. 04 05 Tit. 681 72)
Drs. 17/8312
171. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Bessere Personalausstattung des Landesamts für Datenschutzaufsicht
(Kap. 03 10 Tit. 422 01)
Drs. 17/8313
172. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Wärmewende I: Deutliche Erhöhung der Ausgaben für die energetische Sanierung staatlicher Gebäude
(Kap. 03 63 Tit. 701 48)
Drs. 17/8314
173. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Aufstockung der Landesmittel zur Wohnraumförderung
(Kap. 03 64 Tit. 863 69 und 863 68)
Drs. 17/8315
174. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Zuschüsse im Rahmen des Bayerischen Modernisierungsprogramms
(Kap. 03 64 Tit. 893 03)
Drs. 17/8316
175. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Ländlichen Raum stärken – Bayerisches Städtebauförderungsprogramm aufstocken
(Kap. 03 65 Tit. 883 82)
Drs. 17/8317

176. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Kein Ausbau des Allgäu Airports Memmingen
(Kap. 03 66 Tit. 892 74)
Drs. 17/8318
177. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Autobahndirektionen:
Kürzung der Vergabe von Ingenieurleistungen u.ä. sowie sonstige Baunebenkosten an Bundesautobahnen
(Kap. 03 75 Tit. 771 70)
Drs. 17/8319
178. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Staatliche Bauämter:
Kürzung der Vergabe von Ingenieurleistungen, Fachplanungen und Entwurfsbearbeitung an Staatsstraßen
(Kap. 03 80 Tit. 773 71)
Drs. 17/8320
179. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Aufstockung des Landesamts für Verfassungsschutz begrenzen
(Kap. 03 15 Tit. 422 01)
Drs. 17/8321
180. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Mütze u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: LGL stärken
(Kap. 12 23 Tit. 111 01 und 422 01)
Drs. 17/8539
181. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Mütze u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Luft- und Raumfahrt
(Kap. 07 03 Tit. 683 65)
Drs. 17/8540
182. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Mütze u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Gründerzentren für Digital- und Mediengründer
(Kap. 07 03 Tit. 686 97)
Drs. 17/8541
183. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Mütze u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Zuschüsse zum Aufbau einer zukunftsfähigen technischen IT-Infrastruktur für freie WLAN-Netze in Bayern
(Kap 07 03 neuer Tit.)
Drs. 17/8542
184. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Mütze u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Zuschuss zur Errichtung einer Demonstrations- und Referenzanlage der industriellen Biotechnologie
(Kap. 07 03 Tit. 892 64)
Drs. 17/8543
185. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Mütze u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Kürzung der Ausgaben für Agrarmarketing Absatzförderung
(Kap. 08 03 Tit. 683 39)
Drs. 17/8545
186. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Mütze u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Vermarktung ökologisch und regional erzeugter Produkte verbessern
(Kap. 08 04 Tit. 892 14)
Drs. 17/8546

187. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Mütze u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Gewinnablieferung der Bayerischen Staatsforsten reduzieren
(Kap. 08 05 Tit. 121 11)
Drs. 17/8547
188. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Förderung von Kindertagesstätten und Tagespflege verbessern
(Kap. 10 07 Tit. 633 89)
Drs. 17/8548
189. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Betreuungsplätze statt Betreuungsgeld
(Kap. 10 07 Tit. 681 01)
Drs. 17/8549
190. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Landeserziehungsgeld abschaffen
(Kap. 10 07 Tit. 681 80)
Drs. 17/8550
191. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Erhöhung der Zuschüsse für Ehe- und Familienberatung sowie familienbezogene Beratung von Gemeinwesenarbeit
(Kap. 10 07 Tit. 684 73)
Drs. 17/8551
192. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Frauenhäuser und Notrufe in Bayern: Anpassung der Fördersätze und Erhöhung der Mittel für pro-aktive Interventionsstellen
(Kap. 10 07 Tit. 684 82)
Drs. 17/8552
193. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Finanzierung eines bayerischen Förderkonzepts „Beratung und Unterstützung von Gewalt betroffenen traumatisierten Flüchtlingsfrauen“
(Kap. 10 07 neuer Tit.)
Drs. 17/8553
194. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Bessere Ausstattung der Fanprojekte
(Kap. 10 07 TG 78)
Drs. 17/8554
195. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Mehr Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren schaffen – Ausbauprogramm des Bundes durch Landesförderung ergänzen
(Kap. 10 07 Tit. 883 01)
Drs. 17/8555
196. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Schaffung von Ehrenamtskoordinatoren im Bereich der Flüchtlingsbetreuung
(Kap. 10 53 Tit. 633 07)
Drs. 17/8556
197. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Förderung der Asylsozialberatung an die aktuellen Flüchtlingszahlen anpassen
(Kap. 10 53 Tit. 684 01)
Drs. 17/8557
198. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Erhöhung der Mittel für die Rückkehrberatung
(Kap. 10 53 Tit. 684 60)
Drs. 17/8558

199. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Förderung von hochgradig sehbehinderten Menschen verbessern – Anspruch auf Blindengeld einführen
(Kap. 10 03 Tit. 681 01)
Drs. 17/8559
200. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Ehrenamtliche Betreuung stärken – Betreuungsvereine in Bayern besser fördern
(Kap. 10 03 Tit. 684 01)
Drs. 17/8560
201. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Förderung der Insolvenzberatung verbessern
(Kap. 10 03 Tit. 684 73)
Drs. 17/8561
202. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Zivilgesellschaft stärken – Rechtsextremismus bekämpfen
(Kap. 10 03 neue TG)
Drs. 17/8562
203. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Schulische Angebote zur Demokratieförderung
(Kap. 05 03 neue TG)
Drs. 17/8765
204. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Sofortprogramm „Bildung und Förderung von Flüchtlingen“
(Kap. 05 04 Tit. 422 01 neuer Tit.)
Drs. 17/8766
205. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Förderung von Ganztagsangeboten
(Kap. 05 04 Tit. 429 69)
Drs. 17/8767
206. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Förderung der schulischen Inklusion
(Kap. 05 04 Tit. 685 05)
Drs. 17/8768
207. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Lernen im digitalen Zeitalter
(Kap. 05 04 neue TG)
Drs. 17/8769
208. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Förderung der Erwachsenenbildung
(Kap. 05 05 Tit. 684 81)
Drs. 17/8770
209. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Erhalt und Qualitätsverbesserung kleiner Grundschulstandorte
(Kap. 05 12 Tit. 422 01)
Drs. 17/8771
210. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Unterrichtsversorgung an Beruflichen Schulen aufstocken
(Kap. 05 15 Tit. 422 01)
Drs. 17/8772

211. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Unterrichtsversorgung plus
(Kap. 05 12, Kap. 05 13, Kap. 05 17,
Kap. 05 18, Kap. 05 19)
Drs. 17/8773
212. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Streichung des Zuschusses an die Internationale Herrenchiemsee Festspiele gGmbH
(Kap. 15 05 Tit. 686 03)
Drs. 17/8774
213. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Aufstockung des Kulturfonds
(Kap. 15 05 TG 69 – 70)
Drs. 17/8775
214. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Studierendenwerke stärken
(Kap. 15 06 Tit. 686 05)
Drs. 17/8777
215. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Stärkung der Forschung an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften
(Kap. 15 49 TG 78)
Drs. 17/8778
216. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Walhalla
(Kap. 15 73)
Drs. 17/8779
217. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Sogenannte „Fraktionsreserve“ streichen
(Kap. 13 03 Tit. 893 06)
Drs. 17/8973
218. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Sonderinvestitionsprogramm
Bayern barrierefrei 2023
(Kap. 13 03 neue TG)
Drs. 17/8974
219. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Flughafen München GmbH:
Darlehen zurückfordern
(Kap. 13 06 Tit. 181 03)
Drs. 17/8975
220. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Pensionsfonds aufstocken – versteckte Verschuldung abbauen
(Kap. 13 06 Tit. 325 51 und
Kap. 13 20 Tit. 919 61)
Drs. 17/8976
221. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Erhöhung der Schlüsselzuweisungen
(Kap. 13 10 Tit. 613 01)
Drs. 17/8977
222. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Erhöhung der Mittel für die Stabilisierungshilfen an Kommunen
(Kap. 13 10 Tit. 613 31)
Drs. 17/8978

223. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nachtragshaushaltsplan 2016;

hier: Kommunalen Finanzausgleich:
Entnahme kommunale Sonderbaulast aus den Verbundmitteln unterbleibt
(Kap. 13 10 Tit. 883 01 und 883 03)

Drs. 17/8979

224. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nachtragshaushaltsplan 2016;

hier: Umschichtung der Entflechtungsmittel zugunsten des ÖPNV
(Kap. 13 10 Tit. 883 08 und 883 09)

Drs. 17/8980

225. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nachtragshaushaltsplan 2016;

hier: Förderprogramm barrierefreie Kommunen
(Kap. 13 10 neuer Tit.)

Drs. 17/8981

226. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nachtragshaushaltsplan 2016;

hier: Wärmewende II:
Unterstützung der Kommunen bei der energetischen Gebäudesanierung
(Kap. 13 10 neuer Tit.)

Drs. 17/8982

Teil II

Aufstellung der im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen für erledigt erklärten Änderungsanträge zum Nachtragshaushaltsplan 2016

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Peter Winter u.a. CSU

Nachtragshaushaltsplan 2016;

hier: Machbarkeitsstudie zum Modellprojekt ServiceOrchester
(Kap. 06 03 Tit. 526 79)

Drs. 17/8259

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Kerstin Schreyer-Stäblein u.a. CSU

Nachtragshaushaltsplan 2016;

hier: Verbesserung der Barrierefreiheit im Rahmen von Baumaßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat
(Kap. 06 05 Tit. 701 01, Kap. 06 14 Tit. 701 01, Kap. 06 16 Tit. 710 06, Kap. 06 22 Tit. 701 01)

Drs. 17/8260

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Josef Zellmeier u.a. CSU

Nachtragshaushaltsplan 2016;

hier: Verbesserung der Barrierefreiheit von Polizeidienststellen im Rahmen von Baumaßnahmen
(Kap. 03 18 Tit. 701 01)

Drs. 17/8261

4. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Josef Zellmeier u.a. CSU

Nachtragshaushaltsplan 2016;

hier: Große Baumaßnahmen Polizeigebäude
(Kap. 03 18 Tit. 720 15 (Passau), Kap. 03 18 Tit. 745 11 (Regensburg) und Kap. 03 20 Tit. 710 60 (Ainring))

Drs. 17/8262

5. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Josef Zellmeier u.a. CSU

Nachtragshaushaltsplan 2016;

hier: Sonderinvestitionsprogramm Hochwasser
(Kap. 03 24 Tit. 812 02)

Drs. 17/8263

6. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Josef Zellmeier u.a. CSU

Nachtragshaushaltsplan 2016;

hier: Verbesserung der Barrierefreiheit von Gerichten und Einrichtungen des Justizvollzugs
(Kap. 04 04 Tit. 701 01, Kap. 04 05 Tit. 701 01)

Drs. 17/8264

7. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Peter Winter u.a. CSU

Nachtragshaushaltsplan 2016;

hier: Förderung des Radverkehrs in Bayern
(Kap. 03 63 neue TG 70 – 71)

Drs. 17/8266

8. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Peter Winter u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Änderung der Zweckbestimmung und Verstärkung der Mittel für den Schienenausbau in Bayern – Kofinanzierung von EU-Planungsmitteln für transeuropäische Verkehrsnetze
(Kap. 03 66 Tit. 892 75)
Drs. 17/8267
9. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Peter Winter u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Zur Verstärkung der Mittel für den Schienenausbau in Bayern – Planungsmaßnahmen für barrierefreie Bahnhöfe
(Kap. 03 66 Tit. 892 76)
Drs. 17/8268
10. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Peter Winter u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Zur Verstärkung der Mittel für den Schienenausbau in Bayern – Landesmittel für das Bundesprogramm „Barrierefreiheit kleiner Schienenverkehrsstationen“
(Kap. 03 66 Tit. 893 76)
Drs. 17/8269
11. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Gudrun Brendel-Fischer u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Allgemeine Verbraucherschutzmaßnahmen – Fachveröffentlichungen – gesundheitlicher Verbraucherschutz
(Kap. 12 03 Tit. 531 52)
Drs. 17/8444
12. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Gudrun Brendel-Fischer u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Förderung der Verbraucheraufklärung
(Kap. 12 03 Tit. 686 01)
Drs. 17/8445
13. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Gudrun Brendel-Fischer u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Naturschutz und Landschaftspflege – Mittel für Maßnahmen auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege – Artenhilfsprogramme in den Regionen
(Kap. 12 04 Tit. 547 72)
Drs. 17/8446
14. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Gudrun Brendel-Fischer u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Naturschutz und Landschaftspflege – Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse, Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes, der Landschaftspflege und des Arten- und Biotopschutzes und der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie
(Kap. 12 04 Tit. 685 72)
Drs. 17/8447
15. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Peter Winter u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Stärkung der Außenwirtschaft und des Mes-
sebeteiligungsprogramms – Internationalisierung von Startups/Digitalisierung
(Kap. 07 03 Tit. 683 86)
Drs. 17/8448
16. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Peter Winter u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Förderung der Clusterbildung
(Kap. 07 03 Tit. 686 92)
Drs. 17/8449
17. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Peter Winter u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Erhöhung der Förderung zur Tourismuswerbung
(Kap. 07 04 Tit. 686 78)
Drs. 17/8450

18. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Peter Winter u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Stärkung internationaler Filmkoproduktionen, VFX
(Kap. 07 06 Tit. 861 03)
Drs. 17/8451
19. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Peter Winter u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Stärkung des Medienstandorts Bayern und Standortmarketing
(Kap. 07 08 Tit. 686 55)
Drs. 17/8452
20. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Gudrun Brendel-Fischer u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Allgemeine Bewilligungen – Bereich Landwirtschaft
(Kap. 08 03 Tit. 892 55)
Drs. 17/8453
21. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Gudrun Brendel-Fischer u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Allgemeine Bewilligungen – Bereich Landwirtschaft
(Kap. 08 03 Tit. 684 80)
Drs. 17/8454
22. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Gudrun Brendel-Fischer u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Allgemeine Bewilligungen – Bereich Landwirtschaft
(Kap. 08 03 Tit. 547 86)
Drs. 17/8455
23. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Gudrun Brendel-Fischer u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau
(Kap. 08 72 Tit. 701 01)
Drs. 17/8456
24. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Kerstin Schreyer-Stäblein u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Zuschüsse an Verbände, Vereine u.ä. zur Durchführung ihrer Aufgaben beim Vollzug des Betreuungsgesetzes
(Kap. 10 03 Tit. 684 01)
Drs. 17/8529
25. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Josef Zellmeier u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Zuschüsse für Investitionen an Einrichtungen im Sinne des § 96 BVFG
(Kap. 10 06 Tit. 893 04)
Drs. 17/8530
26. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Kerstin Schreyer-Stäblein u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Erhöhung der Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Maßnahmen und Einrichtungen der Familie)
(Kap. 10 07 Tit. 684 73)
Drs. 17/8531
27. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Kerstin Schreyer-Stäblein u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Jugendschutz; Aktionsprogramm gegen Gewalt)
(Kap. 10 07 Tit. 684 76)
Drs. 17/8532
28. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Kerstin Schreyer-Stäblein u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Abbau von Gewalt)
(Kap. 10 07 Tit. 684 82)
Drs. 17/8533
29. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Kerstin Schreyer-Stäblein u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Zuweisung an die Gemeinde Lutzingen
(Kap. 10 07 neuer Tit. 883 05)
Drs. 17/8534

30. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Kerstin Schreyer-Stäblein u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für ältere Menschen; Erhöhung der Zuschüsse für Sonstige im Inland
(Kap. 10 07 Tit. 893 70)
Drs. 17/8535
31. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Kerstin Schreyer-Stäblein u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Erhöhung der Ausgaben für die Jugendarbeit
(Kap. 10 07 TG 78)
Drs. 17/8536
32. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Kerstin Schreyer-Stäblein u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Sofortprogramm zur Fortbildung von ehrenamtlichen Lehrkräften und Betreuern in der Flüchtlingsarbeit
(Kap. 10 53 Tit. 684 02)
Drs. 17/8537
33. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Kerstin Schreyer-Stäblein u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Machbarkeitsstudie und Konzipierung eines Bayerischen Gesundheitsdatenzentrums
(Kap. 14 02 Tit. 526 12)
Drs. 17/8813
34. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Kerstin Schreyer-Stäblein u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung der Gesundheitsregionen (plus)
(Kap. 14 03 Tit. 633 66)
Drs. 17/8814
35. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Kerstin Schreyer-Stäblein u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Transplantationsmedizin – Bündnis für Organspende
(Kap. 14 03 Tit. 686 93)
Drs. 17/8815
36. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Kerstin Schreyer-Stäblein u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Telematikanwendungen im Gesundheitswesen – Projekt „Gesundheitsverhalten digital“ für Kinder und Jugendliche
(Kap. 14 03 Tit. 686 97)
Drs. 17/8816
37. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Kerstin Schreyer-Stäblein u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Durchführung eines Fachtags Demenz
(Kap. 14 04 Tit. 540 70)
Drs. 17/8817
38. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Kerstin Schreyer-Stäblein u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für pflegebedürftige Menschen und der Pflege – Modellprojekt „Flexible Altenpflege“
(Kap. 14 04 Tit. 633 70)
Drs. 17/8818
39. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Kerstin Schreyer-Stäblein u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für die Hospizarbeit
(Kap. 14 04 Tit. 684 69)
Drs. 17/8819
40. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Kerstin Schreyer-Stäblein u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für pflegebedürftige Menschen und der Pflege
(Kap. 14 04 Tit. 893 70)
Drs. 17/8820
41. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Kerstin Schreyer-Stäblein u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Förderung von Suchtbekämpfung und Drogen-therapie – Prävention und Kindergesundheit
(Kap. 14 05 Tit. 684 60)
Drs. 17/8821

42. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Reinhold Bocklet, Karl Freller u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Förderung der Vorbereitung des Projekts des Landkreises Fürstentfeldbruck „Erinnerungs-ort Olympia-Attentat Fürstentfeldbruck“
(Kap. 05 05 neuer Tit. 633 70)
Drs. 17/8859
43. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Barbara Stamm, Karl Freller u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Erwachsenenbildung – Förderung der Allgemeinen Erwachsenenbildung sowie der Grundbildung und Alphabetisierung
(Kap. 05 05 Tit. 684 81)
Drs. 17/8860
44. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Kerstin Schreyer-Stäblein u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Förderung der Barrierefreiheit von Gedenkstätten
(Kap. 05 05 Tit. 894 60)
Drs. 17/8861
45. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Gudrun Brendel-Fischer u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Bayern barrierefrei 2023 – Verbesserung der Barrierefreiheit im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
(Kap. 15 02 Tit. 701 74)
Drs. 17/8862
46. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Gudrun Brendel-Fischer u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Nichtstaatliche Theater
(Kap. 15 05 Tit. 633 73)
Drs. 17/8863
47. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Gudrun Brendel-Fischer u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Sing- und Musikschulen
(Kap. 15 05 Tit. 633 80)
Drs. 17/8864
48. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Gudrun Brendel-Fischer u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Nichtstaatliche Orchester
(Kap. 15 05 Tit. 685 75)
Drs. 17/8865
49. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Gudrun Brendel-Fischer u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Richard-Wagner-Stiftung
(Kap. 15 05 Tit. 686 02)
Drs. 17/8866
50. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Gudrun Brendel-Fischer u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Künstlerische Musikpflege
(u.a. Musikfestivals)
(Kap. 15 05 Tit. 686 75)
Drs. 17/8867
51. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Gudrun Brendel-Fischer u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Beiträge zur Künstlersozialkasse im Bereich der Laien- und Volksmusik sowie Förderung der Bayerischen Landeskoordinierungsstelle Musik (BLKM)
(Kap. 15 05 Tit. 686 80)
Drs. 17/8868
52. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Gudrun Brendel-Fischer u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Trachten-/Heimatspflege
(Kap. 15 05 Tit. 686 81)
Drs. 17/8869
53. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Gudrun Brendel-Fischer u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Kulturfonds
(Kap. 15 05 TG 69 – 70)
Drs. 17/8870

54. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Gudrun Brendel-Fischer u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Zuschuss für Investitionen – Stärkung der Tumortherapie am Universitätsklinikum Erlangen-Nürnberg
(Kap. 15 20 Tit. 891 01)
Drs. 17/8871
55. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Gudrun Brendel-Fischer u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Masterstudiengang Blasorchesterleitung
(Kap. 15 63 Tit. 427 73)
Drs. 17/8872
56. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Gudrun Brendel-Fischer u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Stiftung zum Bayerischen Kulturerbe
(Kap. 15 74 Tit. 686 01)
Drs. 17/8873
57. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Gudrun Brendel-Fischer u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Baudenkmalpflege
(Kap. 15 74 Tit. 883 75)
Drs. 17/8874
58. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Gudrun Brendel-Fischer u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Nichtstaatliche Museen
(Kap. 15 74 Tit. 883 77)
Drs. 17/8875
59. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Kerstin Schreyer-Stäblein u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Förderung der kulturellen Arbeit der Sinti und Roma – Zuschuss zu den Gebühren für Grabstätten
(Kap. 05 05 Tit. 686 04)
Drs. 17/8888
60. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Eva Gottstein u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Präventionstätigkeit der Polizei stärken
(Kap. 03 18 Tit. 422 01)
Drs. 17/8360
61. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Eva Gottstein u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Zusätzliche Polizistenstellen für die Erstaufnahmeeinrichtungen
(Kap. 03 18 Tit. 422 01)
Drs. 17/8361
62. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Planungsmaßnahmen für barrierefreie Bahnhöfe
(Kap. 03 66 Tit. 892 76)
Drs. 17/8368
63. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Günther Felbinger u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Erhöhung der Mittel für die Erwachsenenbildung
(Kap. 05 05 TG 81)
Drs. 17/8831
64. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Karl Vetter u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Zusätzliche Mittel für Gesundheitsuntersuchungen aufgrund gestiegener Asylbewerberzahlen
(Kap. 14 23 Tit. 428 58 und 547 58)
Drs. 17/8840
65. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Karl Vetter u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Zusätzliche Stellen für Ärzte bei den Gesundheitsämtern aufgrund gestiegener Asylbewerberzahlen
(Kap. 14 40 Tit. 422 01)
Drs. 17/8841

66. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Stärkung der bayerischen Kindertheater
(Kap. 15 05 TG 73)
Drs. 17/8776

Teil III

Aufstellung der in den Ausschüssen für Staatshaushalt und Finanzfragen und Verfassung, Recht und Parlamentsfragen zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge zum Nachtragshaushaltsgesetz 2016 (Drs. 17/7866)

1. Änderungsantrag
der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Stefan Schuster, Dr. Paul Wengert u.a. SPD
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2015/2016 (Nachtragshaushaltsgesetz 2016)
Drs. 17/8993
2. Änderungsantrag
der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2015/2016 (Nachtragshaushaltsgesetz 2016)
Drs. 17/8995

Teil IV

Änderungsantrag zum Finanzausgleichsänderungsgesetz 2016 (Drs. 17/7865), der in den Ausschüssen für Staatshaushalt und Finanzfragen und Verfassung, Recht und Parlamentsfragen zur Ablehnung empfohlen wurde

Änderungsantrag
der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Finanzausgleichsänderungsgesetz 2016
Drs. 17/8994